



# HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2003

## 20. Sitzung

Wiesbaden, den 25. November 2003

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	1197	<b>Frage 108 – Abg. Dorothea Henzler</b>	1201
<i>Entgegengenommen</i>	1197	<b>Zentrale Abschlussprüfungen in Haupt- und Realschulen</b>	
Präsident Norbert Kartmann	1197	Dorothea Henzler	1201
Frank-Peter Kaufmann	1197	Ministerin Karin Wolff	1201
Nicola Beer	1197	<b>Frage 109 – Abg. Dorothea Henzler</b>	1201
Vizepräsident Lothar Quanz	1229	<b>Kooperative Gesamtschule</b>	
Reinhard Kahl	1229	Dorothea Henzler	1201, 1202
<b>1. a) Fragestunde</b>		Ministerin Karin Wolff	1202
Drucks. 16/875 –	1198	Ruth Wagner (Darmstadt)	1202
<i>Abgehalten</i>	1206	Priska Hinz	1202
Präsident Norbert Kartmann	1206	<b>Frage 110 – Abg. Gottfried Milde (Griesheim)</b>	1202
Frage 102 – Abg. Dr. Judith Pauly-Bender	1198	<b>Diabeteserkrankungen</b>	
<b>Gesundheitliche Unbedenklichkeit von Arbeitsplätzen</b>		Gottfried Milde (Griesheim)	1203
Dr. Judith Pauly-Bender	1198	Ministerin Silke Lautenschläger	1203
Ministerin Silke Lautenschläger	1198	Kordula Schulz-Asche	1203
Frage 103 – Abg. Jürgen Frömmrich	1198	<b>Frage 111 – Abg. Brigitte Kölsch</b>	1203
<b>Schreibtisch von Minister Riebel</b>		<b>IT-Lehrplan Geschichte</b>	
Jürgen Frömmrich	1198	Brigitte Kölsch	1203
Minister Stefan Grüttner	1198	Ministerin Karin Wolff	1203
Frage 104 – Abg. Lothar Quanz	1198	Mathias Wagner (Taunus)	1203
<b>Fachbereich Ökologische Landwirtschaft in Witzenhausen</b>		<b>Frage 112 – Abg. Klaus Dietz</b>	1204
Lothar Quanz	1198, 1199	<b>Nutzung der Biomasse-Potenziale</b>	
Minister Udo Corts	1198, 1199	Klaus Dietz	1204
Frage 105 – Abg. Lothar Quanz	1199	Minister Wilhelm Dietzel	1204
<b>Biokompetenzzentrum in Witzenhausen</b>		Martin Häusling	1204
Lothar Quanz	1199	Gernot Grumbach	1204
Minister Wilhelm Dietzel	1199	<b>Frage 113 – Abg. Klaus Dietz</b>	1204
Martin Häusling	1199	<b>Legehennenhaltung</b>	
Frage 106 – Abg. Sabine Waschke	1200	Klaus Dietz	1204, 1205
<b>Tausch von Unterrichtsstunden</b>		Minister Wilhelm Dietzel	1204, 1205
Sabine Waschke	1200	Martin Häusling	1205
Ministerin Karin Wolff	1200	Ursula Hammann	1205
Bernd Riege	1200	<b>Frage 114 – Abg. Axel Wintermeyer</b>	1205
Tarek Al-Wazir	1200	<b>Freilandversuch mit gentechnisch veränderten Apfelbäumen</b>	
Frage 107 – Abg. Bernd Riege	1201	Axel Wintermeyer	1205, 1206
<b>Schornsteinfegergesetz</b>		Minister Wilhelm Dietzel	1205, 1206
Bernd Riege	1201	Martin Häusling	1206
Minister Dr. Alois Rhiel	1201	Heinrich Heidel	1206

	Seite
Frage 123 – Abg. Dr. Andreas Jürgens . . . . .	1245
<b>PTA-Ausbildung an der Willy-Brandt-Schule in Kassel</b>	
Frage 126 – Abg. Florian Rentsch . . . . .	1245
<b>Arbeitszeitverlängerung der Lehrer</b>	
Frage 127 – Abg. Reinhard Kahl . . . . .	1245
<b>Bad Wildunger Urologie-Fachklinik Liborius</b>	
Frage 128 – Abg. Kordula Schulz-Asche . . . . .	1245
<b>Gespräche zu Kürzungen im Einzelplan 08</b>	
<i>(Die Fragen 123 und 126 bis 128 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 115 bis 122, 124, 125 und 129 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)</i>	
<b>b) Regierungsbefragung</b> . . . . .	1206
Abgehalten . . . . .	1213
Boris Rhein . . . . .	1206, 1207
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	1207
Michael Denzin . . . . .	1207
Ministerin Karin Wolff . . . . .	1207
Bernhard Bender . . . . .	1207, 1208
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	1208
Petra Fuhrmann . . . . .	1208
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	1208
Hannelore Eckhard . . . . .	1208
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	1208
Marco Pighetti . . . . .	1208
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	1209
Heinrich Heidel . . . . .	1209
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	1209
Roland von Hunnius . . . . .	1209
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	1209
Kordula Schulz-Asche . . . . .	1209, 1210
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	1209, 1210
Priska Hinz . . . . .	1210
Ministerin Karin Wolff . . . . .	1210
Christel Hoffmann . . . . .	1210
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	1210
Axel Wintermeyer . . . . .	1211
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	1211
Peter Beuth . . . . .	1211
Ministerin Karin Wolff . . . . .	1211
Thorsten Schäfer-Gümbel . . . . .	1211
Minister Volker Bouffier . . . . .	1211
Brigitte Kölsch . . . . .	1211
Minister Dr. Alois Rhiel . . . . .	1211
Uwe Frankenberger . . . . .	1212
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	1212
Sarah Sorge . . . . .	1212, 1213
Minister Udo Corts . . . . .	1212, 1213
Priska Hinz . . . . .	1213
Ministerin Karin Wolff . . . . .	1213
Ilona Dörr (Bergstraße) . . . . .	1213
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	1213
Präsident Norbert Kartmann . . . . .	1213
<b>2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein <b>Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung</b></b>	
– Drucks. 16/731 – . . . . .	1213
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	1223
Manfred Schaub . . . . .	1213
Boris Rhein . . . . .	1214
Tarek Al-Wazir . . . . .	1217
Jörg-Uwe Hahn . . . . .	1218
Minister Volker Bouffier . . . . .	1220
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	1222
Günter Rudolph . . . . .	1223
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	1223
<b>3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung</b></b>	
– Drucks. 16/872 – . . . . .	1223
<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen</i> . . . . .	1229
<b>64. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend <b>Reform der Juristenausbildung</b></b>	
– Drucks. 16/1195 – . . . . .	1223
<i>Nach Aussprache dem Rechtsausschuss überwiesen</i> . . . . .	1229
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	1223
Nicola Beer . . . . .	1225
Heike Hofmann . . . . .	1226
Dr. Andreas Jürgens . . . . .	1226
Axel Wintermeyer . . . . .	1228
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	1228
<b>6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003)</b></b>	
– Drucks. 16/1167 zu Drucks. 16/810 – . . . . .	1229
<i>Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen</i> . . . . .	1243
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	1229, 1235
Norbert Schmitt . . . . .	1229
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	1232
Roland von Hunnius . . . . .	1238
Minister Karlheinz Weimar . . . . .	1240
Vizepräsident Lothar Quanz . . . . .	1242

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann  
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel  
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Herbert Landau  
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi  
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard  
MinDirig Werner Müller  
Staatssekretär Gerd Krämer



(Beginn: 14.03 Uhr)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 20. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und darf Sie herzlich willkommen heißen. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dem wird nicht widersprochen.

Zu Beginn darf ich einer Bitte nachkommen, Ihnen Grüße zu übermitteln, weil ich dort heute Morgen war und unsere Grüße übermittelt habe: die Grüße der Synode der Evangelischen Kirche Hessen-Nassau, des Kirchenparlaments.

Die Tagesordnung vom 19. November 2003 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 62 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 50 und 51, entnehmen können, sind zwei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von 30 Minuten je Aktuelle Stunde verständigt, das sind 7,5 Minuten je Fraktion und bedeutet in der ersten Runde fünf Minuten und in der zweiten Runde 2,5 Minuten. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 31 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung. Gibt es hierzu andere Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten.

Tagesordnungspunkt 55, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Luxusmöblierung der neuen Staatskanzlei, Drucks. 16/1173 zu Drucks. 16/750, kommt direkt nach Punkt 50 zur Abstimmung.

Noch eingegangen sind zwei Dringliche Anträge: der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einstellungsstopp für die Wachpolizei, Drucks. 16/1194, und der Fraktion der FPD betreffend Reform der Juristenausbildung, Drucks. 16/1195. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann werden diese beiden Dringlichen Anträge die Tagesordnungspunkte 63 und 64.

Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, wir bitten, unseren eben als dringlich anerkannten Antrag gemeinsam mit Einzelplan 03 in der Haushaltsdebatte aufzurufen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Frau Kollegin Beer.

**Nicola Beer (FDP):**

Wir bitten, unseren Dringlichen Antrag, wie bereits angekündigt, heute zusammen mit Tagesordnungspunkt 3, dem Gesetzentwurf zur Juristenausbildung, aufzurufen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dem wird auch nicht widersprochen, also wird so verfahren. Vielen Dank.

Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich habe noch eine weitere Bitte. Ich bitte, die Beschlussempfehlung betreffend Landesservicestelle Schule – Jugendhilfe, Tagesordnungspunkt 39, in der Haushaltsdebatte zu Einzelplan 04 mit aufzurufen. Damit würde die extra Redezeit entfallen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Tagesordnungspunkt 39 wird mit Einzelplan 04 beraten. Kein Widerspruch? – Dann verfahren wir so.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 28 betreffend drohender Rückschlag im Tierschutz – Verbot der Käfighaltung für Legehennen muss am 01.01.2007 in Kraft treten, Drucks. 16/1159, in neuer Fassung eingereicht hat, die mittlerweile an Sie verteilt wurde.

Wunschgemäß wird der Antrag der Fraktion der FDP unter Tagesordnungspunkt 33 betreffend Erstellung eines Beteiligungs- und Privatisierungsberichtes, Drucks. 16/1164, am Mittwoch mit Einzelplan 06 behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 26, dem Antrag von Abgeordneten der Fraktion der SPD betreffend Opferhilfe durch Erleichterung der Regulierungspraxis bei Verkehrsunfällen, Drucks. 16/1156, wurde gewünscht, ihn an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und an den Innenausschuss, beteiligt, zu überweisen. – Das ist Konsens der Fraktionen.

Kann ich damit davon ausgehen, dass Sie die Tagesordnung genehmigen? – Das ist der Fall.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr. Wir beginnen – logischerweise – mit Tagesordnungspunkt 1 a, der Fragestunde, Drucks. 16/875, und dann mit Tagesordnungspunkt 1 b, der Regierungsbefragung nach bisheriger Regelung. Dann kommen die Tagesordnungspunkte 2 und 3, die ersten Lesungen der Gesetze. Es schließt sich Tagesordnungspunkt 4 an, die zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk. Danach kommen wir zur zweiten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2003, mit der wir heute abschließen wollen. – Auch das war mit den Geschäftsführern vereinbart.

Recht herzlich begrüßen möchte ich auf der Zuhörertribüne die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des heute im Landtag um 10 Uhr begonnenen Seminars „Lernort Landtag“, welches bis zum 27. November 2003 im Raum 705 W stattfindet, und eine Gruppe Studenten von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, die ebenfalls zu einem Teil an unserer heutigen Plenarsitzung teilnehmen werden. Herzlich willkommen und gute Erfahrungen heute und in den nächsten Tagen.

(Allgemeiner Beifall)

Obwohl in Abwesenheit – aber das ist kein Problem – möchte ich Herrn Staatssekretär Winfried Seif zu seinem 60. Geburtstag gratulieren, den er am 16. November begangen hat. Er kann im Protokoll nachlesen, dass Sie ihm alle Glück wünschen.

(Erneuter Beifall)

– Das Protokoll vermerkt Beifall des gesamten Hauses. Damit ist er mit Sicherheit glücklich.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1 a der Tagesordnung** auf:

**Fragestunde – Drucks. 16/875 –**

**Frage 102**, Frau Abg. Dr. Pauly-Bender, SPD-Fraktion.

**Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Kümmert sich die staatliche Aufsicht um die Untersuchungsergebnisse zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Arbeitsplätze im neuen Kreishaus des Kreises Offenbach?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abgeordnete, der Kreisausschuss hat ein Messinstitut beauftragt, Raumluftmessungen durchzuführen. Das Messprogramm ist bisher noch nicht abgeschlossen. So lange die Ergebnisse nicht vorliegen, kann die Arbeitsschutzverwaltung, das zuständige Dezernat beim Regierungspräsidenten, noch nicht einschreiten. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden sie entsprechend geprüft werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Dr. Pauly-Bender.

**Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):**

Wann rechnet die Hessische Landesregierung mit den Ergebnissen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das Arbeitsschutzdezernat ist mit dem Kreisausschuss im Gespräch, und wir warten jetzt ab, bis die Ergebnisse dieser Messungen vorliegen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann rufe ich **Frage 103** auf. Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie beurteilt sie die Aussage von Staatsminister Riebel, er selbst habe „bereits in seiner vorherigen Tätigkeit als Staatssekretär im Finanzministerium auf ein vom Steuerzahler finanziertes Schreibtisch verzichtet und einen selbst gekauften Schreibtisch in sein Büro gestellt“, in An-*

*betracht der Tatsache, dass Herr Staatsminister Riebel bei europäischen Veranstaltungen überwiegend nicht anwesend ist und sich daher die Frage stellt, ob Staatsminister Riebel in Wiesbaden überhaupt einen Schreibtisch braucht?*

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner, Chef der Staatskanzlei.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, die Landesregierung beabsichtigt nicht, offensichtlich unsinnige Fragen zu beantworten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ist die Landesregierung bereit, zuzugestehen, dass das Thema Schreibtisch nicht vom Hessischen Landtag oder von Abgeordneten in die Öffentlichkeit gerückt worden ist, sondern dass Staatsminister Riebel höchstselbst seinen Schreibtisch zum Thema gemacht hat?

(Volker Hoff (CDU): Ihr habt doch einen Antrag gestellt!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Grüttner.

**Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, auch diese Bemerkung ändert nichts an der Tatsache, dass die Fragestellung unsinnig war und die Landesregierung unsinnige Fragen nicht beantwortet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage ist **Frage 104**. Herr Abg. Quanz, SPD-Fraktion.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Kooperationsverhandlungen zwischen der Universität Kassel und der Universität Göttingen für den Standort des Fachbereichs Ökologische Landwirtschaft in Witzenhausen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister für Wissenschaft und Kunst.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Abg. Quanz, zwischen den Universitäten Kassel und Göttingen bestehen vielfältige Kooperationsbeziehun-

gen, unter anderem auch im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 552 „Stabilität von Randzonen tropischer Regenwälder in Indonesien“. Bezogen auf konkrete Kooperationsbereiche hat es in der Vergangenheit zwischen den beiden Universitätsleitungen in unregelmäßigen Abständen Gespräche gegeben.

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Hessen haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 15. September 2003 in Nörten-Hardenberg die erfolgreiche Kooperation zwischen beiden Universitäten begrüßt und übereinstimmend festgestellt, dass diese Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden und zur Profilbildung beider Hochschulen auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel beitragen soll.

Das so genannte Hochschuloptimierungskonzept des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 21. Oktober 2003 fordert diesbezüglich konkret eine verstärkte Kooperation der Agrarwissenschaften der Universität Göttingen mit den Agrarwissenschaften der Universität Kassel am Standort Witzenhausen. Es ist allerdings bis jetzt zwar zu Gesprächen zwischen den beiden Hochschulleitungen über Möglichkeiten zur Konkretisierung einer solchen verstärkten Zusammenarbeit gekommen, nicht aber zu so genannten Kooperationsverhandlungen.

Insofern kann ich heute auch noch nicht über Ergebnisse oder Konsequenzen solcher Kooperationsgespräche für den Standort des Fachbereichs Ökologische Landwirtschaft in Witzenhausen berichten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Minister, gehen Sie davon aus, dass die Beziehungen das Ziel haben sollten, den Standort weiter zu profilieren und zu stärken?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Ich denke, es ist dringend notwendig – das ist auch ein Teil des Hochschulpaktes –, dass wir über Profilbildung nachdenken. Nun muss man zur Kenntnis nehmen, dass wir beim Bereich Agrarwissenschaften in Hessen über dem Durchschnitt dessen liegen, was wir brauchen. Der Standort Witzenhausen ist aus meiner Sicht ein sehr interessanter und wichtiger Standort im Gefüge dieser Agrarwissenschaften. Im Hinblick darauf, dass wir natürlich autonome Hochschulen haben und das auch fördern, möchte ich ein Auge darauf werfen, dass es in der richtigen Form geschieht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Dann komme ich zur **Frage 105.** Kollege Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann endlich ist mit der Realisierung des Biokompetenzzentrums am Universitätsstandort der Universität Kassel in Witzenhausen zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Quanz, die Realisierung des hessischen Kompetenzzentrums für Biorohstoffe erfordert eine Reihe von Vorplanungen, insbesondere im organisatorischen Bereich. Diese Vorbereitungen laufen zurzeit. Ich rechne fest damit, dass im Jahr 2004 erste nach außen sichtbare Entscheidungen und Umsetzungen erfolgen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Häusling.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister Dietzel, können Sie sagen, wie viele Mittel für das Biokompetenzzentrum im nächsten Haushaltsjahr eingesetzt sind, und gehen Sie davon aus, dass diese Mittel für das nächste Jahr reichen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, wir haben im Augenblick für Biorohstoffe insgesamt 2,4 Millionen € in dem Entwurf des Haushaltes stehen, der hoffentlich im Dezember so durch den Landtag gehen wird. Diese Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Wir gehen davon aus, dass das in einer Größenordnung von 300.000 € im kommenden Jahr finanziert werden kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

**Lothar Quanz (SPD):**

Herr Staatsminister, wo liegen die besonderen Probleme, dass immer noch mit einem sehr vagen Zeitraum von Ihnen geantwortet wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Quanz, wir wollen in diesem Zusammenhang keine Hektik verbreiten, sondern uns sorgfältig auf dieses Kompetenzzentrum vorbereiten. Ich glaube, dass es wich-

tig ist, dass wir mit vielen beteiligten Partnern auch im Raum Witzenhausen über dieses Thema sprechen. Es ist gerade der Vorteil des Standortes in Witzenhausen an der DEULA-Schule, dass sich viele Bereiche, was nachwachsende Rohstoffe angeht, in Witzenhausen und Umgebung angesiedelt haben. Wir wollen mit der Industrie, mit den dortigen Gewerbetreibenden und den Büros sprechen, dass dieses organisiert werden kann. Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir das Personal teilweise vom Land finanzieren, dass wir aber auch davon ausgehen, dass sich die Industrie an der Finanzierung des Personals beteiligt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 106**, Frau Kollegin Waschke, SPD-Fraktion.

**Sabine Waschke (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist es zutreffend, dass das Kultusministerium durch Erlass untersagt hat, dass Lehrerinnen und Lehrer ihren Unterricht so tauschen, dass einzelne interessierte Lehrerinnen und Lehrer einer gewerkschaftlichen Veranstaltung hätten beiwohnen können, ohne dass es dadurch zu Unterrichtsausfall gekommen wäre?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Abg. Waschke, im Duktus Ihrer Fragestellung antworte ich: Es ist zutreffend, dass die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter mit Erlass vom 15. Oktober 2003 gebeten worden sind, darauf zu achten, dass im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Aktion vom 18. November 2003 – wie bei vergleichbaren Aktionen in der Vergangenheit auch – weder Unterricht verlegt noch Dienstbefreiung erteilt werden dürfe und dass sich die Rechtfertigung dieser Weisung unmittelbar aus der Rechtswidrigkeit des Lehrerstreiks am 18. November 2003 ergebe.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Waschke.

**Sabine Waschke (SPD):**

Gilt das auch, wenn durch Tauschen kein Unterricht ausgefallen wäre und damit auch keine Rechtswidrigkeit gegeben wäre?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Zum ersten Teil der Frage: ja. – Zum zweiten Teil der Frage: Sie irren in der Vorstellung, es sei damit nichts

rechtswidrig gewesen. Der Streik war rechtswidrig und damit auch die Grundlage für die Tauschaktion.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Abg. Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Ist damit generell ausgeschlossen, dass Lehrer im Einvernehmen Unterricht tauschen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abg. Riege, das war nicht Inhalt der Fragestellung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

(Zurufe von der SPD: Was ist denn das? Das war eine Zusatzfrage!)

Herr Al-Wazir.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne meine Frage stellen. Aber natürlich haben die Kollegen Recht: Die Frage, die vor mir gestellt worden ist, war nicht beantwortet!)

– Diese Bewertung entzieht sich meiner Beurteilung, weil sie eine Antwort gegeben hat. Sie mögen damit nicht zufrieden sein, aber es war eine Antwort. – Herr Kollege Al-Wazir, Zusatzfrage, bitte.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, ich habe in der Zeitung ein Foto gesehen, an das ich mich noch erinnern konnte. Als Sie damals gemeinsam mit Herrn Kartmann und Herrn Koch an einer Demonstration auf dem Luisenplatz – auch noch unter einer GEW-Fahne – teilgenommen haben,

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

waren Sie der Meinung, dass die rechtliche Beurteilung anders war?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abg. Al-Wazir, die rechtliche Bewertung einer Demonstration am Vormittag ist diese, die ich gegeben habe. Ich will allerdings ergänzend sagen, dass damals der Anlass durchaus ein anderer gewesen ist. Das ist eine inhaltliche Frage.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die rechtliche Aussage habe ich eindeutig im ersten Satz gemacht. Die inhaltliche Aussage ist, dass ein sehr großer Unterschied inhaltlich dadurch besteht, dass damals Lehrerinnen und Lehrer aus der Beamenschaft herausgehoben abgestraft worden sind.

(Zuruf von der SPD: Wie bitte?)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die Frage ist damit erledigt.

**Frage 107**, Herr Abg. Riege, SPD-Fraktion.

**Bernd Riege (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist im Bund-Länder-Ausschuss mit dem Abschluss der Verhandlungen zur Novellierung des Schornsteinfegergesetzes zu rechnen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abgeordneter, Herr Präsident, seit Beginn dieses Jahres werden Überlegungen zur Novellierung des Schornsteinfegergesetzes im Bund-Länder-Ausschuss – dieser Ausschuss heißt: Schornsteinfegerrecht – behandelt. Die Novellierungsbestrebungen haben jedoch eine bedeutsame Wendung dadurch erhalten, dass die Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland inzwischen ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, weil nach ihrer Auffassung bestimmte Vorschriften des Schornsteinfegergesetzes gegen die Niederrlassungs- und Dienstleistungsfreiheit verstößen. Im Hinblick auf diese grundlegenden Bedenken wird sich der Bund-Länder-Ausschuss im Dezember erneut mit der Novellierung befassen. In diesem frühen Stadium lässt sich aber noch nicht absehen, wann der Bund-Länder-Ausschuss zu einem Abschluss kommen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Herr Minister, gibt es Hinweise darauf, dass dieses Vertragsverletzungsverfahren gewisse Fristen vorschreibt, in denen die Novellierung erfolgt sein muss?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Die Sitzungen sind so terminiert – ich sagte bereits: im Dezember –, auch hinsichtlich des gesamten Verfahrens, dass es in dem zeitlichen Rahmen, der von der EU vorgegeben ist, erledigt sein wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe **Frage 108** auf. Frau Kollegin Henzler, FDP-Fraktion.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Werden die zentralen Abschlussprüfungen der Bildungsgänge Haupt- und Realschule in der Form gestellt, dass die Schülerinnen und Schüler aus landeseinheitlichen Aufgabenstellungen Wahlmöglichkeiten bei der Beantwortung einzelner Teilaufgaben erhalten?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, in Anlehnung an die Praxis in anderen Bundesländern mit zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen werden die landesweit einheitlichen verbindlichen Abschlussprüfungen in Hessen Wahlmöglichkeiten enthalten, und zwar zwischen kompletten Aufgabenformaten. Wahlmöglichkeiten bestehen in den Fächern Mathematik und Deutsch im Bildungsgang der Realschule. Hier haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Aufgabenstellungen zu wählen. Bei den schriftlichen Prüfungen für die Hauptschule wurde aus pädagogischen Gründen auf die Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler verzichtet, um dort eine Überforderung auszuschließen. Hier entscheidet die Schule über die Auswahl.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Habe ich Sie richtig verstanden, dass es mehrere gleichwertige Aufgabenpakete geben wird, aus denen die Schulen ein komplettes Paket entnehmen können, das ihren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen entspricht?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Genau das war der Kern der Aussage.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 109**, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welcher Weise wird sie die Besonderheiten der Schulform „Kooperative Gesamtschule“ bei der geplanten*

*Schulzeitverkürzung des gymnasialen Bildungsgangs berücksichtigen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Henzler, die bestehenden kooperativen Gesamtschulen mit Gymnasialklassen ab der Jahrgangsstufe 5 unterscheiden sich in Bezug auf ihre inhaltliche Gestaltung nicht von den Gymnasien. Eine unterschiedliche Behandlung bei Einführung des achtjährigen gymnasialen Bildungsgangs ist daher nicht notwendig.

Die bestehenden kooperativen Gesamtschulen mit Förderstufe bilden erst ab der Klasse 7 Gymnasialklassen. Eine Schulzeitverkürzung mit Verlagerung der Stunden einer Jahrgangsstufe der Mittelstufe auf die übrigen Stufen ist analog der ersten Gruppe nicht möglich. Daher wird für diese Schulen durch Änderung des Hessischen Schulgesetzes eine Lösung gefunden. Nähere Einzelheiten können derzeit noch nicht genannt werden, da die Planungen für das Schuljahr 2005/2006 noch nicht abgeschlossen sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Abg. Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Habe ich das richtig verstanden, dass den kooperativen Gesamtschulen, die reine kooperative Gesamtschulen sind, mit Förderstufen der Klassen 5 und 6, mit einer Schulgesetzänderung auch eine Änderung ihrer Form bevorsteht, oder können sie so verbleiben, wie sie sind?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin, exakt dazu sind die Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Es bedarf aber in beiden Fällen einer schulgesetzlichen Änderung.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wagner.

**Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):**

Frau Ministerin, gilt für Sie nach wie vor als Grundsatz Ihrer Schulpolitik, dass Vielfalt des schulischen Angebotes auch heißt: Vielfalt des Angebots aller Schulformen?

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Es ist selbstverständlich nach wie vor das Ziel, dass die Vielfalt bestehen bleibt und überhaupt nicht eingeschränkt wird. Es geht nur darum, den achtjährigen Bildungsgang an Gymnasien in einer Weise zu gestalten, dass z. B. das Problem des Beginns der zweiten Fremdsprache sinnvoll organisiert wird. Zum Zweiten gilt es, das Prinzip der Durchlässigkeit insoweit weiterzuentwickeln, dass auf jeden Fall auch der Durchstieg zwischen den Schulformen und die Anschlussmöglichkeiten innerhalb der Schulform gewahrt sind.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Henzler.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Frau Kultusministerin, gibt es Pläne bei der kooperativen Gesamtschule, die Eingangsklassen hat, die den Bildungsgang also auch verkürzen kann, für diese Eingangsklassen Mindestjahrgangsbreiten vorzugeben?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Henzler, unabhängig von dieser unmittelbaren Entscheidung über die künftige Organisationsform der kooperativen Gesamtschule in Bezug auf das achtjährige Abitur werden wir, wie dem Regierungsprogramm zu entnehmen ist, Schulgrößen in den kritischen Blick nehmen müssen, insbesondere bei den weiterführenden Schulen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Hinz.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nachdem wir durch die Antworten mehr Unklarheit als Klarheit haben, wüsste ich gerne, wann sich die Landesregierung für die Modelle entscheidet, wann die Schulgesetzänderung auf den Weg gebracht wird, damit sich die Schulträger und die Schulen darauf vorbereiten können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Die Schulträger und die Schulen werden sich lange auf das Schuljahr 2005/2006 vorbereiten können. Denn wir beabsichtigen, die Schulgesetzänderung Anfang des neuen Jahres in den Geschäftsgang, die Beratung und die Anhörung zu geben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

**Frage 110**, Herr Abg. Milde, CDU-Fraktion.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie entwickelt sich die Zahl der an Diabetes Erkrankten in Hessen, und was unternimmt sie in diesem Bereich?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Die Zahl der an Diabetes mellitus erkrankten Menschen steigt auch in Hessen kontinuierlich an. Die Auswertung einer repräsentativen Stichprobe von Versicherten der Ortskrankenkassen zeigt, dass eine halbe Million Menschen in Hessen behandelt werden. Dazu kommen noch die Fälle, die bisher nicht erkannt sind. Die Landesregierung hat einen Diabetesbeirat einberufen, der zum einen Behandlungsmethoden – auch das, was jetzt in den vereinbarten Disease-Management-Programmen ist – aufarbeitet und die Landesregierung in diesen Bereichen weiter berät, wenn es um Vorsorge geht. Denn Überernährung und Bewegungsmangel sind nach wie vor die Hauptursachen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schulz-Asche.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, wie verträgt sich die gerade von Ihnen beschriebene Bedeutung, die die Landesregierung dem Diabetesproblem zumisst, mit der Tatsache, dass in Ihrem vorliegenden Haushaltsentwurf für 2004 die Mittel für die Gesundheitsprävention und damit auch für diesen Bereich in erheblichem Umfang gestrichen werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Schulz-Asche, gerade für Diabetes gibt es bestimmte Programme und vor allem die Aufgabe der Krankenkassen sowie eine Zusammenarbeit bei der Präventionsarbeit, der Aufklärung. Im Rahmen dieser Arbeit wird die Landesregierung beim speziellen Problem Diabetes, das bekannterweise eine Volkskrankheit ist, noch zusätzlich vom Diabetesbeirat beraten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Andere Abgeordnete als der Fragesteller dürfen nur eine Zusatzfrage stellen. Es müsste also jemand anderes fragen. Der Fragesteller selbst stellt keine Zusatzfrage. Damit ist die Frage erledigt.

Ich rufe **Frage 111** der Frau Abg. Kölsch von der CDU-Fraktion auf.

**Brigitte Kölsch (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Vorteile bietet der neue „IT-Lehrplan Geschichte“ für die hessischen Geschichtslehrer?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Kölsch, der „IT-Lehrplan Geschichte“ versteht sich zunächst als eine umfangreiche Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer zum vorliegenden Lehrplan Geschichte in der Sekundarstufe I. Er spricht alle Lehrerinnen und Lehrer der drei Bildungsgänge gleichermaßen an und ist, bedingt durch seine Konzeption und die stetige Pflege, immer aktuell, ausbaubar und auch flexibel verwendbar.

Für die Unterrichtenden ist er eine nicht zu unterschätzende, arbeitserleichternde Hilfestellung. Es werden an den Lehrplan angepasste Materialien so zusammengestellt, dass Unterrichtsthemen sowohl inhaltlich vertieft als auch in der notwendigen Breite vorgestellt werden. Insgesamt kann man sagen, dass dadurch bei angemessenem Vorbereitungsaufwand ein sehr schülerorientiertes Arbeiten möglich ist.

Darüber hinaus bietet diese Art der Handreichung die Möglichkeit, weitere Medien einzubinden. So haben z. B. Fachzeitschriften und Fachverlage ein großes Interesse daran, in diesen Internetauftritt eingebunden zu sein. Dementsprechend bieten sie ihre Kooperation an.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Wagner von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt eine Zusatzfrage.

**Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, findet es die Landesregierung nicht Besorgnis erregend, dass die Vorteile des IT-Lehrplans Geschichte offenkundig noch nicht einmal den Abgeordneten der Regierungskoalition bekannt sind?

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Abg. Wagner, ich bin der Abgeordneten der Regierungskoalition außerordentlich dankbar dafür, dass sie mir die Gelegenheit geboten hat, das auch Ihnen zu vermitteln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nicola Beer (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe **Frage 112** des Abg. Dietz von der CDU-Fraktion auf.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Ist sie der Auffassung, dass mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) der Nutzung der Biomasse-Potenziale ausreichend Rechnung getragen wird?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Der Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, die vorgesehene Erhöhung der Einspeisevergütung für Anlagen zur Nutzung von Biomasse halte ich für nicht ausreichend. Die vorgesehene kürzere Dauer von 15 Jahren für die Zahlung der Vergütung ist einer intensiveren Nutzung der Biomasse-Potenziale nicht zuträglich. Insbesondere ist im Augenblick auch noch strittig, was die Referenzmengen für die Biomasse sein sollen. Das ist noch nicht entschieden. Ich befürchte, dass diese Unsicherheit dazu führen wird, dass es zu keinem relevanten Anstieg des Baus von Biogas- und Biomasseanlagen kommen wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Häusling von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt eine Zusatzfrage.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, wie bewerten Sie es, dass Teile Ihrer Partei das Erneuerbare-Energien-Gesetz als einen Subventionsstatbestand ansehen? Sehen auch Sie nicht darin vielmehr eine Chance für den ländlichen Raum?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Ich kenne eine solche Bewertung der Bundestagsfraktion nicht. Möglicherweise haben Sie auf diese abgezielt. Wir in Hessen haben uns ganz eindeutig für die Nutzung der Biomasse entschieden. Wir haben in unser Regierungsprogramm hineingeschrieben, dass wir den Anteil, der sich aus der Nutzung von erneuerbaren Energien, z. B. Biogas und Biomasse, ergeben soll, bis zum Jahre 2015 auf 15 % erhöhen wollen. Wir wollen die Erreichung dieses Ziels in Hessen finanziell unterstützen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Grumbach von der SPD-Fraktion.

**Gernot Grumbach (SPD):**

Herr Minister, welche Vorschläge zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes würden Sie machen, damit Ihre Vorhaben besser verwirklicht werden könnten?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Grumbach, ich habe mich in die auf Bundesebene geführte Diskussion nicht eingemischt. Ich glaube, wir müssen unseren hessischen Beitrag leisten. Wir sollten die Diskussionen aufnehmen und das in Hessen entsprechend fördern. Ich habe im Rahmen der Beantwortung einer anderen Frage bereits gesagt, dass wir 2,4 Millionen € zur Förderung der Nutzung der Biomasse und des Biogases mit dem Haushalt des Jahres 2004 zur Verfügung stellen wollen. Ich denke, das ist unser Beitrag zur Erhöhung des Anteils dieser Energiearten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Es folgt dann **Frage 113** des Abg. Dietz von der CDU-Fraktion.

**Klaus Dietz (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Entscheidung des Bundesrats, die Legehennenhaltung in „ausgestalteten Käfigen“ zu erproben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, der Bundesrat hat bisher noch keine entsprechende Entscheidung getroffen. Über diese Frage wird erst in der Plenarsitzung am 28. November 2003, also am kommenden Freitag, abgestimmt werden.

Bisher hat sich lediglich der Agrarausschuss des Bundesrats mit diesem Thema beschäftigt. Die Hessische Landesregierung wird sich in Übereinstimmung mit anderen Landesregierungen in der Sitzung des Bundesrats dafür aussprechen, dass die Erprobung neuer Haltungssysteme forciert wird. Dazu muss die Bundesregierung durch Rechtsverordnung die notwendigen Voraussetzungen zur Einführung von Prüfverfahren für Haltungssysteme schaffen. Um den zukünftigen Nutzern solcher Haltungssysteme Zeit zur Betriebsumstellung zu geben, wird eine zweijährige Übergangsfrist für die Nutzer herkömmlicher Käfighaltung nach dem In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung gefordert.

Bei dieser Vorgehensweise kann insbesondere nicht von einer einfachen Rückkehr zur klassischen Legebatterie die Rede sein. Vielmehr ist es so, dass die wissenschaftlichen Untersuchungen hinsichtlich tiergerechter Haltungssysteme noch nicht abgeschlossen sind. Es bedarf der Möglichkeit, Haltungseinrichtungen zu erproben, in

denen die Legehennen ihre angeborenen Verhaltensweisen ausüben können und in denen dem Schutz der Gesundheit der Legehennen Rechnung getragen werden kann.

Vorläufige Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover zeigen die derzeit bestehenden Probleme bei alternativen Haltungsverfahren auf.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Häusling stellt eine Zusatzfrage.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, können Sie erläutern, was ein „ausgestalteter Käfig“ eigentlich ist? Gibt es darin Einzelappartements für die Hühner?

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, bitte, Sie haben das Wort.

(Frank Gotthardt (CDU): Probesitzen!)

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, was ein „ausgestalteter Käfig“ ist. Falls dies nicht der Fall sein sollte, würde ich Ihnen vorschlagen, zum Vorsitzenden des Verbands der hessischen Geflügelhalter zu fahren. Dies ist Herr Strauß. Er hat einen der sechs Modellbetriebe, in dem „ausgestaltete Käfige“ erprobt werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage gestellt: Was braucht ein Huhn? – Ein Huhn braucht einen Scharraum. Ein Huhn braucht eine Sitzstange und ein Legenest. In diesen Käfigen sind immerhin 16 Hennen in einem Großkäfig zusammen. Die Ergebnisse dieses Versuchs sollten abgewartet werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hammann, stellen Sie bitte Ihre Zusatzfrage.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister Dietzel, wie stehen Sie denn zu dem Erpressungsversuch? Gegenwärtig wird versucht, mit der Verbesserung der Schweinehaltung gleichzeitig eine Verschlechterung der Legehennenhaltung durchzusetzen. Ich frage dies auch vor dem Hintergrund, dass Sie sich für die Zirkustiere so einsetzen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hammann, die Hessische Landesregierung hat sich im Agrarausschuss nicht mit Änderungsanträgen her-

vorgetan. Im Rahmen der Diskussion über die Änderung der Schweinehaltungsverordnung hat es Änderungsanträge von Sachsen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gegeben, aber keinen Änderungsantrag aus Hessen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Der Fragesteller, Herr Kollege Dietz, stellt noch eine Zusatzfrage.

**Klaus Dietz (CDU):**

Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, dass die Bundesregierung bereits vor längerer Zeit solche Untersuchungen hätte in Auftrag geben müssen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Dietz, wir haben uns bei der letzten Agrarministerkonferenz über dieses Thema zugegebenermaßen auch heftig unterhalten. Es wurden zwei Gutachten in Auftrag gegeben. Zum einen wurde die Tierärztliche Hochschule Hannover beauftragt. Von dort wurde ein vorläufiges Ergebnis vorgelegt. Das endgültige Ergebnis soll im kommenden Frühjahr vorgelegt werden.

Auch die Bundesregierung hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ich weiß aber nicht, wann dieses Gutachten vorliegen wird. Wir werden dann beide Gutachten nebeneinander legen und über sie diskutieren.

Die Fragestellung ist für mich aber eine andere. Die Bundesregierung scheint diese „ausgestalteten Käfige“ von vornherein abzulehnen. Sie forciert dies deswegen nicht weiter.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Wir kommen zu **Frage 114** des Abg. Wintermeyer von der CDU-Fraktion.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, wir werden jetzt von Eiern zu Äpfeln kommen. Ich frage die Landesregierung:

*Ist es zutreffend, dass der Freilandversuch mit gentechnisch veränderten Äpfelbäumen in Sachsen, der vom Bundes-Verbraucherschutzministerium untersagt wurde, vom gleichen Ministerium zuvor noch als „empfehlenswert“ charakterisiert wurde?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Wintermeyer, das ist richtig. Es ist auch richtig, dass das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Er-

nährung und Landwirtschaft die zu seinem Ressortbereich gehörende Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen gebeten hat, das Genehmigungsverfahren für den Freisetzungsvorschlag mit gentechnischen veränderten Apfelbäumen ruhen zu lassen. Hierzu muss die Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen die zuständige Genehmigungsbehörde für gentechnische Freisetzungsvorschläge – das ist das Robert-Koch-Institut – entsprechend auffordern, was nach Kenntnis der Landesregierung bis dato nicht geschehen ist.

Es ist weiterhin festzustellen, dass in einem Papier dieses Ministeriums, das den Namen „Strategie zur Bekämpfung des Feuerbranderregers im Obstbau ohne Antibiotika“ trägt und das aus dem Februar 2003 stammt, im Abschnitt „Forschung“ unter „Maßnahmen“ ausgeführt wird:

Darüber hinaus empfehlen sich folgende Untersuchungen:

12. Grundlagen für gentechnische Arbeiten sowie die Entwicklung gentechnisch veränderter Pflanzen durch Transformation mit Resistenzgenen.

Als durchführende Stelle wird dort dann das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft angegeben.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Abg. Wintermeyer stellt eine Zusatzfrage.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Ich habe noch eine Zusatzfrage. Sie richtet sich an den Herrn Minister. Angesichts des Verhaltens des Bundesministeriums für Verbraucherschutz usw. ist folgende Frage an Sie zu stellen: Inwieweit kann man sich angesichts dieses ideologisch motivierten Meinungsumschwungs noch auf Zusagen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Unterstützung von Feldversuchen verlassen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Wintermeyer, ich kritisiere auch diese Meinungsänderung des Bundesministeriums; denn ich glaube, dass wir hier eine Möglichkeit haben, Krankheitserreger wie Feuerbrand, Apfelschorf oder Apfelmehltau durch gentechnisch veränderte Obstbaumsorten zu bekämpfen. Das sollte weitergeführt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Häusling, Zusatzfrage.

**Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Minister, halten Sie es grundsätzlich für sinnvoll, Freisetzungsvorschläge durchzuführen, solange noch keine gesetzliche Grundlage besteht, wie z. B. jüngst der Vorschlag aus Sachsen-Anhalt, wo ein großtechnischer Versuch stattfinden soll? Wie bewerten Sie das?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Häusling, ich denke, dass man in diesem Bereich weiter forschen sollte, auch unter Begleitung der Bundesanstalt. Sie wissen auch, dass am Standort Quedlinburg auf 0,2 ha ausgepflanzt werden soll und am Standort Pillnitz auf 1 ha. Ich denke, dass diese Versuche vorangetrieben werden sollten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, wann die Bundesregierung die Gentechnikrichtlinie der EU auf Deutschland umsetzen wird?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Das ist mir nicht bekannt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Damit beschließen wir die Fragestunde

(Die Fragen 123 und 126 bis 128 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 115 bis 122, 124, 125 und 129 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

und kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

**Regierungsbefragung**

Ich will nur noch einmal darauf hinweisen: Gemäß der Versuchsvereinbarung für dieses Verfahren hat jeder Fragesteller noch eine Zusatzfrage – und das war es dann – und kein anderer. Ich sage das nur, weil das von hier oben auch schon einmal fehlerhaft gehandhabt wird. Es ist ein Versuch, da muss man ständig neu sagen, wie es geht.

Ich rufe jetzt eine Frage des Kollegen Rhein zum Thema Betreuungsrecht auf.

**Boris Rhein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung in Person des Staatsministers der Justiz:

*Welche neuen Erkenntnisse gibt es über die Reform des Betreuungsrechts?*

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ach du liebe Zeit!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darauf kann ich ausführlich und auch sehr aktuell berichten, weil sich die Justizministerkonferenz vor kurzem sehr umfangreich mit dem Betreuungsrecht beschäftigt hat. Ausgangslage ist die Tatsache, dass wir in den letzten Jahren seit Einführung des neuen Betreuungsrechts bundesweit mit einer riesigen Kostenlawine zu kämpfen haben. Ich nehme nur einmal die hessischen Zahlen. In den letzten sechs Jahren haben sich die Kosten, ausgewiesen im hessischen Haushaltsplan, von 7 Millionen € pro Jahr auf inzwischen fast 30 Millionen € pro Jahr gesteigert.

Zweitens wird kritisch festgestellt, dass sich das gesamte Verfahren wahnsinnig bürokratisch entwickelt hat. Drittens wird kritisiert, dass auch das Abrechnungsverfahren der Kosten der Betreuer in hohem Maße bürokratisch ist. Ich habe mir vor wenigen Tagen von einem zuständigen Gericht vortragen lassen, dass es dort einen etwas längeren Rechtsstreit über die Frage gibt, ob die Betreuung des kranken Hundes eines Betreuten in den Betreuungsaufwand des Betreuers hineinfalle.

Deshalb gibt es eine entsprechende Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz in enger Absprache mit dem Bundesjustizministerium, und es gibt jetzt einen neuen Gesetzentwurf, der in diesen Wochen durch die Justizminister, A- und B-Länder übergreifend, in den Bundesrat eingebracht werden soll. Dieser Gesetzentwurf sieht eine erheblich unbürokratischere Verfahrensweise vor. Insbesondere sollen Vorsorgevollmachten vorgesehen werden, die ein umständliches amtsgerichtliches Verfahren ersetzen. Im Übrigen sollen auch stärker als bisher Familienangehörige als Betreuer eingesetzt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage durch den Fragesteller.

**Boris Rhein (CDU):**

Sie haben von einer Kostenexplosion gesprochen. Ich habe hier Zahlen vorliegen. Trifft es zu, dass die Ausgaben von ca. 15 Millionen DM, also 7,7 Millionen €, im Jahre 1996 auf 29 Millionen € im Jahre 2002 gestiegen sind?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Ja, das trifft zu.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage kommt von zwei Kollegen, aber nur einer ist da: Herr Kollege Denzin.

**Michael Denzin (FDP):**

Ich frage die Frau Kultusministerin:

*Wie bewerten Sie unter Berücksichtigung des Erziehungsauftrags, wie er insbesondere in § 2 Abs. 2 des Hessischen*

*Schulgesetzes formuliert ist, den Streit um die Namensänderung der Rudolf-Dietz-Schule in Wiesbaden-Naurod?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Denzin, das ist eine Diskussion in Wiesbaden, die mittlerweile ziemlich viele Weiterungen hat, mit Gutachten und Gegengutachten. Das lese ich in der Zeitung. Gleichwohl muss ich kraft der Zuständigkeiten erklären, dass dafür auch die Stadt Wiesbaden und nicht das Kultusministerium zuständig ist.

(Wortmeldungen der Abg. Michael Denzin und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nur der Fragesteller, Frau Kollegin. – Herr Kollege Denzin.

**Michael Denzin (FDP):**

Frau Ministerin, Sie haben eben zu Recht gesagt, dass auch die Stadt Wiesbaden zuständig ist. Aber sehen Sie diese Werte und Ziele nach dem Schulgesetz nicht dadurch verletzt, dass die besagte Schule den Namen eines seinerzeit bekennenden Nationalsozialisten trägt und dass es durchaus auch Anliegen der Kultusministerin ist, für die Erfüllung des Schulgesetzes zu sorgen?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Denzin, die Kultusministerin hat dafür zu sorgen, dass sich die Lehrpläne, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die Auswahl der Lehrer und die aktuelle Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer an diesen Erziehungsauftrag halten. Es bedarf mit Sicherheit auch der Auseinandersetzung um einen Namen. Ich halte letztlich dennoch daran fest, dass die Stadt, was den Namen angeht, die alleinige Zuständigkeit hat.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Eine Frage des Kollegen Bender von der SPD-Fraktion zum Thema AFS in Schotten.

**Bernhard Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie will die Landesregierung die Aus- und Fortbildungsaufgaben organisieren, wenn sie an einer Schließung der Aus- und Fortbildungsstätte in Schotten festhält?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Bender, die Landesregierung hat keine Äußerung getan, die Ausbildungsstätte in Schotten zu schließen. Ich habe ein Gespräch mit dort Betroffenen bei mir im Ministerium geführt, und ich bin der Meinung, dass die Ausbildungsstätte in Schotten zumindest mittelfristig gehalten werden kann.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, ich habe in der Presse von diesem Gespräch gelesen. Der Tenor war, dass nur mittelfristig, d. h. innerhalb der fünf Jahre, wie es in der Vorlage steht, Ihre Absicht bekräftigt wird. Das bedeutet, dass innerhalb der fünf Jahre Bestandsschutz gegeben ist und darüber hinaus an der Schließung festgehalten wird.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Bender, über eine Schließung ist nicht entschieden worden. Das ist eine Frage, wie sich der Bereich Ausbildung im Forst weiterentwickelt. Es ist auch eine Frage, welche Größenordnung die Zahl der Auszubildenden annimmt. Wir haben vor zwei Jahren einen ersten Schritt in diesem Zusammenhang getan, indem wir die Ausbildungsstelle in Lampertheim geschlossen haben. Wir werden sicher auch auf die Ausbildungsstelle in Diemelstadt verzichten müssen, zumindest auf die Schule, was für mich als Kommunalpolitiker, der in Diemelstadt wohnt, sicher sehr schwierig ist. Auf der anderen Seite wollen wir die beiden Standorte Weilburg und Schotten weiter beibehalten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Fuhrmann von der SPD-Fraktion zum Katasteramt Hochtaunuskreis.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich frage die Landesregierung, in diesem Fall Herrn Dr. Rhiel:

*Ist das Katasteramt des Hochtaunuskreises von den Überlegungen zur Auflösung und Zusammenlegung von Katasterämtern betroffen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dr. Rhiel.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, ich kann so viel sagen, dass wir bei einer Umorganisation der Katasterverwaltung sind, bei der

Planung, dass aber eine endgültige Entscheidung, wo welche Standorte in Zukunft sein werden, noch nicht getroffen ist, sodass ich Ihnen heute keine Auskunft geben kann.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dann müssen wir abwarten!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Ich rufe die Frage der Frau Kollegin Eckhardt von der SPD-Fraktion zum Thema Rahmenlehrplan für Krankenpflegehilfe auf.

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

Ich frage die Landesregierung, insbesondere Frau Ministerin Lautenschläger:

*Wann legt die Landesregierung einen Rahmenlehrplan für die Krankenpflegehilfeausbildung vor?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Dazu kann ich Ihnen momentan keinen Sachstand geben. Aber ich gehe davon aus, dass dazu Gespräche mit der Fachabteilung stattfinden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Eckhardt.

**Hannelore Eckhardt (SPD):**

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, im Hinterkopf zu haben, dass am 01.04.2004 bereits die ersten Ausbildungsgänge laufen sollen. Bis dahin müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sein.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Das wird selbstverständlich beachtet werden. Mir sind bisher keinerlei Probleme bekannt. Bei der Altenpflegehilfeausbildung ist der Rahmenlehrplan auch gemeinsam mit den Schulen vorbereitet und dann vorläufig in Kraft gesetzt worden, weil man ihn erproben wollte. Ich kann Ihnen im Nachgang gerne noch eine detaillierte Antwort zur Krankenpflegehilfe zukommen lassen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Kollege Pighetti von der SPD-Fraktion zum Thema Nassauische Heimstätte.

**Marco Pighetti (SPD):**

Ich frage den Herrn Finanzminister:

*Seit wann liegen der Landesregierung Angebote für die Nassauische Heimstätte vor?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister der Finanzen.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, nach meiner Kenntnis liegen keine Angebote vor.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Herr Kollege Heidel, FDP-Fraktion, an Herrn Minister Dietzel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

*Wie beurteilt die Landesregierung die Auslastung bzw. den Fortbestand des Bildungszentrums Milchwirtschaft Gelnhausen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Heidel, wir haben uns mit diesem Thema beschäftigt. Wir müssen feststellen, dass die Zahl der Molkeforen in Hessen sehr stark rückgängig ist und dass deshalb die Frage gestellt werden muss, ob wir das Zentrum in Gelnhausen aufrechterhalten oder eine Zusammenarbeit mit Bayern einrichten. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht gefallen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Heidel.

**Heinrich Heidel (FDP):**

Wo könnte die alternative Beschulung der Auszubildenden vorgenommen werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Herr Abg. Heidel, wir haben die Gespräche noch nicht abgeschlossen. In Kempten gibt es eine Schule, die ähnlich gelagert ist wie die in Gelnhausen. Wir müssen mit Bayern darüber reden, ob unsere Auszubildenden dort übernommen werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Herr Kollege von Hunnius, FDP-Fraktion, zum Thema Liegenschaften.

**Roland von Hunnius (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

*Was hält die Landesregierung von der Idee, über Immobilienfonds die Liegenschaften des Landes am Markt zu platzieren?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, das ist grundsätzlich ein Weg der Veräußerung, der möglich ist und über den man das Ziel, dass das Land Hessen Büroimmobilien im Hinblick auf den Unterhaltungsaufwand und die Veränderung der Strukturen künftig anmieten sollte, erreichen könnte.

Wir sind im Moment dabei, diese Möglichkeiten auch im Hinblick auf den Haushalt 2004 zu sichten, wobei es wahrscheinlich so ist, dass unterschiedliche Strukturen zu berücksichtigen sind – von Einzelimmobilien bis hin zur Portfoliozuschneidung, wobei bei der Portfoliozuschneidung zu beachten ist, dass schwergängigere Objekte dabei sind, sodass eine günstigere Struktur bei der Veräußerung herauskommt. Es liegt auf der Hand, dass es keinen Sinn macht, nur die guten Objekte zu verkaufen und die schlechten im Bestand zu halten.

Wir prüfen in aller Breite, welche Szenarien hier denkbar sind, weil das ein längerfristiger Weg ist, der über den Haushalt 2004 hinausreicht.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Frau Abg. Schulz-Asche, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Frau Ministerin Lautenschläger.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*An welchen öffentlichen Veranstaltungen und Gesprächen mit sozialen Organisationen haben Sie, Frau Staatsministerin, seit Einstellen der Streichliste des Einzelpfands 08 in das Internet persönlich teilgenommen, bzw. bei welchen haben Sie sich von Ihrem Staatssekretär vertreten lassen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Schulz-Asche, ich kann Ihnen versichern, dass ich an sehr vielen Gesprächen teilgenommen habe. Einen Teil der Gespräche hat der Herr Staatssekretär geführt, einen Teil der Gespräche habe ich geführt, so, wie es in unsere Terminkalender gepasst hat. Ich kann Ihnen versichern, dass ich auch in Zukunft noch viele Gespräche führen werde.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Schulz-Asche, eine Zusatzfrage.

**Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Staatsministerin, abgesehen davon, dass ich selber an einigen Veranstaltungen teilgenommen habe, an denen Sie nicht teilgenommen haben, sondern sich vertreten ließen, möchte ich Sie fragen, wie Sie die Aussage von Frau Franz, der Landesvorsitzenden des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, bewerten, die in der „FR“ vom 6. November 2003 mit den Worten zitiert wird: „Ja, sie hat keine Stärke gezeigt. Sie hätte mehr kämpfen müssen“?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Schulz-Asche, wir haben ein Sparprogramm vorgelegt. Ich bewerte die Aussage von Frau Franz dahin gehend, dass auch sie von diesem Sparprogramm betroffen ist.

Wir haben Ihnen mehrfach die Grundsätze erläutert, nach denen ich im Bereich der Sozialpolitik vorgegangen bin. Ich kann Ihnen versichern, dass ich die Entscheidungen gut vertreten kann. Ich weiß, dass es an vielen Stellen schwierige Maßnahmen sind, dass wir aber auch Schwerpunkte in der Kinderbetreuung, in der Altenpflege und in anderen Bereichen setzen konnten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Frau Kollegin Hinz, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Thema Träger kleiner Berufsschulen.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Frau Ministerin, ist die Information zutreffend, dass das Kultusministerium die Schulträger aufgefordert hat, kleine Berufsschulen, speziell die mit weniger als 2.000 Schülerinnen und Schülern, zu schließen oder zusammenzulegen?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Hinz, eine solche Aufforderung ist mir nicht bekannt. Sie entnehmen der Verordnung über die Bezirksfachklassen, dass wir Anstrengungen zur Errichtung der von uns allen gewünschten Kompetenzzentren an Berufsschulen unternehmen. Es sind weitere Schritte notwendig, damit wir tatsächlich an jeder Schule die entsprechenden Fächer mit geballter Lehrerkompetenz und einer ausreichenden regionalen Abdeckung anbieten können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hinz.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Heißt das auch, dass die Schulleiterstellen, die jetzt an beruflichen Schulen frei werden, zur Neubesetzung ausgeschrieben werden?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Diese Frage kann generell bejaht werden. Da Sie einen Einzelfall meinen, wäre ich dankbar für nähere Hinweise. Nach einer so abstrakten Schilderung kann ich den Einzelfall nicht bewerten.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Frau Kollegin Christel Hoffmann, SPD-Fraktion, zum Thema Hessische Staatsweingüter.

**Christel Hoffmann (SPD):**

*Was waren die Gründe für das Heranziehen eines privaten Gutachtens zur Pachtpreisermittlung für die Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abg. Hoffmann, wir haben das Gutachten einer offiziellen Stelle in Eltville, und wir haben zusätzlich ein privates Gutachten herangezogen. Dann haben wir die Werte beider Gutachten gemittelt. Sie wissen, dass es in diesem Zusammenhang heftige Diskussionen – auch durch Sie ausgelöst – gegeben hat, sodass wir uns in der letzten Aufsichtsratssitzung dafür entschieden haben, über dieses Thema mit allen Betroffenen noch einmal zu reden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hoffmann.

**Christel Hoffmann (SPD):**

Wie hoch waren die Kosten für dieses private Gutachten? – Kleine Nebenbemerkung: Meine Frage ist noch nicht beantwortet.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Dietzel.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:**

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen die Kosten für das Gutachten im Augenblick nicht sagen. Ich werde Ihnen diese Information zukommen lassen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Herr Abg. Wintermeyer, CDU-Fraktion, zum Thema Amtsgericht Offenbach.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie ist der Stand des Erweiterungsbaus für das Amtsgericht Offenbach?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute vor einer Woche hat es den ersten Spatenstich beim Amtsgericht Offenbach gegeben. Es werden dort Arbeitsplätze für ca. 320 Mitarbeiter geschaffen.

In das neue Justizzentrum soll eine ganze Reihe von Außenstellen des Amtsgerichts Offenbach einziehen, die bisher über viele Unterkünfte verteilt waren. Darüber hinaus sollen das Arbeitsgericht und eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Darmstadt in diesem Justizzentrum untergebracht werden.

Das Justizzentrum soll im Jahre 2005 bezogen werden können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Nächste Frage, Herr Kollege Beuth, CDU-Fraktion, zum Thema Anti-Schulschwänzer-Programm.

**Peter Beuth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie soll im Rahmen des Anti-Schulschwänzer-Programms im Lahn-Dill-Kreis künftig verhindert werden, dass einzelne Schülerinnen und Schüler die Schule schwänzen?*

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wüssten wir auch gerne! – Heiterkeit)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Deshalb antwortet jetzt Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Ich antworte in Anlehnung an die vorherige Fragestellung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer diese bestellten Fragen!)

Herr Kollege Beuth, wir wollen mit dem Anti-Schulschwänzer-Programm erreichen, dass sich nicht eine Stelle segmentiert mit dem Thema Schulschwänzer auseinander setzt, weil dann die Probleme tatsächlich nicht in den Griff zu bekommen sind. Wir werden das Problem des Schulschwänzens nur dann in den Griff bekommen und die Schulschwänzer wieder in einen sinnvollen Lernprozess einbinden können, wenn sowohl die Schulen als auch die Jugendhilfeorganisationen und die Polizei in bestimmten Städten koordiniert zugreifen, was dazu führen soll, dass die Schulen dafür sensibilisiert werden, frühzeitig Problemlagen zu erkennen.

In dem Augenblick, in dem sie die Probleme nicht mehr selber lösen können, sollen sie andere Hilfe in Anspruch nehmen. Sie sollen dafür sorgen, dass die Gesellschaft und Betroffene nicht darunter leiden, dass Bildungschancen wegen versäumter Zeit nicht mehr gegeben und Jugendliche anschließend nicht mehr in Ausbildung und Arbeit vermittelbar sind. Dies soll mit allen gesellschaftlichen Konsequenzen durchgeführt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage stellt Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion, zum Thema Wassersportzentrum an den Herrn Sportminister.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welcher Höhe werden die Mittel des Landes zur Förderung des Wassersportzentrums in Laubach bereitgestellt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, derzeit befinden wir uns in Abstimmungsgesprächen sowohl mit der Stadt Laubach als auch mit dem Landkreis Gießen. Wie Sie vielleicht wissen, gibt es eine Reihe von Beteiligten, die an diesem Werk mitwirken. Derzeit bemüht sich die Stadt Laubach noch um eine weitere Finanzierung aus einem Sonderfonds des Bundes, der nach Aussage der Stadt Laubach generell seine Bereitschaft erklärt hat, daran mitzuwirken. Wenn dies geschieht, sind wir in der Lage, auch unser Engagement genau zu beziffern. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Wochen Klarheit erzielen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Keine Zusatzfrage.

Dann stellt Frau Abg. Kölsch, CDU-Fraktion, die nächste Frage zum Thema Städtebauförderungsprogramm.

**Brigitte Kölsch (CDU):**

Ich frage Herrn Staatsminister Rhiel:

*Welchen Beitrag hat die Hessische Landesregierung für das Städtebauförderungsprogramm „Die soziale Stadt“ für 2003 geplant?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abg. Kölsch, ich spreche für das Wohnungsbauministerium. Sie wissen, dass das Programm „Soziale Stadtneuerung“ auch Sozialbezug hat.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist auf null gestrichen worden!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Lassen Sie ihn doch erst einmal antworten. – Herr Minister, bitte schön.

**Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Wir sprechen vom Jahr 2003, darauf wollte ich mich auch beziehen. Wir haben dieses Programm sehr breit angelegt. Wenn ich es noch richtig im Kopf habe, sind 30 Städte und Gemeinden daran beteiligt – meine frühere Stadt übrigens auch –, und wir haben gerade in der letzten Woche 27 Förderbescheide für die beteiligten Städte herausgegeben.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen musste die Frage gestellt werden, jetzt wissen wir es endlich!)

Das Programm wird sehr gut in Anspruch genommen, insbesondere im städtebaulichen Teil, in dem es um Stadtteile geht, die der sozialen Integration bedürfen. Dies vollzieht sich insbesondere in dem Bereich, in dem die Bausubstanz problematisch geworden ist. Das Programm greift gut. Wie Sie wissen, werden wir es auch im nächsten Jahr fortsetzen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Weitere Nachfragen liegen nicht vor.

Das bedeutet, dass Herr Kollege Frankenberger seine Frage an Minister Weimar bezüglich des Verkaufspreises der Landesanteile der Kasseler Wohnstadt stellen kann.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Ich frage Herrn Staatsminister Weimar:

*Welchen Quadratmeterpreis legt das Land beim Verkauf der Landesanteile der Kasseler Wohnstadt an die Nassauische Heimstätte zugrunde?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Weimar.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, wenn es so einfach wäre, dann wäre es gut. Es muss dafür ein Gutachten angefertigt werden, das sich nicht nur auf den Quadratmeterpreis bezieht, sondern auch auf den wahren Wert der Gesellschaft. Hier geht es um die Veräußerung von Gesellschaftsanteilen. Dieses Gutachten wird gemacht. Anschließend könnten Sie theoretisch auch extrapoliieren, wie viel pro Quadratmeter Fläche dort umzusetzen ist.

Wenn das Gutachten fertig ist und der Verkauf ansteht, ist es nach meiner Einschätzung eine Sache des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags. Dann könnte man es gegebenenfalls auf die Quadratmeter umrechnen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

**Uwe Frankenberger (SPD):**

Ist Ihre Antwort so zu verstehen, dass dieses Gutachten bereits in Auftrag gegeben worden ist?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Abgeordneter, ich kann nicht sagen, ob dieses Gutachten schon in Auftrag gegeben worden ist. Ich glaube, nicht, weil dazu erst ein Beschluss des Hessischen Landtags vorliegen müsste, dass die Grundvoraussetzungen dafür gegeben sind, um die Veräußerung vollziehen zu können. Damit sich die Begeisterung, die ich bei Ihnen gespürt habe, etwas in Grenzen hält, möchte ich hinzufügen, dass es natürlich schon Gutachten gibt, die von der sozialdemokratischen Landesregierung wegen der Einführung dieses Wohnungsbauunternehmens in eine Landesgesellschaft angefertigt worden sind. Gegebenenfalls müssen diese Gutachten nur zeitgemäß überarbeitet werden, sodass wir natürlich Anhaltspunkte dafür haben, von welchen Wertvorstellungen dabei auszugehen ist.

Sie erinnern sich, dass es vorgesehen war, dass Wohnungsbaugesellschaften in eine Holdingstruktur eingeführt werden sollten. Insofern könnte ich sagen, dass wir den Weg ein bisschen so gehen, wie Sie ihn gegangen sind, ohne die Gesellschaftsstruktur einzuführen. Aus diesem Grund können möglicherweise die Gutachten verwandt werden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Die nächste Frage ist von Frau Kollegin Sorge, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Thema Theaterbezuschussung Frankfurt.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Tatsache, dass Frankfurt, nach Aussage des Frankfurter Kulturdezernenten Nordhoff, die einzige Theaterstadt Hessens ist, die keinen Theaterzuschuss aus dem Landesetat erhält, sondern im Gegenteil 400.000 € im Jahr in den Theaterlastenausgleich einzahlt?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Sorge, das hat eine lange Geschichte und Tradition, das wissen Sie. Wir sind zurzeit bemüht, dass wir die Stadt Frankfurt indirekt unterstützen, indem wir ein ganz wichtiges Projekt, das eine Art Leuchtturmcharakter hat, fördern und unterstützen. Sie kennen das „Projekt Forsythe“. Von diesem Projekt hat Frankfurt selbst gesagt, es nicht mehr weiter zu fördern. Vielleicht gelingt es uns, dieses Projekt im Rhein-Main-Gebiet zu halten. So würden wir indirekt etwas für Frankfurt und für die Kunst im Rhein-Main-Gebiet tun.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Sorge.

**Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ist denn die Landesregierung bereit, das „Projekt Forsthe“ – wie Sie es so schön nennen –, das insbesondere die CDU in Frankfurt zum Sterben gebracht hat, wieder zum Leben zu erwecken?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Staatsminister Corts.

**Udo Corts, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Sorge, Ihnen ist sehr wohl bekannt, dass in Frankfurt eine Viererkoalition regiert. Das „Projekt Forsthe“ ist mit den Stimmen der GRÜNEN eingestellt worden.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hinz zum Thema Deputatstunden für Schulleiterinnen und Schulleiter.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Frau Ministerin, ab welchem Zeitpunkt sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen um wie viele Deputatstunden von ihrer Unterrichtstätigkeit entlastet werden?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kultusministerin.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Hinz, das ist ein Programm, das wir im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ in der Form aufstellen können, dass im Schulbereich 315 Stellen behalten werden, die wir für die Qualitätsverbesserung an hessischen Schulen verwenden können. Auf der Basis eines beschlossenen Haushalts werden wir dann in die Umsetzung einsteigen. Das bedeutet, dass wir ein neues Konzept für Schulleitungsentlastung daraus entwickeln können.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Kollegin Hinz.

**Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Können die Schulleiterinnen und Schulleiter bereits im kommenden Jahr mit Entlastung rechnen, oder dauert die Konzeptentwicklung die nächsten drei Jahre?

**Präsident Norbert Kartmann:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Kollegin Hinz, die Konzeptentwicklung ist im Kultusministerium seit einiger Zeit deutlich schneller, das

merkt man an den vergangenen vier Jahren. Sie wird auch in diesem Fall sehr zügig über die Bühne gehen, und zwar im Gespräch mit den Betroffenen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Jetzt habe ich noch eine Frage. Frau Kollegin Dörr möchte den Finanzminister etwas zum Thema Arbeitskreis Steuerschätzung fragen.

**Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Ich frage Herrn Finanzminister Weimar:

*Welches Ergebnis hat die Novembersitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung ergeben?*

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Finanzminister.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Frau Abgeordnete, es ist im Ergebnis so, dass wir im Jahr 2004 nach der November-Steuerschätzung gegenüber der Annahme im Nachtragshaushalt 38 Millionen € mehr zur Verfügung hätten. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis. Wir werden nachher noch über den Nachtrag diskutieren und das Verfahren, dieses zu verifizieren, noch ab sprechen müssen. Das zeigt aber, dass wir zumindest in unserer Schätzung sehr gut gelegen haben und nicht schlechter geschätzt haben, als das Ergebnis ist. Wir haben etwa 11,4 Milliarden € zu erwarten, das ist geringfügig mehr als im Jahr 1998.

Für das Jahr 2004 wird im Moment ein Minus von 32 Millionen € geschätzt. Aber das steht derzeit natürlich alles unter dem Vorbehalt des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses. Deshalb gibt es im Moment keinen Anlass, an dieser Stelle ad hoc etwas zu ändern. Im Übrigen ist ein Betrag von 32 Millionen € bei einem Gesamtbetrag von mehr als 11 Milliarden € natürlich eine Marge, die verschwindend klein ist. Wir müssen schauen, wie wir damit umgehen.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das war die Regierungsbefragung.

Meine Damen und Herren, ich komme dann zum weiteren Fortgang der Tagesordnung und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung – Drucks. 16/731 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Schaub für die SPD-Fraktion.

**Manfred Schaub (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bringen einen Gesetzentwurf ein, mit dem wir mehr Rechtssicherheit für Polizeibeamtinnen und -beamte erzielen wollen. Die Gründe für unseren Antrag sind sicher nachvollzieh-

bar. Polizeibeamtinnen und -beamte sind vor Ort in extremen Situationen schwierigsten Entscheidungen ausgesetzt. Der finale Rettungsschuss, um den es uns heute geht, ist ganz sicher die äußerste und letzte Maßnahme. Die Polizeibeamtinnen und -beamten müssen sich nach einem solchen möglichen Vorfall immer staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungen stellen. Bei einer sehr engen Grenze zu den §§ 211, 212 und 226 des Strafgesetzbuchs – Mord, Totschlag und Körperverletzung mit Todesfolge – führt das dazu, dass dort die Rechtssicherheit nicht immer vorhanden ist.

Wir wollen aber, dass sich Beamten und Beamte in diesen schwierigen Situationen auf sehr präzise Rechtsgrundlagen verlassen können.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist die Situation? Die Beamten und Beamten stehen einem Täter, einer Täterin mit Tötungsabsicht gegenüber. In einer solchen Situation geht es immer um die Rettung von Leben. Es geht nicht um die Tötung eines Störs, sondern es geht um die Rettung eines anderen Rechtsgutes.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen – und das wird auch in unserem Gesetzentwurf klar – diese Rechtsgrundlage nur für den Fall, in dem es keine andere Erfolg versprechende Maßnahme gibt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Deshalb haben wir eine sehr präzise verfassungsrechtliche Abwägung getroffen. Dabei stoßen wir immer darauf, dass es eine doppelte Verpflichtung des Staates gibt: Auf der einen Seite ist es Verpflichtung des Staates, die Würde des Menschen zu achten und möglichst keine Eingriffe vorzunehmen. Auf der anderen Seite ist es aber auch die Verpflichtung des Staates, dafür zu sorgen, dass Eingriffe anderer in die Würde eines Menschen nicht stattfinden können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Ergebnis dieser Prüfung war sehr eindeutig und klar: Die Berufung auf die allgemeinen Grundsätze der Notwehr sind aus unserer Sicht nicht präzise genug.

Wir haben eine sehr enge Fassung vorgelegt und deutlich gemacht, dass wir das restriktiv gehandhabt wissen wollen. Die Formulierung ist klar: nur dann, wenn der finale Rettungsschuss das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist.

Neun andere Bundesländer haben diese Regelung bereits beschlossen. Die Formulierung, die wir vorlegen, ist auch eine Empfehlung der Innenministerkonferenz.

Jetzt bin ich an dem Punkt, an dem wir vor einigen Wochen schon einmal überrascht waren – oder eigentlich auch nicht überrascht, denn wir kennen die Art und Weise des Umgangs des Kollegen Bouffier mit solchen Dingen: wie wenig er an dieser Stelle wiederum Parteipolitik, öffentlichen Schauauftritt und tatsächlich ernsthafte Auseinandersetzungen mit der Materie auseinander halten kann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bouffier, wer vor vier Wochen noch Begriffe wie „Effekthascherei“ und Ähnliches in die Welt setzt, dann aber unsere Formulierung abschreibt und sie uns am

vergangenen Donnerstag in anderer Form vorlegt, der muss aufpassen, dass er bei diesem Thema noch überall ernst genommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wer mit einem solchen Thema, mit einer derart präzisen Vorlage in solcher Weise umgeht, der zeigt nur, dass es ihm um große Worte geht, nicht aber um den Ernst der Sache.

Schon vor einigen Tagen haben wir einen ähnlichen Fall miterleben müssen. Die FDP-Fraktion hat zu einem wichtigen Thema – Hütchenspieler – einen Gesetzentwurf vorgelegt – wie auch wir nur deshalb, weil die Regierung nicht entsprechend initiativ geworden ist. Wir haben sehr früh signalisiert – und das halte ich auch für den richtigen Weg –, wenn es richtig ist, einer solchen Initiative zuzustimmen. Sie haben Wochen und Monate und wiederum große Worte gebraucht, um die Kurve dahin zu bekommen. Sie haben uns immer wieder auf eine große Vorlage vertröstet.

Herr Kollege Bouffier, es muss auch noch einmal klar werden: Damit solche wichtigen Punkte wie das Problem der Hütchenspieler und das des finalen Rettungsschusses nicht mit einer Reihe anderer Vorlagen vermischt werden, die aus unserer Sicht datenschutzrechtlich bedenklich sind,

(Beifall bei der SPD)

werden wir weiter darauf achten, dass unser Gesetzentwurf vorangetrieben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden – und das werden wir am Donnerstag noch thematisieren – dem Gesetzentwurf der FDP zum Hütchenspiel zustimmen, und wir erwarten bei diesem sehr ernsthaften Thema finaler Rettungsschuss, dass Sie auch unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der Abg. Rhein, CDU-Fraktion.

(Günter Rudolph (SPD): Ganz ruhig, Herr Kollege!)

### **Boris Rhein (CDU):**

Oh, lieber Kollege Rudolph, ich bin immer ruhig, wie Sie wissen. Aber es ist schwierig, bei dem ruhig zu sein, was der Kollege Schaub hier vorgetragen hat: Er sei überrascht. Parteipolitik sei betrieben worden. Schauauftritte hätten stattgefunden. – Ich finde, es ist schon bodenlos, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Kollege Schaub, so kann das nicht stehen bleiben. Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang – so muss ich meinen Fraktionsvorsitzenden zitieren.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich will Ihnen hier einmal die Chronologie der HSOG-Reformen vor Augen halten, die wir durchgeführt haben.

Als die Bürgerinnen und Bürger uns 1999 die Regierungsverantwortung in Hessen übertragen haben, haben wir insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit von Ihnen verheerende Hinterlassenschaften vorgefunden.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): So ist es!)

Wir haben schrottreife Kfz vorgefunden, historische Computer, museumsreife Software.

(Zurufe des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und von der SPD)

– Lieber Herr Schaub, daran waren Sie doch beteiligt.

Lieber Herr Schaub, insbesondere aber haben wir eines vorgefunden: eine Situation, in der die hessische Polizei an der ganz kurzen Leine des Gesetzgebers geführt worden ist, geradezu am gesetzgeberischen Gängelband,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wird hier immer doller!)

und mit antiquiertem rechtlichen Handwerkszeug arbeiten und ein Verbrechertum bekämpfen musste, das mit immer aktuelleren Methoden vorgegangen ist und vorgeht. Dieses hessische Gesetz über die Sicherheit und Ordnung, das Sie uns hinterlassen haben, befand sich wirklich in einem antiquierten Zustand. Sie haben die Polizei künstlich daran gehindert,

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sich auf gleicher Augenhöhe mit denen zu messen, die sie bekämpfen sollte. Natürlich war das auch ein Ausdruck – weil der Herr Al-Wazir hier etwas infantil lacht – Ihrer Skepsis gegenüber allem, was mit Sicherheit und Polizei zu tun hatte. Deswegen haben wir uns doch noch am ersten Tag unserer Regierungsübernahme, gemeinsam mit der FDP, daran begeben, konsequent unser Programm umzusetzen, und die rot-grünen Versäumnisse der Vergangenheit beseitigt.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie einmal die Sache etwas definierter diskutieren?)

Wir haben Wort gehalten, und wir haben die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Gemeinsam haben wir die größte Ausstattungs- und die größte Modernisierungsoffensive in der Geschichte der hessischen Polizei durchgeführt.

(Beifall bei der CDU)

Stichworte: 10.000 neue Computer, 1.300 neue PKW.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt einmal etwas zum Gesetzentwurf!)

Wir haben das modernste Polizeiarbeitsplatzsystem COMVOR eingeführt. Wir haben Ihr Millionengrab HE-POLAS beendet und haben das Topsystem POLAS eingeführt. Das ist doch Fakt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben konsequent die modernsten Methoden zur Verbrechensbekämpfung eingeführt.

(Zurufe der Abg. Reinhard Kahl und Hildegard Pfaff (SPD))

Dank einer erfolgreichen Regierung von FDP und CDU wurde im HSOG endlich die Schleierfahndung verankert, und sie wird mit ganz großem Erfolg angewendet. Das ist Fakt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung haben wir den Unterbindungsgewahrsam verlängert und damit dafür gesorgt, dass im Vorfeld von Veranstaltungen Krawall und Randale strikt unterbunden werden können. Und wir haben die Videoüberwachung eingeführt, die die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger deutlich erhöht – sogar so sehr, dass Ihr Innenminister mit Ihrem ehemaligen SPD-Oberbürgermeisterkandidaten in Frankfurt ganz andächtig über die Konstablerwache geschritten ist und sich angesehen hat, was unser Innenminister in Frankfurt ermöglicht hat.

Herr Schaub, bei alledem, was ich eben aufgeführt habe, haben Sie sich verweigert. Sie haben immer destruktiv Nein gesagt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Jetzt komme ich zu dem, was Sie heute vorgelegt haben, Herr Kollege Schaub und meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion. Nach diesen umfassenden ersten Renovierungsmaßnahmen des HSOG in der ersten Legislaturperiode geht es jetzt ganz konsequent und ganz stringent weiter. Wir werden es konsequent weiterentwickeln. Der Innenminister hat einen umfangreichen Katalog zur Verbrechensbekämpfung und zur Verbesserung des Polizeigesetzes vorgelegt. Er schafft damit ein ganz neues und modernes Polizeirecht, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere – und das gehört dabei betont – die Polizistinnen und Polizisten in Hessen, die tagtäglich im wahrsten Sinne des Wortes ihren Kopf für die Sicherheit hinhalten, besser geschützt werden.

(Jürgen Walter (SPD): Und jetzt noch länger! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür werden die gerade belohnt: kein Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld weg!)

Das Herzstück des vorgelegten Maßnahmenbündels des Innenministers ist eben die Einführung des finalen Rettungsschusses. Die CDU-Fraktion begrüßt diese Neuregelung, weil sie so sehr notwendig war und weil sie endlich Rechtssicherheit für die betroffenen Beamten schafft. Ich bin froh, dass wir diese Neuregelung einvernehmlich und auch einstimmig diskutieren können, und es wird auch in der Öffentlichkeit so gesehen. – Herr Al-Wazir schränkt dies leider schon ein.

In der Öffentlichkeit heißt es, beispielsweise in der „FNP“ vom 20.11.2003: „Todeschuss – endlich Rechtssicherheit“. „Keine Lizenz zum Töten“, schreibt das „Darmstädter Echo“. Die „HNA“ sagt: „Klarheit muss sein“. „Raus aus der Grauzone“, heißt es in der „Offenbach-Post“.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, hier muss auch einmal deutlich gesagt werden: Bei dieser Regelung geht es eben nicht darum, menschliches Leben zu töten, sondern es geht darum, einen Menschen in allerhöchster Lebensgefahr zu schützen. Es geht darum, ihn zu retten.

(Beifall bei der CDU)

Es geht darum, Leben zu retten, auch um den sehr hohen Preis der Tötung eines anderen. Damit kein Missverständnis entstehen kann: Dieser Gesetzentwurf, den der Innenminister vorgestellt hat, gibt wirklich keine Lizenz zum Töten. Diese Lizenz möchte im Übrigen auch niemand. Insbesondere wollen unsere Polizisten diese Lizenz nicht, weil sich kein Einziger von ihnen wünscht, je in eine solche Extremsituation hineinzugeraten. Die hessischen

Polizeibeamten sind in höchstem Maße verantwortungsbewusst, und sie gehören zu den am besten qualifizierten in Deutschland.

Mit dem Gesetzesvorhaben tun wir nichts anderes als unsere Pflicht und Schuldigkeit. Wir stellen Menschen in Extremsituationen, die für unser aller Sicherheit ihren Kopf hinhalten, das Gesetz an die Seite. Es ist richtig – Herr Al-Wazir, weil Sie eben den Kopf geschütteln haben –: Ein solches Thema muss bewusst und vorsichtig diskutiert werden. Das gestehe ich Ihnen zu. Doch es ist geradezu zynisch, den finalen Rettungsschuss unter Verweis auf das Nothilferecht abzulehnen. Denn wer das tut, der wälzt die Probleme auf den einzelnen Beamten ab. Herr Schaub hat es dargestellt.

Noch feiger ist es aber, eines zu tun: durch wirklich winkeladvokatenhafte Spielereien vorzugaukeln, es bestehe bereits eine gesetzliche Regelung. Das geschieht eben durch den Hinweis auf die verdeckte Regelung der Angriffsunfähigkeit in § 60 HSOG. In einem Rechtsstaat müssen Polizei und Bürger wissen, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Wer von den Bürgerinnen und Bürgern beauftragt worden ist, politische Verantwortung zu tragen – und das sind wir –, der hat eben nicht das Recht, sich aus einer solchen Situation wegzustehlen. Wer seinen Beamten zumutet, in Nothilfe zu schießen, der macht es sich einfach zu leicht, der trägt keine Verantwortung.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie einmal ein bisschen nachdenklicher argumentieren, nicht so platt?)

Denn der als Nothelfer handelnde Polizist – liebe Frau Hinz, hören Sie es sich an, das ist das Nachdenkliche – tritt aus seiner Rolle heraus und handelt als Privatmann. Erwarten Sie von einem Polizisten, dass er als Privatmann handelt, mit all den damit verbundenen Konsequenzen, Frau Hinz?

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich erwarte, dass Sie ein bisschen differenzierter die Sache betrachten und argumentieren!)

Er persönlich, nicht die Polizeibehörde – Herr Schaub hat es dargestellt –, muss sich am Ende gegenüber der Justizbehörde verantworten. Er ist es, der eine mögliche strafrechtliche Konsequenz riskiert. Er und nicht der Dienstherr ist es, der eventuelle Schadenersatzforderungen abwehren muss.

Deswegen ist viel zu lange nicht gehandelt worden. Ich halte es für unerträglich, dass die Entscheidung über die mögliche Tötung eines Menschen, die wohl schwerwiegendste Entscheidung im Leben eines Polizeibeamten, nämlich abzuwägen, welches Rechtsgut jetzt geschützt und welches nicht geschützt wird, auf die unterste Ebene verlagert wird. Das ist nicht okay, das ist nicht fair, und das kann so nicht bleiben. Da stimmen Sie mir bestimmt zu. Wer politisch will, dass eher die Tötung des Geiselnehmers als die Tötung der Geisel gewollt ist, der muss den Mut haben, dies auch ohne Wenn und Aber zu sagen.

Für die CDU-Fraktion sage ich deutlich und unmissverständlich: Im Zweifel steht das Leben des Opfers über dem Leben dessen, der es bedroht. – Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln, Frau Hinz. Es ist mir wirklich unerklärlich, wie man da den Kopf schütteln kann.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schüttle über Sie den Kopf!)

Diese Entscheidung fällt niemandem leicht. Diese Entscheidung kann auch politisch niemandem leicht fallen, und er kann sie auch nicht leichtfertig treffen. Nur, es ist eben so, dass wir nach einer gründlichen Abwägung aller Für und Wider sagen, das muss so geschehen, wir müssen eine solche Regelung treffen. Auch weil es stimmt, was der Berliner GdP-Vorsitzende sagt, haben wir diese Abwägung so vorgenommen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitiere ich hier Eberhard Schönberg, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei in Berlin:

Das Dumme ist, dass die Politik, also dieselben Politiker, die uns die gesetzliche Grundlage nicht geben, von uns verlangen, dass wir diesen finalen Rettungsschuss im Notfall auch ausüben. Das ist natürlich so ein bisschen wie Feigheit vor dem Feind, nach dem Motto: Schießt ihn tot, aber ich möchte damit nichts zu tun haben, und schon gar nicht will ich es ins Gesetz schreiben.

Das ist ein Zitat von Eberhard Schönberg, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas ist doch wirklich sogar unter Ihrem Niveau! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterste Schublade!)

Wir sagen auch, dass es richtig ist, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, den der Innenminister dem Kabinett vorgestellt hat, weil der Kommentator der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 20.11.2003 völlig Recht hat, indem er sagt:

Doch wer streitet denn da? Politiker, Ideologen, Experten – ein Debattierklub, dessen Mitglieder nie in die Situation kommen werden, mit dem Finger am Abzug auf einen Menschen zu zielen. Dieses Los bleibt dem einzelnen Polizisten überlassen.

Wir sagen, dass es richtig ist, eine solche Regelung zu treffen, weil es falsch ist, was der Berliner Innensenator Körting gesagt hat. Ich zitiere auch hier mit Erlaubnis des Präsidenten:

Es ist meine tiefste Überzeugung, dass ich nicht ins Gesetz hineinschreiben will, die Polizeibehörde darf töten. Dieses Recht billige ich wirklich nur einem einzelnen Menschen, auch einem Polizeibeamten, in einer Notwehrsituations zu und nicht einer Behörde, die sozusagen von mir aus dann auch noch aktenkundig macht: Unter den und den Voraussetzungen darf jetzt getötet werden.

### Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Rhein, Ihre Redezeit ist zu Ende.

### Boris Rhein (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Ende.

(Reinhard Kahl und Günter Rudolph (SPD): Können Sie einmal etwas zum Gesetzentwurf sagen?)

Viel zu lange sind die Beamten der Polizei in dieser Frage allein geblieben. Dieser inakzeptable Zustand kann mit dem im Kabinett vorgestellten Gesetzentwurf ein Ende haben. Ich nehme es Ihnen nicht ab: Die SPD hat 49 Jahre Zeit gehabt – –

**Präsident Norbert Kartmann:**

Sie haben aber keine Zeit mehr, Herr Kollege.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Boris Rhein (CDU):**

Letzter Satz, Herr Präsident. – Sie haben dieses Land 49 Jahre lang regiert, und Sie haben diese Regelung nie eingeführt. Deswegen nehme ich Ihnen die Ernsthaftigkeit bei dieser Regelung leider nicht ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Thema verfehlt!)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Al-Wazir, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste Feststellung: Herr Kollege Rhein, Sie haben kein Wort zu dem Gesetzentwurf der SPD gesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweite Feststellung: Ihre Rede hat bewiesen, dass die SPD mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs einen Fehler gemacht hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau diese Reden nach dem Motto „platt, platter, am plattesten“ sind einer der Gründe, warum wir nach ausführlicher Diskussion in unserer Fraktion zu dem Schluss gekommen sind, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen werden. Wir haben auch sehr wohl überlegte und reifliche inhaltliche Gründe. Ich möchte den Versuch machen, zu den inhaltlichen Punkten zu kommen, weil ich finde, wenn man über etwas diskutiert, was der größtmögliche Grundrechtseingriff ist, den der Staat begehen kann, ist ein wenig mehr Ernsthaftigkeit in der Debatte angesagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, vorneweg ein Zitat aus dem Online-Magazin der Deutschen Polizeigewerkschaft, die dort einen Artikel aus der „tageszeitung“ vom 4. Mai zitiert. Sie schließen mit der Feststellung:

Tatsächlich zielt die Diskussion von beiden Seiten vor allem auf das politische Klima. Denn in der Praxis spielt der Rettungsschuss, unabhängig von der Rechtslage, kaum eine Rolle. Laut Statistik der Innenministerkonferenz starben im Jahr 2001 fünf Personen durch Polizeiwaffen. Das Berliner Institut für Bürgerrechte und Polizei hat acht Tote gezählt. In keinem Fall handelte es sich um gezielte Todes schüsse auf Herz oder Kopf. Geiselnahmen wurden meistens unblutig, oft sogar durch Verhandlungen beendet.

Zweite Vorbemerkung: Der Landespolizeipräsident Nedela hat am Mittwoch bei der Vorstellung der Vorhaben des Innenministers – nachdem er von einem Mitarbeiter des Innenministeriums korrigiert wurde – festge-

stellt, dass es in Hessen keinen erinnerlichen Fall gegeben hat, in dem es jemals zum gezielten Todesschuss gekommen ist.

Ich muss noch etwas vorweg sagen. Herr Kollege Rhein, Sie haben gesagt, das HSOG sei 1999 in einem beklagenswerten Zustand gewesen. Herr Kollege Rhein, ich stelle fest, das HSOG, das Sie 1999 übernommen haben, wurde im Jahre 1990 ins Parlament eingebracht – damals noch von einem Innenminister Milde – und mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP

(Boris Rhein (CDU): Das hat sich aber weiterentwickelt!)

gegen die Stimmen der GRÜNEN beschlossen.

(Zurufe von der CDU)

Überlegen Sie sich doch bitte, welche Redebeiträge Sie hier halten. Gucken Sie sich die Gesetze noch einmal genau an, bevor Sie eine solche Rede halten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es kann sein --

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Irmer, von Ihnen bitte diese Woche keine Zwischenrufe.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das müssen Sie schon mir überlassen! – Zurufe von der CDU: Das muss er selbst wissen! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was glauben Sie, wer Sie sind?)

– Herr Irmer, von allen, von Ihnen nicht.

Meine Damen und Herren, in der polizeilichen Praxis hat es diesen Fall in Hessen noch nie gegeben. Ich hoffe, dass es ihn auch in Zukunft nicht geben wird. Es kann aber sein, z. B. bei einer Geiselnahme, wo der Geiselnehmer eine Geisel mit dem Tod bedroht, dass die Polizei vor Ort zu der Auffassung kommt, dass es keine andere Möglichkeit gibt, das Leben oder die körperliche Unversehrtheit der Geisel zu retten, ohne dort den so genannten gezielten Todesschuss abzugeben.

Dann wird in der Diskussion oft gesagt, dafür gebe es keine Rechtsgrundlage. Es gibt unterschiedliche Meinungen, ob es diese Rechtsgrundlage gibt oder nicht. Ich sage Ihnen: Wir als Fraktion haben das sehr ausführlich diskutiert, und wir sind der Meinung, es gibt eine Rechtsgrundlage. Deswegen ist die Meinung völlig falsch, dass in Hessen „nach Verwaltungsvorschrift erschossen wird“, wie es bei der Ausbildung der Polizisten manchmal genannt wird. Das ist unseres Erachtens völlig falsch. Die Rechtsgrundlage für die Straffreiheit ist unserer Meinung nach das Strafgesetzbuch. Herr Innenminister, das ist für uns keine Hilfskonstruktion, sondern das ist für uns gültiges Recht. § 32 Strafgesetzbuch, „Notwehr“, heißt es:

Wer eine Tat begeht, die durch Notwehr geboten ist, handelt nicht rechtswidrig.

Und dann § 34 StGB, „Rechtfertigender Notstand“ – Herr Kollege Rhein –:

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, nament-

lich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Herr Kollege Rhein, jetzt gibt es auch von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Diskussion: Lasst ihr Gesetzgeber uns dann mit einer Rechtfertigung auf § 32 und § 34 Strafgesetzbuch, auf Notwehr und rechtfertigenden Notstand, alleine? – Ich sage Ihnen: Nein, wir lassen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht allein. Wir haben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Lande Hessen übrigens noch nie alleine gelassen, Herr Kollege Rhein.

(Lachen bei der CDU – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Und das die GRÜNEN! – Gegenruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, aber es gibt zwei Bereiche, die uns in diesem Zusammenhang sehr stutzig gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Herr Kollege Irmer, gehen Sie doch – – Ja, okay, ich lasse es.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Das ist eine prima Idee!)

Es gibt insofern einen Punkt, der in diesem Zusammenhang sehr ernst zu nehmen ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Leere Versprechungen!)

Der Innenminister hat bei der Vorstellung seines Gesetzentwurfes gesagt, es solle darum gehen, die Anordnung zum Todesschuss zu ermöglichen. Ich sage: Meines Erachtens gibt das selbst die Gesetzesformulierung im Vorschlag von Herrn Bouffier nicht her. Aber ich sage Ihnen auf der anderen Seite auch: Das darf es unserer Auffassung nach niemals geben

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hast wohl am Sonntag „Tatort“ geguckt!)

– nein, diese Meinung hatte ich schon vorher –, dass ein Polizeiführer einem Polizisten die Anordnung erteilt, einen anderen Menschen zu erschießen. Meine Damen und Herren, das darf es nie geben, weil ich auch nicht will – –

(Zurufe von der CDU – Gegenruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Boris Rhein (CDU): Sie haben doch keine Ahnung zu dem Thema!)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Meine Damen und Herren, der Kollege Al-Wazir redet.

#### **Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Deswegen entzieht sich eine solche Regelung auch der Befehlskette, weil es nicht sein kann, dass ein Mensch zu Tode gebracht wird, eine irreversible Schädigung erfährt, sich im Nachhinein vielleicht herausstellt, dass das nicht vom Gesetz gedeckt war, und am Ende jemand sagt: Ich

selber habe es nicht gemacht, ich habe den Befehl dazu bekommen. – Das darf es niemals geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen einen zweiten Punkt. Natürlich ist der Polizist keine Privatperson.

(Boris Rhein (CDU): Aber sicher!)

Aber er handelt in letzter Konsequenz allein, weil es in Deutschland keine Todesstrafe gibt und nie wieder geben wird. Er handelt aus einem einzigen Grund in dieser letzten Konsequenz: weil es keine andere Möglichkeit gibt – Sie kennen die Diskussion um das jeweils mildeste Mittel –, das Leben des Opfers zu schützen. Deswegen sage ich Ihnen – Herr Kollege Rhein, das ist leider aus Ihrem Redebetrag nicht hervorgegangen, weil Sie auch gesagt haben, wir hätten die Polizei am gesetzgeberischen Gängelband geführt –: Soll die etwa in Zukunft mehr schießen, wenn am Ende so ein Gesetz beschlossen wird? Überlegen Sie sich doch einmal, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen: Es geht nicht darum, dass irgendwelche staatlichen Ansprüche durchgesetzt werden. Darum darf es auch in diesem Bereich niemals gehen. Es geht nicht darum, den Täter zu bestrafen. Es geht nicht darum, staatliche Ansprüche umzusetzen. Es geht nicht um irgendeinen Strafanpruch, auch nicht um Repression. Es kann in diesem Bereich nur darum gehen, das Opfer zu schützen, wenn es überhaupt keine andere Möglichkeit gibt. Das ist unserer Meinung nach aus der Notwehr – § 32 – und aus dem rechtfertigenden Notstand im Strafgesetzbuch gedeckt. Zu dieser Auffassung sind wir schon gekommen, bevor Sie hier Ihre Rede gehalten haben. Herr Kollege Rhein, aber Ihre Rede hat uns in dieser Auffassung sehr bestärkt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Kollege Hahn, FDP-Fraktion, hat das Wort.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über ein ernsthaftes Thema. Ich glaube, wir sollten das auch ernsthaft tun. Ich sage Ja. Über viele Jahre hat die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, haben die Liberalen in Hessen, aber auch darüber hinaus, die Frage erörtert, ob es legitim, ob es klug ist, die Frage des finalen Rettungsschusses zu kodifizieren. Ja, es ist richtig. Der Innenminister hat – das verstehe ich zwar nicht so ganz – darauf hingewiesen, dass in der Regierungszeit Dr. Wallmann/Dr. Gerhardt die FDP-Fraktion in diesem Hause – damals war der innenpolitische Sprecher zunächst Dieter Posch und dann Jörg-Uwe Hahn, wir leben auch personell in Kontinuität – bei der Novellierung des Polizeigesetzes, unseres HSOG, Nein gesagt hat, wir würden dieses nicht kodifizieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns lange die Frage gestellt, ob es legitim ist – das ist das falsche Wort –, ob es richtig ist, ob es ethisch verantwortbar ist, ins Gesetz zu schreiben: Wenn das und das vorliegt,

dann darf man jemanden töten. – Von seiner Konsequenz her ist dies der finale Rettungsschuss.

Nach langen Debatten – parteiintern mit Polizeifachleuten aus dem Lande Hessen, darüber hinaus mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen – während der letzten Legislaturperiode sind wir zu der Auffassung gelangt, dass es vielleicht sogar klug ist, etwas Derartiges in das Gesetz hineinzuschreiben. Klug ist es dann, wenn dem Polizeibeamten in der Sekunde, in der er endgültig entscheiden muss, Klarheit gegeben wird, wann er einen derartigen finalen Rettungsschuss abgeben darf und wann nicht.

Lieber Herr Kollege Al-Wazir, wir haben damit nicht den Gedanken verbunden, dass mehr geschossen wird. Das war die Abteilung „ein bisschen Polemik“; ansonsten war sie bei Ihnen dieses Mal nicht vorhanden. – Wir haben damit die Sicherheit für den Polizeibeamten in der konkreten Situation verbunden. Ich glaube, dass diese Situation sehr schwer ist. Wer von uns einmal just for fun bei den Polizeischießanlagen gewesen ist, weiß, welche körperliche Belastung das ist. Das werden die Polizeibeamten nicht mehr erleben, weil sie darin trainiert sind.

Uns kommt es darauf an, dass der Polizist in der Zehntelsekunde, in der er entscheiden muss, weiß: Das ist der Rahmen, in dem ich mich jetzt bewegen kann – nur der Rahmen, nicht mehr, auf gar keinen Fall ein Schnellschuss oder eine Lizenz zum Töten. Das alles wollen wir Liberale nicht. Das will auch keiner hier im Raum. Ich will das noch einmal sagen, weil das Wort vom Kollegen Al-Wazir so benutzt worden ist.

Nein, wir möchten die Sicherheit für die Polizeibeamten haben, dass sie in dieser verdammt schweren Situation wissen – jeder Polizeibeamte: Ich habe das rechtliche System hinter mir. – Lieber Herr Kollege Al-Wazir, es ist nun einmal ein Unterschied – da mögen wir Juristen besonders fein ziseliert denken –, ob man sich auf ein allgemeines Recht, ein Jedermannsrecht zurückzieht – Herr Dr. Jürgens, das ist ein Unterschied. Da brauchen Sie gar nicht den Kopf zu schütteln. Das ist übrigens auch zwischen allen Juristen ausgestanden, sicherlich auch zwischen uns beiden. Es ist ein Unterschied, ob man einem Polizeibeamten ein Jedermannsrecht in einer Nicht-Jedermannssituation zubilligt – das ist der Unterschied – oder ob man ihm dafür eine besondere Rechtsgrundlage gibt.

Diese Rechtsgrundlage ist nicht neu. Deshalb sind der Vorschlag der Sozialdemokraten und der Vorschlag der Landesregierung wortgleich. Das ist der Musterentwurf der Innenministerkonferenz, der vor langer Zeit bereits erörtert und beschlossen worden ist. Ich sage ausdrücklich: Die FDP-Fraktion in diesem Hause unterstützt den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten. Wir halten es für kodifizierungsnotwendig, und zwar wegen der Sicherheit für die Polizeibeamten und damit auch für ein Mehr an Rechtssicherheit in unserem Lande.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich nun den sachlichen Bereich, der mit dem Antrag zu tun hat, verlasse, so möchte ich an dieser Stelle an uns alle appellieren, dass wir Rituale beenden sollten. Eines der Rituale lautet in der Regel – Herr Kollege Schaub hat darauf hingewiesen, dass es eine Ausnahme von dem Ritual gibt; das verhandeln wir am Donnerstag –, dass die Regierungsmehrheit nicht das übernimmt, was die Opposition vorschlägt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte das für ein doofes Ritual. Die Menschen draußen auch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Wenn die Idee richtig ist – Kollege Rhein, aus Ihren Worten war zu entnehmen, dass Sie mit jedem Wort in diesem Gesetzentwurf einverstanden sind –, so meine ich, sollten wir doch, genauso wie wir es bei den Hütchenspielen gemacht haben, gemeinsam sagen: Wir geben das jetzt in den Ausschuss. Bei dem Thema muss auf alle Fälle eine Anhörung gemacht werden. Das kann sicherlich auch eine schriftliche sein. Dann gucken wir, ob wir uns zusammenfinden. Dann gehen wir das durch. – Wir sollten nicht sagen: Es gibt aber jetzt eine Grundrenovierung des Polizeigesetzes. Deshalb warten wir jetzt diesen Gesetzentwurf ab.

Ich kann nur sagen: Vielen Dank, dass Sie bei dem Thema Hütchenspiele erkannt haben, dass es so wichtig ist und dass man es sozusagen vor die Klammer nimmt. Möglicherweise ist es bei diesem Thema genauso. – Na und, dann wird halt die Seite im Fuhr-Pfeil etwas früher ausgetauscht als die anderen Seiten, die ein paar Monate später noch kommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Lieber Herr Kollege Dr. Jung, ich will auch sagen: Ich halte die Wertigkeit dessen, was wir hier diskutieren, und dessen, was – ich sage es etwas flapsig, lieber Volker Bouffier – in dem Wunschzettel der Polizei steht, den der Innenminister jetzt vorgelegt hat, für sehr unterschiedlich.

(Nicola Beer (FDP): Ja!)

Wir – und sogar die absolute CDU-Mehrheit – werden garantiert nicht mit allem von dem ans Ziel kommen, was dort enthalten ist. Da bin ich mir 100-prozentig sicher. Ein Gespräch mit den Datenschützern zeigt das in dem einen oder anderen Bereich. Ich will jetzt gar nicht in die Diskussion, in die einzelnen Ziselierungen hineingehen. Ich bin aber dazu in der Lage; nicht, dass Sie meinen, ich rede nur wie der Blinde von der Farbe.

Man kann sagen: Wir möchten gern alles in einem Entwurf haben. – Es ist aber genauso richtig zu sagen: Wenn ein Problem erkannt ist – das haben drei Fraktionen in diesem Hause als Problem erkannt: das hat die mit absoluter Mehrheit regierende CDU erkannt, das haben die Sozialdemokraten erkannt, das hat die FDP erkannt; wir haben es in unser Wahlprogramm für diese Legislaturperiode auch hineingeschrieben –, dann sollten wir dies bitte ein bisschen von der Frage losgelöst diskutieren, ob noch etwas anderes geändert wird oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein letzter Punkt. Ich glaube, wir tun der Innenpolitik und insbesondere der Polizei in Hessen einen Tort an, wenn wir uns weiter wechselseitig vorwerfen, wer was wann warum wo wie nicht gemacht hat oder doch gemacht hat. Es gab Legislaturperioden, in denen einiges für die Polizei gemacht wurde. Es gab eine Legislaturperiode, in der materiell nicht mehr ganz so viel gemacht wurde, gesetzgebungsmäßig nicht mehr das, was der amtierende Innenminister wollte. Dann gab es eine Legislaturperiode, in der auf mehreren Ebenen viel gemacht wurde.

Das hilft uns aber jetzt bei der Diskussion über die Änderung des Polizeigesetzes zum finalen Rettungsschuss nicht weiter. Deshalb glaube ich, dass es klug wäre, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass die Vergangenheit eine Sache ist, die unterschiedlicher Bewertung zugänglich ist, dass wir uns aber mit der Zukunft beschäftigen. Ich kann für meine Fraktion nur sagen: Sie merken es auch in unseren

Beiträgen dazu, dass wir uns mit dem Thema sehr schwer tun. Denn immerhin ist es letztlich eine Art Berechtigung. Ich will jetzt nicht in die Katalogisierung von Tatbestand, Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen hineingehen, lieber Herr Kollege Al-Wazir. Auch da merkt man dann, dass das etwas anderes ist, als sich auf §§ 35, 36 Strafgesetzbuch zu berufen. Letztlich wollen wir die Sicherheit für die Polizeibeamten in diesem Lande haben.

Eine allerletzte Bemerkung. Herr Kollege Al-Wazir hat mich dazu provoziert. Natürlich darf es keinen Befehl dazu geben. Wer am letzten Sonntag den „Tatort“ gesehen hat, der weiß, wo die Gefahren liegen. Das muss man sich nicht groß vorstellen. Man kann es sich ein bisschen anschauen. Da gibt es eine Schwelle. Darum geht es aber auch nicht. Der einzelne Polizeibeamte, der in der schwierigsten Situation seines Lebens ist, zu entscheiden: „Schieße ich jetzt, mit der Folge, dass dieser Mensch, auf den ich schieße, aller Voraussicht nach oder möglicherweise tot ist“, der muss wissen, dass er nicht ein Jeder-mannsrecht nutzt, sondern dass die Gesellschaft hinter ihm steht. Deshalb muss das Polizeigesetz in diesem Bereich geändert werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat der hessische Innenminister, Herr Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Immer dann, wenn es um die Eingriffe in Grundrechte geht – und allemal im Polizeirecht –, ist es gut, wenn man die Debatte möglichst ohne Emotionen betreibt und sine ira et studio überlegt: Was ist erforderlich, was ist vertretbar, was ist verhältnismäßig?

Deshalb will ich zunächst einmal vorausschicken: Ich begrüße es, dass zumindest drei Fraktionen des Hauses sich diesem Thema in der Weise nähern, wie ich das für richtig halte.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Die Polizei benutzt die Schusswaffe in aller Regel vergleichsweise selten. Das ist auch gut so. Wir reden bei dem Thema, um das es hier geht, nicht um Sachverhalte, die täglich und andauernd vorkommen, sondern es geht, auch aus polizeilicher Sicht, um Extremsachverhalte. Er ist hier mehrfach beschrieben worden. Es ist der berühmteste Extremsachverhalt: die klassische Geiselnahme.

Ich teile deshalb die Auffassung: Es kann nur die Ultima Ratio sein, das heißt das letzte denkbare Mittel, um jemand anderen, der Opfer eines Verbrechens geworden ist, zu retten. Genau an dieser Stelle beginnt die Abwägung. Wenn wir jemand anderen befreien können, ohne dass wir gegebenenfalls in Kauf nehmen müssen, dass der Täter durch die Befreiungsaktion stirbt – was auch in Hessen immer wieder vorgekommen ist; nicht zuletzt vor ein oder zwei Jahren in Wiesbaden, als es um die Befreiung der Geiseln in der Zahnrarztpaxis ging –, dann tun wir dies. Dort wurde ein gezielter Schuss abgegeben. Er zielte aber nicht auf das Herz oder den Kopf. Der Schuss war trotzdem tödlich.

Wir reden hier nicht von der Tagesarbeit der Polizei. Wir reden hier aber auch nicht über reine Theorie. Wir be-

wegen uns dazwischen. Ich bin sehr dafür, dass wir damit nüchtern umgehen.

Herr Kollege Al-Wazir, ich will zunächst einmal auf Ihre Rede eingehen. Sie haben die Position Ihrer Partei begründet. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie sich sehr intensiv mit dem Thema befasst haben. Ich bin gleichwohl der Auffassung, dass das Ergebnis, zu dem Sie gekommen sind, nicht trägt. An einer zentralen Stelle ist Ihre Argumentation grundlegend falsch. Deshalb kommen Sie auch zu völlig falschen Ergebnissen.

Ich habe das mitgeschrieben. Sie haben gesagt, die Rechtsgrundlage für das polizeiliche Handeln ergebe sich aus dem Strafgesetzbuch. Das ist schlichtweg falsch. Das ist so falsch, falscher geht es gar nicht.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN))

– Nein, das müssen Sie sich jetzt schon anhören. – Die Rechtsgrundlage für das polizeiliche Handeln stellt das Hessische Gesetz über die Sicherheit und Ordnung dar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie werden auch gleich merken, worin das Problem besteht. Dort ist auf vielen Seiten detailliert geregelt, was die Polizei darf und was sie nicht darf. Die Strafgesetzgebung hingegen regelt die Strafbarkeit individueller Taten von Menschen. Das ist ein völlig anderer Sachverhalt. Beides hat nichts miteinander zu tun. Die Verknüpfung ergibt sich für Sie nur aus folgendem Grund. Sie sagen: Wenn es nicht den übergesetzlichen Notstand gäbe, dann müsste der Polizeibeamte bestraft werden. Denn im HSOG gibt es für dieses Handeln keine Rechtsgrundlage. – Genau darin besteht die Lücke, die Sie nicht schließen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Genau an dieser Stelle müssen Sie springen. Juristisch gesehen ist Ihre Argumentation jedenfalls falsch.

Nun könnten Sie sagen: Ich will das trotzdem nicht im Gesetz haben. – Okay, das könnte man tun. Wir wollen das hier aber sachlich miteinander diskutieren. Deswegen sage ich noch einmal: Die Rechtsgrundlage polizeilichen Handelns kann nie das Strafgesetzbuch sein. Genauso kann das Strafgesetzbuch auch nie die Rechtsgrundlage irgendeines anderen administrativen Eingriffs sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das BGB!)

Das Strafgesetzbuch stellt immer nur die individuell anzuwendende Rechtsvorschrift für eine gegebenenfalls vorzunehmende Bestrafung dar.

Ich frage das jetzt auch einmal im Interesse unserer Zuhörer: Worin besteht denn eigentlich das Problem? – Der Polizeibeamte, der einen solchen Schuss abgegeben hat, wird Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens, weil die Tat vollendet ist. Es handelt sich dabei um ein Tötungsdelikt. Diese Tötung wird Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens. Er muss dann, gelegentlich über lange Jahre, in denen er z. B. nicht befördert werden kann, darauf hoffen, ob rechtfertigender Notstand oder in Gottes Namen auch Notwehr vorliegt. Sie haben das Stichwort „Nothilfe“ nicht genannt. Das taucht in der Debatte gelegentlich auch auf. Das ist genauso falsch. Die Nothilfe nützt uns zur Lösung dieser Frage seltenst.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN))

– Lassen Sie mich diesen Gedanken bitte zu Ende führen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ja, ja!)

Nothilfe kann nur zur Anwendung kommen, wenn das Opfer der Hilfe zugestimmt hat. Gerade bei Geiselnahmen besteht aber häufig die Situation, dass die Geisel sagt: Unternehmt nichts! – Dann ist man mit der Rechtsvorschrift der Nothilfe am Ende.

Das alles sind also Brückenkonstruktionen, die zum Schluss dazu führen sollen, dass der Polizeibeamte nicht bestraft wird. Aber es handelt sich dabei nicht um eine klare gesetzliche Grundlage. Insofern sind wir uns einig. Wir empfinden dies als keine befriedigende Grundlage für polizeiliches Handeln. Deshalb ist die vorgesehene Regelung notwendig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das war der erste Punkt.

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, ich frage grundsätzlich: Lassen Sie Zwischenfragen zu?

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, ich möchte das gerne im Zusammenhang vortragen. – Ich komme zu dem Zweiten, was ich verdeutlichen will. Wir diskutieren zurzeit im Deutschen Bundestag, im Bundesrat und an vielen anderen Stellen über die Frage, wie wir mit Angriffen aus der Luft umgehen wollen. Das Stichwort dazu lautet: Luftsicherheitsgesetz. Dort geht es zunächst einmal um einen anderen Sachverhalt, nämlich um die Frage, wie Bundeswehr und Polizei dabei zusammenarbeiten können. Am Schluss stellt sich aber auch eine Frage: Wenn als Ultima Ratio nur der Abschuss übrig bleibt, dann braucht man auch eine Rechtsgrundlage für den, der das zu entscheiden hat. Er muss für seine Entscheidung eine Rechtsgrundlage haben.

Eine weitere Frage betrifft die individuelle Strafbarkeit. Auf dieses Thema treffen wir auch an dieser Stelle wieder. Ich vermag, ehrlich gesagt, etwas nicht einzusehen. Ich habe gerade noch einmal in das HSOG geschaut. Wenn man sich das HSOG anschaut, wird man feststellen, dass es schon faszinierend ist, dass es Seite um Seite Vorschriften für manches gibt, bei dem es sich um einen vergleichsweise kleinen Eingriff handelt. Da wird detailliert geregelt, was der Polizeibeamte darf und was nicht. Das reicht von der Geschwindigkeitsüberwachung bis zur Videoüberwachung. Wenn es aber um den denkbar schwersten Fall geht, dann darf sich das Parlament nicht verweigern, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Insofern würden wir dann wirklich die Polizei alleine lassen. Genau das wollen wir nicht.

Hier hat jeder zitiert, was er einmal vor Jahren gesagt hat. Auch ich war einmal innenpolitischer Sprecher einer Oppositionsfraktion. Ich habe meine Position immer vertreten. Herr Kollege Hahn teilte damals noch nicht ganz diese Position. Herr Kollege Posch teilte sie auch nicht. Aber ich bedanke mich dafür, dass die Freien Demokraten heute diese Position einnehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bitte schön!)

Ich möchte mich nun den Kolleginnen und Kollegen der SPD zuwenden. Lieber Herr Schaub, während man Ihnen zugehört hat, hat man wirklich Zweifel daran bekommen, zu glauben, dass Sie das ernst meinen. Sie machen sich doch lächerlich. Sie haben hier erklärt, die Einführung einer solchen Regelung sei dringend notwendig, und Sie hätten uns bei diesem Thema erst zum Laufen bringen müssen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ich will Ihnen dazu etwas sagen. Die Wirklichkeit ist anders. Der Musterentwurf wurde 1977 von der Innenministerkonferenz verabschiedet. Das war also vor 26 Jahren. Hessen hat seinerzeit eine von der SPD geführte Regierung gehabt. Später gab es auch Innenminister der FDP. Die Hessische Landesregierung hat zu diesem Musterentwurf erklärt – ich habe die Unterlagen dabei, ich könnte es Ihnen vorlesen –: Wir sind dagegen, wir haben größte Bedenken und halten das nicht für richtig. – Jetzt könnte man sagen, die SPD habe in den vergangenen 26 Jahren einen Meinungswechsel vollzogen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie wenigstens heute diese Position einnehmen. Ich muss aber hinzufügen, dass es sich dabei um eine Mehrheitsentscheidung gehandelt hat. Das ist in Parteien halt so. Aber ich kann in der Presse auch lesen, dass der Vorsitzende der SPD Hessen-Süd, Ihr Kollege Grumbach – er sitzt neben Ihnen –, ausdrücklich erklärt hat, dass er das für falsch hält. Das müssen Sie intern miteinander ausmachen.

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

– Das ist in Ordnung. – Aber eines geht nicht: Die Regierung, die ich mit vertrete, und die Partei, die sie trägt, haben immer die Position eingenommen, die wir auch heute vertreten. Nach dem Wahlsieg in diesem Frühjahr hatten wir erstmals die Chance, dies in das Regierungsprogramm aufzunehmen. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten werden Sie diese Position bereits wieder finden. Bei erster Gelegenheit werden wir dies nun umsetzen. Alle, die vorher Verantwortung trugen, haben dieses Problem nicht gelöst. Mit uns hat die FDP regiert. Damals war eine solche gesetzliche Regelung nicht möglich. Die SPD hat immerhin 48 Jahre lang dieses Land regiert. Sie hat dieses Problem nicht gelöst. Herr Kollege Schaub, es ist gut, dass Sie nach 48 Jahren eigener Regierung und 26 Jahren nach Vorliegen dieses Papiers heute so weit sind. Aber erklären Sie nicht, dass Sie andere zum Laufen gebracht hätten. Wir brauchen nun wirklich keinen Antrieb von Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ganz nebenbei möchte ich noch Folgendes ansprechen. Wie ist denn die Position der Sozialdemokraten dazu? Wo gibt es denn in Deutschland entsprechend gesetzliche Regelungen? Es gibt sie ausnahmslos dort, wo die Union regiert, und darüber hinaus noch in zwei Ländern, in denen es große Koalitionen gibt. Die SPD marschiert doch heute noch auf dem falschen Damm. In Niedersachsen sind die Kollegen der CDU und der FDP gerade dabei, das wieder in das Gesetz zu schreiben. Dort war es schon einmal im Gesetz enthalten. Die Regierung Schröder hat es auf Druck der GRÜNEN herausgestrichen.

Für Nordrhein-Westfalen hat Herr Amtskollege Behrens erklärt, das sei in dieser Form überhaupt nicht erforderlich, das könne man auch anders regeln. Die SPD muss sich noch auf einen weiten Weg zu dem Ziel begeben, hin-

sichtlich dieser Aufgabe die Position hinzubekommen, dass wir alle gemeinsam durchaus mit Herz, aber ohne Emotionen es verantworten können, zu sagen – das ist der entscheidende Punkt –: Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, dann gibt es keinen Grund, das nicht zu regeln. Denn der Gesetzgeber würde sich sonst der Regelung einer der schwierigsten Situationen, in denen ein Polizeibeamter handeln muss, verweigern. Ansonsten beschließt der Gesetzgeber doch jede Woche neue Vorschriften für alle möglichen anderen Sachen, die weniger spannend sind. Das kann nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Herr Minister, die den Fraktionen zustehende Redezeit ist vorbei.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss meiner Rede. – Wir sind uns einig darin, dass das die Ultima Ratio sein muss. Wir sind uns darin einig, dass es sich dabei um einen Extremfall handelt. Immerhin sind sich die Mitglieder von drei Fraktionen darin einig, dass wir das gesetzlich geregelt haben wollen.

Ich komme nun zu der Frage: Sollten wir alle zwei Monate das HSOG ändern? – Dazu sage ich Ihnen: Nein, das machen wir nicht. – Es gibt einen gewaltigen Unterschied zwischen der Initiative der FDP, die nunmehr auch von der CDU-Fraktion mitgetragen wird, und dem hier vorgelegten Gesetzentwurf. Wir haben da eine unbefriedigende Rechtssituation. Natürlich könnten wir handeln. Aber aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs hinsichtlich der Hütchenspieler können wir im Moment dort nichts machen. Genau aus diesem Grund ist es erforderlich, dabei so schnell wie möglich zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, dass die Ordnungsbehörden handeln können. Deshalb plädiere ich auch dafür. Auch diese Initiative wird zumindest meine Zustimmung finden.

Das andere würde ich aber gerne mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. Wir könnten das dann im Zusammenhang mit der Novellierung des HSOG machen. Ich könnte mir vorstellen, dass man damit Doppelarbeit vermeiden könnte. Außerdem könnten wir damit den wenig erquicklichen Zustand vermeiden, alle zwei Monate das HSOG zu verändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Norbert Kartmann:**

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Jürgens.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind hier nicht in einem juristischen Kolloquium, sondern im Hessischen Landtag. Gleichwohl muss ich auf das eine oder andere rechtliche Argument des Innenministers eingehen. Herr Al-Wazir hat zum einen nicht gesagt, dass das Strafgesetzbuch die Grundlage des Handelns der Polizeibeamten ist, sondern für die Verantwortung dessen, der in dieser schwierigen Situation teilweise in Sekundenbruchteilen die Entscheidung treffen muss, stellt es einen Rechtfertigungsgrund dar oder nicht.

Wenn der Innenminister sagt, die Nothilfe sei kein tauglicher Rechtfertigungsgrund, wie ich ihn verstehe: Soll das denn bedeuten, dass alle Polizeibeamten, die ohne eine solche Regelung, die wir seit Jahr und Tag nicht im Polizeigesetz haben, in dieser Situation waren, rechtswidrig gehandelt haben? Soll das bedeuten, dass alle Staatsanwaltschaften, die Ermittlungsverfahren eingestellt haben, Strafvereitelung im Amt begangen haben? Das kann doch nicht wahr sein. Sie kennen die Rechtsprechung genauso gut wie wir, dass es einen Rechtfertigungsgrund der Nothilfe gibt, der in solchen Situationen tatsächlich hilft.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wollen Sie jetzt noch den Rest Ihrer Seriosität ins Mikrofon brüllen? – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Ich bin erschüttert!)

Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft die staatsanwaltshaftlichen Ermittlungsverfahren. Ein staatsanwaltshaftliches Ermittlungsverfahren wird, auch wenn die Regelung, die Sie vorgeschlagen haben, ins HSOG übernommen wird, den Polizeibeamten nicht erspart werden. Denn auch dann muss natürlich nachgeprüft werden: Ist dieser Rechtfertigungsgrund eingehalten worden? Ist er überschritten worden? Lagen die Voraussetzungen vor, oder ist es doch ein Tötungsdelikt?

Natürlich ersparen wir den Polizeibeamten gerade das nicht, und wir können es ihnen leider auch nicht ersparen. Das ist nun einmal so. Auch dann muss in jedem Falle nachgeprüft werden, ob der Rechtfertigungsgrund vorgelegen hat oder nicht.

Im Übrigen existiert das, was Sie vorgeschlagen haben, nicht erst seit zwei Monaten, sondern dieser Vorschlag geht auf 1977 zurück, ist also schon 25 Jahre alt. Es geht also nicht darum, jetzt irgend etwas nachzuvollziehen, was irgendjemandem plötzlich eingefallen ist, sondern es wird schon lange diskutiert.

Im Grunde bedeutet es doch, dass die Situation, in der sich der Polizeibeamte befindet, tatsächlich – darum geht es – das Gleiche ist wie ein Jedermannsrecht; die Situation ist im Grunde genommen vergleichbar. Wir sollten nicht so tun, als könnten wir denjenigen, die davon betroffen sind, die damit verbundenen Gewissensqualen abnehmen. In jedem Falle muss der Polizeibeamte, der in dieser schrecklichen Situation ist und in Sekundenbruchteilen entscheiden muss, sein Handeln immer vor dem eigenen Gewissen rechtfertigen, vor sich selbst, vor seinen Leuten, vor seinem persönlichen Umfeld und auch vor seinem Gott, wenn er einen hat, was ich hoffen will für diejenigen, die in so einer furchterlichen Situation sind.

Deswegen helfen wir den Leuten nicht damit, wenn wir so tun, als könnten wir ihnen die Verantwortung abnehmen. Genau deswegen muss es dabei bleiben: Der Rechtfertigungsgrund, den es schon seit alters her im Strafgesetzbuch gibt, reicht dafür aus, dass in Extremsituationen das notwendige polizeiliche Handeln stattfinden kann.

Es geht in der Tat – gerade das sagt der Nothilfeparagraph – nicht um die Verfolgung des Täters. Es geht nicht um die Verhinderung weiterer Straftaten. Es geht nicht um Polizeitaktik, sondern es geht allein darum: Kann das Opfer in dieser Extremsituation gerettet werden? Nur das ist der entscheidende Gesichtspunkt, nur das hat der Polizeibeamte zu entscheiden. Genau das ist es, was der Rechtfertigungsgrund im Strafgesetzbuch ihm heute schon an die Hand gibt. Deswegen ist es nach unserer Auffassung in der Tat überflüssig, das noch einmal ins HSOG hineinzu schreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Rudolph das Wort.

**Günter Rudolph (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich knüpfte da an, wo Sie gesagt haben, Ihnen geht es um die Sache. Das nehme ich Ihnen an dieser Stelle einmal ausdrücklich ab. – Es gibt Punkte, da sind wir völlig unterschiedlicher Meinung. Das ist auch in Ordnung. Aber jetzt geht es um einen Bereich, der schwierig ist insbesondere für diejenigen, die das ausüben müssen: die Polizeibeamtinnen und -beamten als Vertreter staatlicher Gewalt.

Jetzt machen wir einen Gesetzentwurf nach einer internen Diskussion, die nicht einfach war. Ich finde es auch nicht schlimm, dass demokratische Parteien diskutieren und am Schluss mit Mehrheit etwas entscheiden. Das ist per se nichts Verwerfliches, sondern es entspricht durchaus demokratischer Kultur. Das mag woanders anders sein, aber das ist nicht unser Rechtsverständnis.

Ich nehme einmal die Rede des Kollegen Rhein. Das war Polemik pur, nicht ein Satz zum Antrag. Wenn es ihm um die Sache gegangen wäre, hätte er etwas dazu gesagt.

Worum geht es? – Hier haben wir schon einen Unterschied zu den GRÜNEN. Es geht darum, ein Signal des Gesetzgebers, des Landtags, an die Polizeibeamtinnen und -beamten auszusenden, in einer Ausnahmesituation auch die Rückendeckung des Gesetzgebers zu haben. Das ist die Botschaft dieses Gesetzentwurfs. Nun können Sie natürlich sagen, es hat lange gebraucht. Sie waren von 1987 bis 1991 auch einmal dran. Das mag alles sein, da ist nichts passiert, und jetzt entscheiden wir in den nächsten Wochen und Monaten.

Das Signal an die Polizeibeamtinnen und -beamten ist wichtig. Das zeigen auch die Rückmeldungen, die wir zu diesem zentralen Punkt des finalen Rettungsschusses haben. Ich glaube, keiner in diesem Haus möchte vor dieser Situation stehen, zu entscheiden, ob man das jetzt macht oder nicht. Ich möchte es nicht machen, ich glaube, keiner. Diese Verantwortung können wir den Polizeibeamten auch nicht abnehmen.

Herr Dr. Jürgens, ich glaube nicht, dass die Hemmschweife für einen solchen Schuss herabgesetzt wird, wenn es eine gesetzliche Regelung gibt. Aber wir geben ein deutliches Signal in Richtung Polizei: Wir als Gesetzgeber stehen hinter euch in einer wichtigen Gewissensfrage. – Das ist die politische Botschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns an der Stelle einig sind und auch die Prozesse gemacht haben, wie Herr Hahn sie zu Recht beschrieben hat, dann sollten wir jetzt nicht kleinkariert sagen: Ich habe das Urheberrecht, ich wusste es immer schon besser. – Vielmehr lassen Sie uns das gemeinsam regeln.

Zu Ihrem Hinweis auf die Effekthascherei, und dass wir Regelungen ändern: Wissen Sie, Sie geben jeden Tag viele Presseerklärungen heraus. Die Landesregierung macht viel Öffentlichkeitsarbeit. Wenn es notwendig ist, können wir Sätze ändern und das auch entsprechend einbringen.

Deswegen lassen Sie uns gemeinsam dieses sensible Thema so behandeln, wie es für die Polizeibeamtinnen und -beamten angemessen ist. Es gibt Themen, über die man trefflich streiten kann. Wir können z. B. morgen in der Haushaltsdebatte über falsche Schwerpunktsetzungen streiten. Aber das Thema „finaler Rettungsschuss“ ist viel zu ernst, als dass wir es so kleinkariert behandeln sollten, wie Herr Rhein es leider gemacht hat. Deswegen sollten wir im Innenausschuss sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Anhörung durchführen. Das Thema verdient eine breite Auseinandersetzung. Aber von dem Gesetzentwurf muss das Signal ausgehen: Der Landtag steht hinter der schwierigen Arbeit der Polizeibeamten.

Ich sage, beim Rettungsschuss kann man eine andere Meinung haben. Das muss man respektieren. Ich halte diese Meinung der GRÜNEN zwar für ausdrücklich falsch, aber kleinkariertes, parteipolitisches Gezänke ist hier völlig unangemessen. Herr Rhein, wir müssen dort streiten, wo es sich lohnt. An diesem Punkt kann ich nur sagen, dass Sie das Thema verfehlt haben.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Ich stelle fest, dass die erste Lesung des Gesetzentwurfs der SPD für ein Achtes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Drucks. 16/731, abgehalten wurde.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf dem Innenausschuss zu überweisen. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann geschieht das so.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung – Drucks. 16/872 –**

Dazu rufen wir **Punkt 64** auf:

**Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform der Juristenausbildung – Drucks. 16/1195 –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Dr. Wagner eingebracht.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf bringt Änderungen im Recht der Juristenausbildung, und zwar geht es im Wesentlichen darum, dass wir heute Bundesrecht in Landesrecht umzusetzen haben. Ziel ist es, sowohl den Universitäten als auch den angehenden Juristen breitere Entfaltungsmöglichkeiten im Verlauf der Ausbildung zu eröffnen und die gesamte Ausbildung stärker am Tätigkeitsbild der rechtsberatenden Berufe zu orientieren.

Ich will Ihnen im Einzelnen kurz vortragen, worum es bei diesem Gesetzentwurf geht. An die Stelle der bisherigen ersten Staatsprüfung tritt eine erste Prüfung, die sich aus der universitären Schwerpunktbereichsprüfung – so heißt das im Juristendeutsch – und der staatlichen Pflichtfachprüfung zusammensetzt.

Beide Prüfungen sind rechtlich voneinander unabhängig. Die Einheitlichkeit der Juristenausbildung wird allerdings

dadurch gewährleistet, dass die universitäre Schwerpunktgebietprüfung bundesweit mit einem Anteil von 30 % und die staatliche Pflichtfachprüfung mit 70 % in das Gesamtergebnis der ersten Staatsprüfung einfließen.

Der Gesetzentwurf setzt diese Vorgaben so um, dass den Universitäten eine größtmögliche Gestaltungsfreiheit hinsichtlich der Schwerpunktgebietprüfung bleibt. Das Verfahren der Entwicklung und Genehmigung der universitären Prüfungsordnungen richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des Hessischen Hochschulgesetzes.

Für den juristischen Vorbereitungsdienst ist durch das Gesetz zur Reform der Juristenausbildung die Dauer der anwaltlichen Pflichtausbildungsstation nunmehr zwingend auf neun Monate festgesetzt worden. Die Umsetzung dieser Vorgabe bereitet in der Praxis keine nennenswerten Schwierigkeiten.

Die im vergangenen Jahr eingeführte viermonatige Grundstruktur des Vorbereitungsdienstes bleibt unverändert erhalten. Bei den ersten vier Ausbildungsstationen ändert sich nichts. Die neue, erheblich verlängerte Anwaltsstation wird ohne Umstellungsverluste durch die Zusammenlegung der bisherigen Anwaltsstation mit der Wahlpflichtstation und einem Teil der abschließenden Wahlstation gebildet.

Für den Bereich des Studiums erweitert das Bundesrecht das Qualifikationsspektrum um den Begriff Schlüsselqualifikationen, z. B. Verhandlungsmanagement, Streit- schlichtung, Mediation, Rhetorik und Vernehmungslehre, fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse und internationale Bezüge. Hier beschränkt sich der Gesetzentwurf auf das Regelungstechnisch unbedingt Nötige. Es bleibt in erster Linie den das Studium tragenden Universitäten überlassen, für diese neuen Felder geeignete Lehrstrukturen zu entwickeln. Insgesamt gesehen bleibt die Grundstruktur der juristischen Ausbildung als zweistufiges Ausbildungssystem mit einem Universitätsstudium auf der einen Seite und einem einheitlichen staatlichen Vorbereitungsdienst auf der anderen Seite erhalten.

Mir ist sehr wichtig, zu betonen, dass es auch weiterhin den Einheitsjuristen geben wird. Es war auch in der Justizministerkonferenz vor einiger Zeit in der Diskussion, fachlich ausgerichtete Juristen auszubilden und im zweiten Staatsexamen zu prüfen. Ich glaube, es ist vernünftig, dass wir bei der Gesamtqualifikation des Volljuristen bleiben, der nach seinem zweiten Staatsexamen in unterschiedliche Berufe wechseln kann.

Wir haben heute einen Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion zu dem Gesetzentwurf zu beraten. Ich habe ihn erst zu Beginn der heutigen Sitzung erhalten. Ich sage am Rande: Es wäre hübsch gewesen, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der FDP-Fraktion, wenn wir, um eine sachliche Debatte führen zu können, den Dringlichen Antrag ein paar Tage vorher bekommen hätten. Meine tüchtigen Mitarbeiter haben sich aber alle Mühe gegeben, mich innerhalb der letzten zwei Stunden ausreichend und so vorzubereiten, dass ich schon jetzt einiges zu den von Ihnen aufgeführten vier Spiegelstrichen sagen kann.

Ich will zunächst auf Ihren ersten Spiegelstrich zu sprechen kommen. Sie fordern, dass die ersten vier Ausbildungsstationen jeweils mit einem Intensivkurs von mindestens drei Wochen à fünf Stunden täglich beginnen. Ich gebe das wieder, was mir die Praxis sagt. Diese Überlegungen der FDP – wie auch alle übrigen – hätten wir schon aus Anlass der Änderung des Juristenausbildungs-

gesetzes vor einem Jahr miteinander besprechen können. Man kann aber im Verlaufe eines Jahres klüger werden.

(Zurufe von der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Staatsminister, ich darf daran erinnern, dass eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen ist. Für Sie als Hinweis: Fünf Minuten sind abgelaufen.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Ich muss wegen des zusätzlichen Dringlichen Antrags leider weitere fünf Minuten in Anspruch nehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es darf alles kommentiert werden!)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP: Die Arbeitsgemeinschaftsleiter lehnen eine solche Ausbildungsgestaltung ebenso ab wie die Referendare. Das wird mir jedenfalls gesagt. Sie von der FDP haben mit dem Justizprüfungsamt im Laufe dieses Jahres über ihre Ideen gesprochen. Das Justizprüfungsamt hat mir ausdrücklich gesagt, dass Ihre Ideen von der Praxis ausdrücklich nicht aufgegriffen und auch nicht unterstützt werden.

(Zurufe von der CDU)

Es wird gesagt – ich gebe das als Zitat wieder –: Ihr Vorschlag ist mehr eine Fortsetzung des Studiums mit anderen Mitteln. – Ich will hinzufügen: Bei der viermonatigen Ausbildung auf jeder Station würde Ihr Vorschlag zulasten der Praxis gehen. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich möchte die Antragsteller außerdem höflich darauf hinweisen, dass nach § 5 Deutsches Richtergesetz für Einführungskurse maximal drei Monate vorgesehen sind. Wenn Ihr Vorschlag also in die Praxis umgesetzt werden würde, müssten wir den arbeitsrechtlichen Lehrgang abschaffen, und wir müssten auch die Lehrgänge, die die Anwaltskammer jetzt übernehmen soll, gänzlich streichen. Das kann sicherlich nicht im Sinne Ihrer Vorstellungen sein.

Ich will etwas zu den Abschlussprüfungen sagen, die Sie nach dem Durchlaufen jeder Ausbildungsstation durchführen wollen. Meine Damen und Herren von der FDP, ich frage mich, welche Rechtsqualität diese Abschlussprüfungen haben sollen. Was passiert, wenn man sie nicht besteht? Darf man sie dann wiederholen? Ist man von der Fortsetzung des Referendardienstes im Falle des Nichtbestehens ausgeschlossen? Meine Mitarbeiter sagen mir, dass das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung festgestellt hat, dass Prüfungen nur dann abgenommen werden dürfen, wenn entsprechende Fähigkeiten auch wirklich erworben werden konnten. Ob das nach einem viermonatigen Intensivlehrgang wirklich möglich ist, will ich dahingestellt sein lassen.

Ich will auf Ihren dritten Spiegelstrich zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren von der FDP, ich darf Ihnen sagen, dass es ein solches Ausbildungshandbuch bereits gibt. Es heißt „Didaktik für Juristen“. Sie können es im Internet unter [www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de](http://www.jpa-wiesbaden.justiz.hessen.de) abfragen. Das, was Sie hier fordern, ist also bereits seit langer Zeit vorhanden. Es gibt ein entsprechendes didaktisches Konzept. Auch das liegt vor, sodass ich glaube, dass sich Ihr dritter Spiegelstrich erledigt hat.

Der vierte Spiegelstrich betrifft die Frage der Freistellung. Wenn Sie nur die Arbeitsgemeinschaftsleiter meinen wür-

den, verehrte Damen und Herren von der FDP, dann würde das einen zusätzlichen Personalbedarf von etwa 60 Richterstellen bedeuten. Das ist in der gegenwärtigen Zeit natürlich nicht leicht darstellbar. Wenn Sie aber auch die Einzelausbilder meinen sollten, dann würden wir nach grober Berechnung zusätzlich insgesamt 300 Richterstellen benötigen. Ich glaube, dass wir das in der gegenwärtigen Situation nur schlecht umsetzen können.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, dem Gesetzentwurf zur Reform der Juristenausbildung zuzustimmen. Ich weiß, dass der Gesetzentwurf nach der ersten Lesung an die Ausschüsse geht. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass der Gesetzentwurf, der wirklich nicht weltanschaulich orientiert ist, fraktionsübergreifend eine große Mehrheit in diesem Plenum erhält.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Juristenausbildung ist eingebbracht. Ich eröffne die Aussprache. Vorgesehen ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Den Oppositionsfraktionen ist jeweils eine Minute Redezeit zugeschlagen. Frau Kollegin Beer hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion.

**Nicola Beer (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt die auf der Bundesebene beschlossene Reform der Juristenausbildung.

Auch wir sind dafür, dass die Ausbildung der angehenden Juristinnen und Juristen stärker am Berufsbild des Rechtsanwaltes orientiert wird.

Auch wir finden, dass die Aufnahme der von Ihnen, Herr Minister, erwähnten Schlüsselqualifikationen – Verhandlungsmanagement, Streitschlichtung, Fremdsprachenkenntnisse und internationale Bezüge – sinnvoll ist.

Auch wir unterstützen sehr nachdrücklich die Verbreitung der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten im Verlaufe der Ausbildung – sowohl für die Universitäten, was die Schwerpunkt- und damit auch Profilbildung betrifft, als auch für die Studierenden.

Herr Minister, auch wenn dies kein sehr konfliktträchtiges Vorhaben auf der Bundesebene ist, so sehen wir doch bei dem von Ihnen jetzt vorgelegten Gesetzentwurf, der diese Ideen auf Landesebene umsetzen soll, noch erheblichen Diskussionsbedarf.

Ich darf wegen der Kürze der Zeit vor allem drei Punkte ansprechen, wo wir Verbesserungsbedarf sehen.

Das ist zum einen im Bereich des Studiums, dass Sie, Herr Minister, mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf das so genannte Abschichtungsmodell abschaffen wollen. Das heißt, Sie wollen für Studierende die Möglichkeit beenden, bestimmte Prüfungsteile der ersten Prüfung vorzuziehen. Wir halten Ihre Begründung im Gesetzentwurf, dass dieses Vorziehen von bestimmten Prüfungsteilen studienverlängernd sein könnte, für nicht sehr stichhaltig.

Herr Minister, als zweiten Punkt darf ich für meine Fraktion anführen: Wir stören uns daran – und werden auch entsprechende Änderungsvorschläge machen –, dass es nach Ihrem Gesetzentwurf keine institutionelle Beteili-

gung der Anwaltschaft bei den Fragen der anwaltsspezifischen Ausbildung und Prüfung gibt.

(Beifall bei der FDP)

Wenn dies einer der maßgeblichen Punkte der Reform der Juristenausbildung ist, so wie wir sie gemeinsam auf Bundesebene getragen haben, dann muss sich dies auch in diesem Gesetzentwurf wieder finden. Man kann die Anwaltschaft nicht ausschließen. Es gibt entsprechende Vorschläge, wie z. B. im niedersächsischen Juristenausbildungsgesetz in der neuesten Fassung, die zeigen, wie dies umgesetzt werden könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Drittes muss ich sagen – nicht nur, weil ich im Zivilberuf als Rechtsanwältin tätig bin –: In diesem Gesetz muss ganz dringend klargestellt werden, dass die Kosten des Einführungslehrgangs in der Anwaltsstation nicht auf die Anwaltschaft abgeladen werden können. Die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare ist staatliche Aufgabe, und es muss klargestellt werden, dass der Staat dann auch die Kosten hierfür trägt.

(Beifall des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Herr Minister, von daher glaube ich, dass wir für die endgültige Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf die Anhörung im Ausschuss abwarten müssen. Es wird sicherlich an dem einen oder anderen Punkt spannend.

Wo es möglicherweise auch spannend werden wird und sich die eine oder andere Kontroverse ergeben könnte, ist der zweite Punkt, den wir Ihnen mit dem Dringlichen Antrag vorschlagen. Wir als FDP-Fraktion möchten, dass zusätzlich die Qualität der Referendarausbildung verbessert wird. Ich meine, dass dies dringend angezeigt ist.

Herr Minister, mich wundert schon ein bisschen, dass Sie dieses Thema heute als für Sie neu empfunden haben. Wir zwei haben doch unter vier Augen dieses Thema in den letzten Monaten, vor allem um die Jahreswende, recht intensiv miteinander besprochen. Die entsprechenden Vorschläge datieren auch schon aus einer Pressekonferenz vom Januar dieses Jahres. Von daher können diese Vorschläge auch für Ihr Haus nicht allzu überraschend gekommen sein. Sie selbst haben hier meine Gespräche mit dem Justizprüfungsamt erwähnt.

Was wir mit diesem Dringlichen Antrag vorlegen, ist im Kernstück: Wir möchten, dass die bisherigen Einführungsarbeitsgemeinschaften in den ersten vier Stationen durch einen Intensivkurs ersetzt werden, der, anders als die Einführungsgemeinschaften, das gesamte examsrelevante Basiswissen der jeweiligen Ausbildungsstation vermittelt. Das heißt, dass die Referendare noch vor Eintritt in die anschließende praktische Ausbildung einen Gesamtüberblick und ein Gesamtwissen haben, was in dieser Ausbildungsstation auf sie zukommt. Wir versprechen uns davon eine Steigerung der Qualität der Juristenausbildung in den verschiedenen Stationen, sowohl was die Verwendbarkeit der Referendarinnen und Referendare bei ihrem Einzelausbilder betrifft, als auch im Hinblick auf das, was die Referendarinnen und Referendare mitnehmen können, weil sie einen ganz anderen Durchblick haben, wenn man ihnen das gesamte System vorab vermittelt.

Herr Minister, weil Sie speziell die Abschlussprüfung angesprochen haben: Auch jetzt werden schon Klausuren in den einzelnen Arbeitsgemeinschaften geschrieben, die das dort vermittelte Wissen abfragen sollen. Nichts anderes ist damit gemeint, als dass nach diesem Intensivkurs –

Sie könnten auch Crashkurs sagen – abgefragt wird, was bei den Referendarinnen und Referendaren hängen geblieben ist.

Wir wollen weiter gehend, dass auch in der Einzelausbildung die Arbeitsgemeinschaften weiter wöchentlich stattfinden. Wir haben die finanziellen Belastungen unserer Freistellung berechnet. Wir kommen dabei zu einem anderen Ergebnis als Sie: Für die 40 Ausbilder, die wir für die momentan im System befindlichen Referendare brauchen, sind round about 80.000 € monatlich notwendig.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Frau Beer, die sechs Minuten sind abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Nicola Beer (FDP):**

Ich komme zum Schluss. – Damit befinden wir uns im Rahmen dessen, was momentan für die Referendarausbildung ausgegeben wird.

Ich glaube, dass dies angesichts der Ergebnisse, die die zweite Staatsprüfung augenblicklich zeitigt, eine Investition in die Ausbildung junger Leute ist, die sich lohnt. Von daher bitte ich, diesen Dringlichen Antrag gleichberechtigt mit in die Anhörung zu geben. Wir werden sehen, wie es dann in der Praxis diskutiert wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke sehr. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Hofmann das Wort.

**Heike Hofmann (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt grundsätzlich den vorgelegten Gesetzentwurf. Ich möchte bezüglich der Stichpunkte Stärkung der Schlüsselqualifikationen in der juristischen Ausbildung und Stärkung der Anwaltsstation an meine Voredner anknüpfen und dies nicht noch einmal ausführen. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass wir es begrüßen, dass durch diese Schwerpunktbereichsprüfung die individuelle Schwerpunktfächerauswahl der Studierenden gestärkt wird. Ebenso positiv zu bewerten ist, dass durch die Schwerpunktbereichsprüfung zusätzliche Studiengänge an die Schwerpunktbereichsprüfung anknüpfen können, denn die Regelung soll bundeseinheitlich gelten.

Wir kritisieren auch nicht, sondern finden es unbedenklich, dass der Prüferkreis ausgeweitet werden kann und der Prüfungsausschuss z. B. um drei Mitglieder reduziert werden kann. Wir sehen darin keinen Qualitätsverlust der Prüfung an sich, sondern denken, dass Kosten gespart werden können und Flexibilität geschaffen werden kann.

Begrüßenswert ist aus unserer Sicht auch, dass nun im Gesetz vorgeschrieben ist, dass eine fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung bzw. ein Sprachkurs von den Studierenden besucht werden muss. Diese Regelung trägt der Europäisierung des Rechts und der Globalisierung Rechnung.

(Beifall bei der SPD)

Kritisch zu hinterfragen ist aus unserer Sicht, warum in § 13 Abs. 2 des Gesetzentwurfs nur eine schriftliche Aufgabe aus dem Strafrecht vorgesehen ist und zwei aus dem öffentlichen bzw. aus dem Zivilrecht, denn § 7 des Gesetzentwurfs enthält hinsichtlich der einzelnen Prüfungsfächer keine besondere Gewichtung.

§ 25 Abs. 4 des Gesetzentwurfs, der die einzelnen Ausbildungsstationen näher umschreibt, ist aus unserer Sicht nicht so gelungen und könnte besser strukturiert werden und damit einem besseren Verständnis der Vorschrift dienen.

Von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Marburg werden auch Bedenken hinsichtlich der Übergangsregelung angemeldet, die nach deren Auffassung Studierende, die sich im Ausland befinden, benachteiligt. Diese Bedenken bestätigen uns in unserer Kritik, die wie bei der letzten JAG-Novelle angemeldet haben, indem wir gesagt haben, der Landesgesetzgeber möge die bundesgesetzliche Neuregelung abwarten, um damit das Landesrecht gesetzestechnisch sauber und mit möglichst wenig Übergangsregelungen ergehen zu lassen.

Für uns – entgegen Ihnen, Frau Beer – ist es folgerichtig, dass der Gesetzentwurf eine Abschaffung der Abschichtungsmöglichkeit vorsieht, denn diese wird in der Praxis so gut wie gar nicht genutzt. Ich weiß es auch aus eigener Erfahrung: Wer will schon mehrfach Examen mit verschiedenen Klausuren schreiben, um dann doch in der mündlichen Prüfung das gesamte Wissen zu brauchen?

Den Dringlichen Antrag der FDP begrüßen wir dem Grunde nach, denn es ist unbestritten, dass die Referendarausbildung hinsichtlich ihrer Qualität, was die einzelnen Ausbildungsstationen anbelangt, verbessert werden muss. Frau Beer, wir wollen aber, entgegen Ihnen, eine umfassende Kostenermittlung, was auch die Intensivkurse anbelangt. Mehr Qualität bedeutet wahrscheinlich auch mehr Geld. Aus diesem Grund reicht uns die Kostenermittlung, die Sie vorgelegt haben, nicht aus, sondern wir wollen es umfassend ermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD freuen uns natürlich auf eine angeregte Debatte bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf und tragen es im Grunde mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Frau Hofmann. – Ich darf Herrn Dr. Jürgens für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

**Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns jetzt mit einem Thema, das zwischen den Fraktionen inhaltlich tatsächlich weitgehend unumstritten ist. Auf einen Punkt allerdings möchte ich auf jeden Fall eingehen, nämlich den hohen zeitlichen Verzug, den die Landesregierung hier hat eintreten lassen.

(Volker Hoff (CDU): Na, na, na!)

Endlich – so könnte man sagen – legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der schon lange überfällig ist.

Ich darf daran erinnern: Bereits am 11. Juli 2002 wurde die Gesetzesänderung auf Bundesebene verabschiedet, und sie ist bereits am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten.

Dieser lange Zeitraum von Juli 2002 bis Juli 2003 sollte eigentlich genutzt werden, um die Landesregelungen aufzustellen – vor allem deswegen, weil die juristischen Fachbereiche noch die Möglichkeit haben müssen, auf diese Änderungen zu reagieren. Weil sie als Universitäten erstmals an den juristischen Prüfungen beteiligt werden, müssen sie ihre Studien- und Prüfungsordnungen weitgehend und grundlegend ändern. Selbst wenn sie schon vernünftig vorgearbeitet haben, werden sie Schwierigkeiten haben – selbst wenn wir hier im Landtag zügig zu Potte kommen –, das noch zum Sommersemester 2004 umzusetzen.

Sie haben den Fachbereichen nicht die notwendige Zeit gelassen, wissen gleichwohl – das habe ich aus dem Gesetzentwurf entnommen – zwar nicht, wann das Gesetz in Kraft treten soll, denn da stehen zu Recht drei Pünktchen, aber Sie wissen schon genau, wann die Übergangsregelung greifen soll – nämlich für diejenigen, die sich bis zum 1. Juli 2006 melden. Diesen Punkt werden wir sicherlich noch besprechen müssen.

Meines Erachtens zeigt die verspätete Vorlage dieses Gesetzentwurfs einmal wieder deutlich, dass wir es mit einem Justizminister zu tun haben, der weitgehend das Interesse an der Landespolitik verloren hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Ich darf daran erinnern: Herr Wagner mischt sich lieber in die Bundespolitik ein. Er will das Jugendstrafrecht verschärfen. Das Strafvollzugsgesetz möchte er geändert haben – nur noch Vergeltung und Verwahrung. Den Länderfinanzausgleich möchte er gleich ganz kippen – Grundgesetz und Föderalismus hin oder her. Er beschimpft die Bundesregierung wegen angeblicher Mängel in der Terrorismusbekämpfung. Die DNA-Analyse will er als „Fingerabdruck“ bagatellisieren.

Das alles sind auf Bundesebene interessante Themen, mit denen er den rechten Rand bedient. Herr Wagner, mit Sicherheit sind das auch alles interessante Hobbys, denen Sie gern nachgehen können – wenn Sie Ihre Aufgaben hier im Lande Hessen erfüllt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dazu keine Lust mehr haben: Sie müssen es ja nicht tun. Sie können Ihren Hobbys nachgehen, nicht jedoch als Minister dieses Landes. Wenn Sie Minister dieses Landes bleiben wollen, sollten Sie Ihre Aufgaben hier zeitnah erledigen – vor allem deswegen, weil es in der Tat in der Sache relativ unkompliziert ist. Es geht um die Umsetzung des Bundesrechts. Wir hatten bei der letzten Novelle des Juristenausbildungsgesetzes sogar vorgeschlagen, das bereits in die vorige Wahlperiode vorzuziehen und gleich mit zu erledigen. Wie gesagt, ist es in der Sache relativ überschaubar, was gemacht werden soll.

Einige Punkte, die durchaus noch der kritischen Betrachtung bedürfen, sind von den Vorrednerinnen bereits erwähnt worden, sodass ich sie mir ersparen kann.

Auf einen Aspekt wollte ich hinweisen, den wir – möglicherweise auch gemeinsam mit anderen Ausschüssen – noch beraten müssen: Durch die Einführung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung wird natürlich das universitäre Studium – das bisher mit der rein staatlichen Prüfung nichts zu tun hatte – grundlegend geändert. Damit ändern sich auch die Aufgaben der Fachbereiche.

Natürlich müssen wir uns auch darüber unterhalten, wie wir die drei juristischen Fachbereiche in Marburg, Gießen

und Frankfurt in die Lage versetzen wollen, diesen Zuwachs an Aufgaben zu bewältigen.

Ein Punkt ist z. B., dass innerhalb der Fachbereiche die curricularen Normwerte möglicherweise der Überarbeitung bedürfen: wenn in einem Fachbereich etwas getan werden soll, was es dort bislang nicht gab. Wir müssen uns auch darüber unterhalten, ob das, was bisher im Justizministerium als Prüferentschädigung ausgegeben wurde, teilweise eingespart und möglicherweise den Universitäten zur Verfügung gestellt werden kann. Dieser Haushaltsansatz ist ja relativ unverändert geblieben. Aber dadurch, dass wir die Hausarbeit nicht mehr haben und die Prüfungskommission auf drei Personen reduziert wird, sparen wir.

Außerdem gibt es den, wie ich glaube, uns allen am Herzen liegenden Bereich der interdisziplinären Schlüsselqualifikationen. Die sollen durchaus erworben werden. Aber die werden Sie in den an den juristischen Fachbereichen üblichen Massenveranstaltungen natürlich nicht vermitteln können. Rechtskenntnisse in einer fremden Sprache lassen sich nicht in einer Massenvorlesung mit 500 Personen vermitteln. Dort muss noch einiges getan werden, um die Fachbereiche in die Lage zu versetzen, tatsächlich umzusetzen, was hier zu Recht vorgeschlagen wird. Hier muss die Landesregierung in einigen Punkten noch Farbe bekennen.

Zum Schluss möchte ich noch einen Satz – denn mehr steht mir wegen der kurzen Redezeit hier nicht zur Verfügung – zu dem Antrag der FDP betreffend Reform der Juristenausbildung sagen. Ich konnte das eben nur summarisch durchlesen und kann dazu noch nicht abschließend Stellung nehmen. Das wird man im Ausschuss sicherlich noch ausführlich besprechen können.

Allerdings habe ich auf den ersten Blick den Eindruck, dass hier eine sehr starke Verschulung des Vorbereitungsdienstes, des Referendariats, stattfindet. Da habe ich doch erhebliche Zweifel, ob man damit dem Praxisanteil in der Ausbildung – der den Schwerpunkt im Vorbereitungsdienst bilden soll – noch gerecht wird. Denn ich habe die Erfahrung gemacht, dass man zwar theoretisch alles Mögliche vortragen kann, die Leute aber, die die praktische Anwendung lernen sollen, im Fall einer praktischen Aktenbearbeitung dann doch eher ihre Schwierigkeiten haben.

(Nicola Beer (FDP): In der Praxis wird nichts verändert!)

Da wird man sicherlich über den Anteil der Arbeitsgemeinschaften und der Ausbildungsstellen sprechen müssen. Ebenso werden wir uns über die mögliche Entlastung der Ausbilderinnen und Ausbilder unterhalten müssen.

Es gibt also sicherlich noch Beratungsbedarf. Wir werden, wie gesagt, beschleunigt beraten müssen, denn die Fachbereiche brauchen endlich Rechtssicherheit, wenn sie das, was auf Bundesebene schon lange gilt, auch in Hessen endlich umsetzen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Dr. Jürgens, danke sehr. – Für die CDU-Fraktion ertheile ich Herrn Wintermeyer das Wort. Ihre Redezeit beträgt fünf Minuten.

**Axel Wintermeyer (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal: Herr Dr. Jürgens, es wäre natürlich schöner gewesen, Sie hätten mehr zur Sache gesprochen und weniger die Landesregierung und den Justizminister beschimpft.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das war genau richtig!)

Hier geht es darum, ein Bundesgesetz umzusetzen, und unser Minister hat das gut gemacht – wie immer: Was unser Minister macht, macht er gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weihrauch!)

Meine Damen und Herren, die Reform der Juristenausbildung wird uns auch noch einige Zeit über den heutigen Tag hinaus beschäftigen. Das kann man hier und heute prophezeien. Denn das Bundesgesetz zur Reform der Juristenausbildung, das mit dem hier vorliegendem Gesetzentwurf in Landesrecht umgesetzt werden wird, ist eine wichtige Weichenstellung hin zu einer praxisnäheren und weltoffeneren Ausbildung junger Juristen in Deutschland.

Der große Wurf war dieses Gesetz von der damaligen Justizministerin Frau Däubler-Gmelin

(Volker Hoff (CDU): Na ja, die kennt man ja!)

und den Fraktionen von SPD und GRÜNEN freilich nicht. Sie haben einen alternativen Gesetzentwurf der FDP und des Bundesrates mit ihrer Mehrheit zum Scheitern gebracht. Denn wie immer bei dieser Bundesregierung ist von den großen Ankündigungen nicht viel übrig geblieben.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, na, na, gucken Sie einmal in den Spiegel!)

– Ich lese den „Spiegel“, ich gucke nicht hinein.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sollten Sie aber ab und an einmal tun!)

Das alte Problem – wie wir mit dem zweigliedrigen Ausbildungssystem umgehen und welche ernst zu nehmenden Alternativen es gibt, was mit früher Spezialisierung, Fremdsprachenausbildung und der Vorbereitung auf rechtsberatende Berufe ist – wurde nur im Ansatz angegangen, aber nicht bis zu Ende gedacht.

Über eines muss man sich klar sein: Das Hauptproblem des deutschen Juristen ist nicht die Juristenausbildung. Es ist die Komplexität des deutschen Rechts. Nicht umsonst schlägt Deutschland in diesem Gebiet mit seiner Fachliteratur alle Weltrekorde. An dieser Hypertrophie des Rechts sind bisher alle Versuche gescheitert, das Jurastudium zu verschlanken.

Umso begrüßenswerter sind nun die Versuche gerade der Hessischen Landesregierung, überflüssige oder doppelt gestrickte Rechtsvorschriften abzuschaffen. Das darf man in diesem Zusammenhang hier auch einmal erwähnen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind aber alle nicht Gegenstand des Studiums!)

Das Grundproblem der Juristenausbildung ist der immense Stoffkanon, der in zwei Prüfungen bis ins Detail hinreichend beherrscht werden soll. Nicht umsonst bezeichnete der Richter am Bundesverfassungsgericht Hoffmann-

Riem dies als „Breitbandarkotikum für geistige Regungen“.

Angesichts der neu einzuführenden Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Verhandlungsmanagement, Mediation, Rhetorik, Vernehmungslehre etc., wird sich daran kaum etwas ändern. Auch wenn diese Qualifikationen richtigerweise im Mittelpunkt stehen sollen, fragt man sich doch, wie das alles neben dem eigentlichen materiellen Recht noch vermittelt werden soll.

Der Einheitsjurist früherer Jahre hat für viele noch einen Charme. Denn immer noch stehen wir auf dem Standpunkt, dass ein halbwegs guter deutscher Jurist sich innerhalb eines überschaubaren Zeitraums in ein ihm unbekanntes Rechtsgebiet einarbeiten können muss. Diese Fähigkeit wird auch im Ausland hoch geschätzt. Doch nun müssen endlich Schwerpunkte gesetzt werden, weil zum einen niemand alles wissen kann und zum Zweiten nur etwa 10 % aller Abgänger überhaupt in den Staatsdienst, sei es als Richter, Staatsanwälte oder Verwaltungsbeamte, gehen.

Da ich selbst neben meinem Abgeordnetenmandat noch als Anwalt praktiziere, kann ich die neue Schwerpunktsetzung im Referendariat auf Anwaltsausbildung nur begrüßen. Die bisherige Zeit – das kann ich aus meinen eigenen Erfahrungen als Ausbilder von Referendaren sagen – war für eine adäquate Ausbildung viel zu kurz. Ebenso ist es richtig, den Universitäten mehr Freiräume für eigene Gewichte und die Optimierung der Studienbedingungen zu geben und den Bezug der Ausbildung zu ausländischen Rechtsordnungen, insbesondere über eine forcierte Sprachausbildung, auszubauen.

Gleichwohl ergeben sich Fragen, z. B.: Die Eingangsstation im Referendariat ist nach wie vor die Zivilstation beim Richter, die ich mit vier Monaten Dauer für außerordentlich knapp bemessen halte. Hier werden die Grundlagen für das Verständnis des deutschen Zivilprozesses gelegt, die später nur schwer nachzuholen sind.

Insgesamt begrüße ich für meine Fraktion, dass Bewegung in die Juristenausbildung gekommen ist. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt konsequent die bundesrechtliche Lage um. Gleichwohl ist bereits jetzt absehbar: Die Reform der Reform wird sicher nicht lange auf sich warten lassen.

Den Dringlichen Antrag der FDP-Fraktion werden wir sicherlich im Ausschuss behandeln.

(Nicola Beer (FDP): Das wäre nett!)

Ich darf hierzu nur ganz kurze Punkte anführen. Er hat mit dem Gesetz, das wir heute beraten, nichts zu tun. Es ist nicht Sinn des Referendariats, weiter universitär zu beschulen, sondern es ist Sinn des Referendariats, in die Praxis zu gehen. Er verstößt gegen den Sinn des § 5 des Deutschen Richtergesetzes. Ein Ausbildungshandbuch, wie wir von dem Herrn Minister gehört haben, ist heute schon auf der Homepage des Justizministeriums zu bekommen.

(Roland von Hunnius (FDP): Was für eines?)

Eine Freistellung, wie sie hier gefordert ist, erfordert fast 100 zusätzliche Richterstellen, die derzeit nicht finanziert sind. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, dass die erste Lesung des

Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung der Reform der Juristenausbildung, Drucks. 16/872, stattgefunden hat, in verbundener Debatte mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/1195.

Gehe ich recht in der Annahme, dass beides an den Rechtsausschuss überwiesen wird? – Das ist so. Dann verfahren wir auch so.

Es sind zwei weitere Dringliche Anträge eingegangen: der Dringliche Antrag der Abg. Frankenberger, Schäfer-Gümbel, Klemm, Pfaff, Riege, Tesch (SPD) und Fraktion betreffend volles Informationsrecht für Wirtschaftsminister Rhiel und den Hessischen Landtag, Drucks. 16/1196, und der Dringliche Antrag der Abg. Fuhrmann, Schäfer-Gümbel, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend eine gute Zukunft durch Ausbildung für alle, Drucks. 16/1197. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann werden diese beiden Anträge Tagesordnungspunkt 65 und 66.

Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Kahl.

(Volker Hoff (CDU): Jetzt und gleich aufrufen!)

**Reinhard Kahl (SPD):**

Herr Präsident, ich bitte, die beiden Tagesordnungspunkte mit den Tagesordnungspunkten 30 und 32 zusammen aufzurufen.

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Dem wird nicht widersprochen. Dann wird das so gemacht, wie der Antragsteller gerade gewünscht hat. Vielen Dank.

Absprachegemäß kommen wir nun zu **Tagesordnungspunkt 6:**

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans des Landes Hessen für das Haushaltjahr 2003 (Nachtragshaushaltsgesetz 2003) – Drucks. 16/1167 zu Drucks. 16/810 –**

Der Berichterstatter hat zunächst das Wort. Bitte schön, Herr Kaufmann.

(Volker Hoff (CDU): Frank-Peter, machs sachlich!)

**Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Hoff! Der Gesetzentwurf war dem Haushaltssausschuss in der 18. Plenarsitzung am 4. November nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden. Die Änderungsanträge wurden dem Haushaltssausschuss am 17. November 2003 vom Präsidenten überwiesen.

Der Haushaltssausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner Sitzung am 19. November 2003 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Erstens. Der Haushaltssausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

Zweitens. Der Haushaltssausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen folgende Beschlüsse zu fassen. Zu Einzelplan 01: Drucks. 16/923 soll angenommen werden. Zu Einzelplan 17: Drucks. 16/924 soll ebenfalls angenommen werden. Die erste Empfehlung erging einstimmig, die zweite Empfehlung mit den Stimmen der CDU und der FDP bei Enthaltung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Haushaltssausschuss empfohlen, folgende Ermächtigung des Ministers der Finanzen mit zu beschließen: „Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, gegebenenfalls noch auftretende offenkundige Unstimmigkeiten, Rechtschreib- und Rechenfehler zu bereinigen.“ Dieser Beschluss erging mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Vielen Dank, Herr Kaufmann. – Wir haben uns verständigt, dass pro Fraktion 15 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Wie die Fraktionen intern die Redezeit verteilen, ist selbstverständlich ihnen überlassen. Aber die Einzelpläne werden nicht extra aufgerufen. Ich weise jetzt schon darauf hin, dass am Schluss der Debatte eine Abstimmung über die Einzelpläne stattfinden soll, weil einmal im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens über die Einzelpläne abgestimmt werden müsste – so jedenfalls die Auskunft der Landtagsverwaltung.

(Gerhard Bökel (SPD): Gutachten anfertigen!)

Ich darf damit zunächst Herrn Schmitt für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

**Norbert Schmitt (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Volker Hoff (CDU): Da hat er schon geschwindelt!)

Der Nachtragshaushalt 2003 ist ein besonders krasses Dokument der Unfähigkeit der Landesregierung zu solider Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD – Frank Lortz (CDU): Na, na, na! – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die Klatschen schon bei dem Wort „Unfähigkeit“!)

Meine Damen und Herren, seit Jahresanfang weiß der Finanzminister – Sie wissen es wahrscheinlich auch –,

(Volker Hoff (CDU): Projekt 18!)

dass das Jahr 2003 ein finanziell sehr schwieriges Jahr sein wird. Aber der Finanzminister hat nicht danach gehandelt, er hat nicht die Zügel in die Hand genommen, sondern er hat das Gegenteil gemacht. Er hat eigentlich alles laufen lassen. Er ist wie ein Stück Kork auf den Wellen der Einnahmen und Ausgaben geschwommen.

(Volker Hoff (CDU): Lass dir etwas anderes aufschreiben!)

In einer für alle Länder finanziell schwierigen Situation – aber in anderen Ländern ist es eben zum Teil anders ge-

handhabt worden als hier durch den hessischen Finanzminister –

(Frank Lortz (CDU): Schlechter ist es gehandhabt worden!)

hat er keine Gestaltungskraft, keinen Gestaltungswillen gezeigt. Das Ergebnis liegt jetzt auf dem Tisch: ein Haushalt, der verfassungswidrig ist und der nur in die Netto-neuverschuldung geht.

(Beifall bei der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sie langweilen Ihre eigene Truppe! – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Milde, Sie wissen es ja. Deswegen ist es kein Wunder, dass der Ministerpräsident nach dieser Nichtleistung – anders kann man es nicht bezeichnen –, nach dem Unvermögen des Finanzministers ihm die Aufstellung des Haushalts 2004 völlig aus der Hand genommen hat. Den klaren Beweis, dass dieser Herr es nicht kann, hat doch Ihr eigener Ministerpräsident gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das weiß doch jeder, das ist doch genau die Argumentation des Ministerpräsidenten gewesen. Als aus den Chefgesprächen herauskam, dass der Haushalt 2004 wiederum verfassungswidrig sein wird, nicht mit der Verfassung übereinstimmen wird, hat der Ministerpräsident das Heft in die Hand genommen. Das Schlimme ist – das sehen wir, das werden wir auch morgen noch diskutieren –, dass auch der Haushalt 2004 gerade im sozialpolitischen Bereich, aber auch in anderen Bereichen die Handlungsunfähigkeit und die mangelnde Kompetenz unter Beweis stellt. Aber dass der Finanzminister es aus der Hand genommen bekam, das hat auch etwas mit diesem Nachtragshaushalt 2003 zu tun, über den wir heute hier reden.

(Beifall bei der SPD – Frank Lortz (CDU): Eichel muss weg!)

Meine Damen und Herren, die bereinigten Gesamtausgaben nach Abzug des Länderfinanzausgleichs und der Flutopferhilfe konnten saldiert gerade einmal um 83 Millionen € reduziert werden, lediglich 83 Millionen € waren es am Ende, wenn man die Mehr- und Minderausgaben miteinander vergleicht. Da ist die Frage, wie dieses Ergebnis zustande kam. Es ist fast ausschließlich dadurch zustande gekommen, dass das Weihnachtsgeld bei den Beamten gekürzt worden ist. Meine Damen und Herren, es sind keine eigenen Sparanstrengungen, die zu diesem Ergebnis führen, sondern es ist der Tatsache geschuldet, dass den Beamten ein Sonderopfer abverlangt wurde und damit genau das Gegenteil von dem getan worden ist, was der Ministerpräsident dem Beamtenbund in Hessen versprochen hatte.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss man auch als Überschrift über diesen Nachtragshaushalt 2003 schreiben: Es ist ein Haushalt der Lügen.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Eine Unmöglichkeit!)

Faktisch hat der Ministerpräsident im laufenden Haushaltjahr 2003 keinen Cent zusätzlich gespart

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

– Herr Kollege Milde –, und dies, obwohl er spätestens seit Mai gewusst hat, wie die Höhe – eigentlich muss man „Tiefe“ sagen – des Haushaltsloches ist.

(Volker Hoff (CDU): Was denn jetzt?)

Aber was hat er getan? Er hat in das schwarze Haushaltsloch geschaut, hat gesehen, wie tief es ist, und hat gedacht: Huch, ach du lieber Gott, da haben wir anscheinend ein Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Clemens Reif (CDU): Können Sie erklären, wie man in ein schwarzes Loch sehen kann?)

Das war nicht nur ein schwarzes Haushaltsloch. Ich bin einmal gespannt, wie sich nachher die FDP einlässt. Die Festlegung des Haushalts war noch ein Produkt von Schwarz und Blau-Gelb. Es war, wenn man das so nimmt, nicht nur ein schwarzes Haushaltsloch, Blau-Gelb war auch noch mit dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings, da muss man die FDP in Schutz nehmen, hatte sie mit dem Vollzug des Haushalts nichts mehr zu tun. Man kann die FDP durchaus entschuldigen, weil der Haushalt von einem Finanzminister vollzogen wird, der weiß, dass es ein großes Haushaltsloch gibt, und trotzdem die Hände in den Schoß legt. Das ist für die FDP, obwohl sie den Haushalt noch mit verabschiedet hat, an dieser Stelle Entschuldigung genug. Der Kollege Rudolph sieht das ein bisschen anders. Ich finde aber, an dieser Stelle sollte man die FDP entschuldigen. Ein solch miserabler Haushaltvollzug, ein solch wenig durchdachtes Konzept, wie man in einem Jahr, in dem ganz erhebliche Minder-einnahmen nicht nur gedroht haben, sondern in dem man schon seit Mai gewusst hat, dass sie auf einen zulaufen, nichts tut, dafür kann die FDP tatsächlich nichts.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Aber einer kann etwas dafür. Das ist dieser Finanzminister. Deswegen müssen wir an dieser Stelle auch diese Kritik deutlich machen. Weder die allgemeine Haushalts sperre noch die Bewirtschaftungsregeln haben einen erkennbaren Effekt gehabt. Das ist doch unbestreitbar. Das zeigen doch die nüchternen Zahlen. Nichts hat an dieser Stelle gegriffen. Kollege Hoff und Herr Finanzminister Weimar, mit Ach und Krach haben Sie es geschafft, die globalen Minderausgaben in Höhe von 130 Millionen €, die im Haushalt verankert waren, einzusparen. Aber Sie haben sich dafür lange Zeit gelassen.

(Zurufe der Abg. Clemens Reif und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Reif, die globale Minderausgabe ist ein Haushalts-trick. Es weiß doch jeder, dass diese globale Minderausgabe eigentlich nur deswegen gemacht wurde, um eine Rechnungsgröße in den Haushalt zu stellen, damit die Verfassungswidrigkeit des Haushaltes nicht schon bei der Aufstellung offenkundig geworden ist. Der Vorwurf geht an dieser Stelle auch an die FDP. Das wissen Sie doch: Wir waren so nahe an der Verfassungsgrenze; ich glaube, es waren 10 oder 12 Millionen €. Ohne die globale Minderausgabe wäre es völlig klar gewesen, dass dieser Haushalt nicht hätte verabschiedet werden dürfen, weil er verfas-sungswidrig gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben aber die Offenbarung, dass dieser Haushalt verfassungswidrig ist,

(Volker Hoff (CDU): Ihre Fraktion!)

nur um wenige Monate verschoben. Mit der Vorlage und dem Beschluss, den Sie wahrscheinlich in der dritten Lesung fassen werden, wird offenkundig, dass im Haushaltsjahr 2003 das dritte Mal hintereinander ein verfassungswidriger Haushalt durch die CDU verabschiedet wird. Sie wissen, dass das übrigens Gegenstand einer Klage ist, die vor dem Staatsgerichtshof läuft. Wir erhoffen uns ein klares Signal durch das höchste hessische Gericht, dass es so in der Finanzpolitik in Hessen nicht weitergehen kann.

(Beifall bei der SPD – Volker Hoff (CDU): „Schauen wir einmal“, wie Franz Beckenbauer immer sagt!)

Ich möchte jetzt vier Punkte benennen, an denen klar wird, dass der Finanzminister keine eigenen Sparbemühungen vorgenommen hat. Herr Kollege Milde, bis Juli gab es keine Vorgabe, wie die globalen Minderausgaben in Höhe von 130 Millionen € erbracht werden sollen, obwohl ein Antrag der Opposition vorlag und wir im Haushaltshausschuss diskutiert haben, wie überhaupt die globale Minderausgabe erbracht werden soll. Es gab keine Vorgabe an die einzelnen Ressorts, wie sie diese erbringen sollen.

Der zweite Bereich. Es gab überhaupt keine klaren Vorstellungen, als die Haushaltssperre erlassen wurde, welche Summe damit erwirtschaftet werden sollte. Es wurde eine Haushaltssperre verhängt. Als wir im Haushaltshausschuss den Finanzminister gefragt haben: „Wie viel wollen Sie mit dieser Haushaltssperre einsparen?“, ist eigentlich bis zum heutigen Tage die Auskunft verweigert worden, und man hat auf den Nachtragshaushalt verwiesen. Aber der Nachtragshaushalt – das wissen Sie doch – wurde zu einem zu späten Zeitpunkt eingebracht. Am Ende wird die Nettoneuverschuldung durch das Parlament nur noch ratifiziert werden. Es ist immer noch Verschuldung draufgepackt worden. Es ist überhaupt keine Strukturveränderung vorgenommen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Volker Hoff (CDU): Die da drüben schlafen gleich ein! Das ist doch furchtbar!)

Dass keine eigenen Sparbemühungen vorgenommen werden, zeigt der Blick auf die Zahlen. Herr Hoff,

(Volker Hoff (CDU): Fragt die SPD, ich bin noch wach!)

Haushaltsentlastungen gibt es lediglich an fünf Stellen. Das ist die Kürzung des Weihnachtsgeldes für die Beamten. Das sind 121 Millionen €. Das ist absolut der Hauptbrocken. Dann gibt es Minderbedarf bei den Versorgungsausgaben. Da kann man auch nicht sagen, dass das besondere Sparanstrengungen des Finanzministers sind, sondern man muss sagen: Glück gehabt. – Dann gibt es die geringeren Zinslasten infolge des insgesamt niedrigen Zinsniveaus in der Bundesrepublik – auch keine eigene Sparanstrengung, sondern dazu muss man sagen: Der Finanzminister hat auch da Glück gehabt.

Dann gibt es reduzierte Abführungen – durch den leider schwachen Konjunkturverlauf – bei dem Gewerbesteuer-aufkommen. Auch da sind keine Sparanstrengungen des Finanzministers festzustellen, sondern nur das Unglück, dass der Konjunkturverlauf so schlecht war. An einer Stelle gibt es allerdings eine Sparanstrengung, nämlich die

Minderausgaben beim staatlichen Hochbau in Höhe von 10 Millionen €. Gerade bei den Investitionen wird also in einem Haushaltsjahr gekürzt, in dem die konjunkturelle Problematik besonders groß ist. Da erinnere ich mich an das Wort des Kollegen der Fraktion der FDP, des Fraktionsvorsitzenden Hahn, der gesagt hat: In dieser Phase mit Investitionen herunterzugehen ist das Dummste, was man tun kann. – Recht hat der Mann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt: In den Haushaltsentlastungen steckt kein Cent, kein Euro eigene Sparanstrengung. Der Hauptteil ist die Reduzierung bei dem Weihnachtsgeld auf Kosten der Beamten. Damit haben Sie auch ein Wahlversprechen gebrochen. Meine Damen und Herren, damit läuft der Nachtragshaushalt exakt auf das von der SPD immer vorhergesagte Ergebnis hinaus.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Herr Reif, wir haben gesagt: Wenn es keine Bewirtschaftungsregeln mit klaren Vorgaben gibt, wenn die globale Minderausgabe nicht so strukturiert wird, dass die Ressorts wissen, wie sie erbracht werden soll, wird am Ende Folgendes geschehen: dass die Steuerausfälle, die leider gedroht haben, einfach durch höhere Verschuldung kompensiert werden. Genau das ist passiert. 705 Millionen € werden jetzt bei der Nettoneuverschuldung draufgepackt. Das ist das Ergebnis von Untätigkeit

(Frank Lortz und Clemens Reif (CDU): Na, na, na!)

und nicht das Ergebnis von Handeln, was eigentlich notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frank Lortz (CDU): Thema verfehlt!)

Herr Reif, vielleicht wäre es gar nicht schlecht, wenn Sie sich an dieser Stelle einmal mit den Zahlen auseinander setzen würden.

(Clemens Reif (CDU): Das sollten Sie einmal machen! Das müssen Sie gerade sagen!)

Sie nehmen sogar 36 Millionen € mehr Schulden auf, als das Land Hessen durch die Steuerausfälle weniger Einnahmen hat.

Sie schaffen es sogar in einer ganz schwierigen Zeit wie dem Haushaltsjahr 2003,

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

wo jeder weiß, dass die Einnahmen nicht so hoch sein werden, wie man es am Anfang erhofft hat, keine Sparanstrengungen vorzunehmen, sondern bei der Verschuldung über die Steuerausfälle hinaus draufzusatteln. Das ist das Ergebnis der Finanzpolitik à la Weimar. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz schwaches Bild.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Anscheinend ist es aber das Motto des Finanzministers – er ist in der Presse schon einmal „Bruder Leichtfuß“ genannt worden –:

(Volker Hoff (CDU): Noch nicht einmal das kann man bei Ihnen sagen! – Lebhafte Zurufe des Abg. Clemens Reif (CDU))

Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich völlig ungeniert. – Der Finanzminister geht eben immer nur den einfachsten Weg: Er lehnt sich das Geld. – Der Nachtragshaushalt 2003 ist eine weitere Bestätigung dafür. Der Finanzminister

geht in Hessen immer nur den leichtesten Weg. Er leihst sich Geld.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei wird leichtfertig die Verfassungsgrenze der Ver- schuldung außer Kraft gesetzt. Das ist eine Tatsache, die man im dritten Jahr hintereinander feststellen muss. Meine Damen und Herren von der CDU, leider bagatellisieren Sie diesen eklatanten Verfassungsverstoß auch noch. Ich glaube, das wird auch aus Ihren Zwischenrufen deutlich.

Ich wiederhole: Wir haben die berechtigte Hoffnung, dass der Staatsgerichtshof diesem unlauteren Treiben aufgrund der Klage der SPD-Fraktion gegen den verfassungswidrigen Nachtragshaushalt 2002 ein Ende bereitet.

(Clemens Reif (CDU): Welchen Verstoß meinen Sie?)

Wir hatten 2002 genau dieselbe Situation wie in diesem Jahr. Es kam zu Steuermindereinnahmen. Aber auch im Haushaltsjahr 2002 wurde nicht gespart. Die Steuermindereinnahmen wurden lediglich durch eine höhere Netto- neuverschuldung aufgefangen. Ich glaube, auch das ist ein Armutszeugnis. Das Ergebnis dieses Nichtstuns ist: Der Haushalt war in diesem Jahr verfassungswidrig, und er war auch im Jahr 2002 verfassungswidrig.

Ein weiterer Hinweis. Ich könnte jetzt zitieren.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Schmitt, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

(Clemens Reif (CDU): Gott sei Dank!)

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Ich will noch festhalten: Auch der Hinweis auf die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der in der Begründung des Haushalts vorgenommen worden ist, wird den Anforderungen der Hessischen Verfassung nicht gerecht.

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Dies ist deshalb ein weiterer Beleg dafür, dass dieser Haushaltsentwurf verfassungswidrig ist.

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, wir beantragen, dass dieser Haushalt, weil er eindeutig verfassungswidrig ist, nach der Diskussion in der zweiten Lesung abgelehnt wird. Wir können einen verfassungswidrigen Haushalt nicht mittragen und hoffen, dass es bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, an dieser Stelle endlich Einsicht gibt.

(Beifall bei der SPD – Clemens Reif (CDU): Bei Herrn Starzacher haben Sie doch solchen Aussagen immer zugestimmt!)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke schön, Herr Schmitt. – Ich darf Herrn Milde für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt endlich etwas Vernünftiges!)

#### **Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Al-Wazir hat gesagt: „Jetzt aber einmal etwas Vernünftiges sagen!“ Das höre ich gern von der Opposition, wenn gerade vorher einer von der Opposition geredet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich habe nicht den Norbert gemeint! Ich habe deine früheren Reden gemeint!)

– Der Zwischenruf war wirklich gut. Jetzt bleib ganz ruhig, Tarek. – Am Anfang wollte ich eigentlich den Kollegen Hoff zitieren. Er hat nämlich eben, als die Rede von Norbert Schmitt fertig war, gesagt: „Man sieht doch, keiner ist ganz unnütz. Er kann immer noch als schlechtes Beispiel dienen.“ Das ist nicht meine Sprache. So etwas würde ich natürlich nie sagen.

(Beifall der Abg. Frank Lortz und Volker Hoff (CDU))

Aber ich muss schon sagen: Man wird von der Opposition nicht einmal motiviert. Ich hätte vielleicht doch darauf warten sollen, bis die GRÜNEN geredet haben.

(Demonstrativer Beifall der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn selbst die Motivation für eine solche Nachtrags- haushaltsrede muss man selbst mitbringen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist alles ganz schrecklich, worüber Sie reden! Da haben Sie Recht! Über diesen Nachtragshaushalt kann man nicht reden! Da kann man nur weinen!)

– Herr Kaufmann, schrecklich ist die Situation, über die wir reden müssen. Da gebe ich Ihnen Recht. – Wir schließen an das an, was wir in der ersten Lesung zum Nachtrag auch gesagt haben. Bei der SPD ist der Unterschied: Da hat es Herr Kahl in der ersten Runde gesagt; jetzt hat es der Herr Schmitt noch einmal gesagt. Bei mir ist es so, dass ich noch einmal zum Nachtrag rede. Deshalb werde ich das ein bisschen abwandeln, aber doch noch ein paar Dinge in Erinnerung rufen.

Warum reden wir heute eigentlich über den Nachtrag 2003? Der Nachtrag 2003 ist doch notwendig geworden, weil Deutschland im europäischen Vergleich ganz hinten liegt, weil wir in Deutschland Bremsklötze für die europäische Wirtschaft geworden sind, weil wir seit drei Jahren kein Wachstum mehr haben und weil die Steuereinnahmen dramatisch hinter den Erwartungen herhinken.

Herr Kaufmann, das muss ich Ihnen hoch anrechnen. Im Verlauf der Haushaltsberatungen habe ich mitbekommen: Herr Kollege Kaufmann beschäftigt sich mit dem Haushalt wirklich Zeile für Zeile. – Das muss man sagen. Aber auch Ihnen dürfte es nicht entgangen sein, dass wir für das Jahr 2003 gar keine andere Wahl hatten, als im Vollzug des Haushalts mit einem Nachtragshaushalt die Nettoneuverschuldung anzuheben. Ich werde darauf noch einmal zurückkommen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine andere Wahl, weil Wahl war!)

Im Übrigen, das will ich gleich am Anfang sagen: Der Unterschied zwischen dem, was Sie zumindest vier Jahre lang gemacht haben, und dem, was wir in den letzten beiden Jahren gemacht haben,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die Schulden der vier Jahre schon überholt!)

ist doch lediglich, dass Sie immer im Vollzug des Haushaltes einen verfassungswidrigen Haushalt hingelegt haben und wir

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Anfang an! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen beim Nachtrag bereits realistische Zahlen vorlegen. Ich frage Sie, ob es besser ist, wenn man den Leuten noch bis zum Jahresende vorgaukelt, man habe einen verfassungskonformen Haushalt, wenn man dann im Haushaltsvollzug verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der CDU)

Dann geht es doch um die Frage: Wie viele Steuereinnahmen wurden prognostiziert? Herr Kollege Al-Wazir, ich komme gleich darauf, was die Bundesregierung im Mai gemacht hat, als sie gemerkt hat, dass es nicht so weitergeht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich schon befürchtet!)

– Nein, ich schimpfe jetzt gar nicht auf die Bundesregierung. Aber ich frage: Warum müssen wir überhaupt einen Nachtragshaushalt machen? Warum haben wir bei der Steuerschätzung im Mai und jetzt im November bestätigt andere Zahlen gehabt, als wir ursprünglich angenommen haben?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch alles gar nicht, was Sie erzählen!)

Sie tun doch geradezu so, als würden wir als Landesregierung die Steuerschätzung festlegen. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist von oben nach unten durchgerechnet.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie geben zu viel Geld aus! Das ist es!)

– Nein, wir geben nicht zu viel Geld aus. Wir geben exakt das Geld aus, das wir nach Aussagen der Bundesregierung von Anfang dieses Jahres aufgrund des Wirtschaftswachstums an Steuereinnahmen haben werden.

(Frank Lorz (CDU): Sehr richtig! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben 155 Millionen € mehr ausgegeben!)

Die Realität ist, dass wir im dritten Jahr ein Nullwachstum haben.

(Clemens Reif (CDU): Das ist kein Wachstum!)

Herr Kollege Reif, wir reden von Nullwachstum übrigens nur deswegen, weil man im Vollzug davon reden kann, dass es 0,1 % oder etwas Ähnliches war. Das ist ein „positives Nullwachstum“.

(Frank Lorz (CDU): Schröder-Wachstum!)

Das Problem ist, dass sämtliche Wirtschaftsprognosen der vergangenen Jahre falsch waren.

(Frank Lorz (CDU): Gottfried, Schröder-Wachstum! Sogar die Stimmzettel waren falsch gedruckt!)

– Das ist Schröder-Wachstum, ja. Das ist das Problem. – Wir werden jetzt nicht im Detail über Einnahmen- und

Ausgabenprobleme reden. Für die Einnahmeseite, also für die Frage, wie man steuern kann, habe ich zwei Möglichkeiten: Entweder die Wirtschaft springt an und man tut etwas, damit die Wirtschaft allgemein wieder wachsen kann, oder man erhöht die Steuern.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Sie haben sich im Moment dafür entschieden, dass Sie nichts dafür tun, dass die Wirtschaft wieder wächst. Sie verfallen wieder in das alte Lied und wollen Steuern erhöhen. Das ist sicherlich der falsche Weg.

(Beifall des Abg. Frank Lorz (CDU) – Lebhafte Zurufe des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich hatte schon bei der ersten Lesung zum Nachtragshaushalt versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass dieses Problem, in dem wir in Hessen stecken, ein Problem ist, das bundesweit alle Länder und alle Kommunen haben.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Alle Länder leiden unter dieser Bundesregierung. Fast alle Länder müssen im Vollzug deutlich mehr Nettoneuverschuldung machen. Ein großer Teil muss die Verfassungsgrenze überschreiten. Die Länder, die es nicht nötig haben, werden unter Umständen im nächsten Jahr an die Verfassungsgrenze herankommen oder diese überschreiten. In jedem Fall ist es unbestritten, dass bundesweit alle Bundesländer das gleiche Problem haben und im Vollzug des Haushalts nicht mehr als das machen können, was wir hier gemacht haben.

Ich will Ihnen das noch einmal sagen: Was hatten wir im Mai, als wir schon einmal diese Debatte über den Nachtragshaushalt hatten, besprochen? Wir hatten gesagt: Wir müssen mindestens 500 Millionen € Steuereinnahmen weniger verkraften; wahrscheinlich werden es 670 Millionen € sein. – Genau so ist es am Jahresende gekommen. Weil Sie hier immer sagen, es sei gar nichts passiert: Der Finanzminister hat sofort, unverzüglich, im Mai reagiert.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter (SPD) – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat es gebracht?)

Sie sagen immer so nett: Es hat so lange gedauert, bis die globalen Minderausgaben wirklich eingespart waren. Die globalen Minderausgaben haben gerade den Sinn, dass sie im Vollzug des Haushaltjahres eingespart werden, dass man sich dafür das ganze Jahr Zeit nimmt.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben allerdings auch noch etwas anderes gesagt. Ich will das den Leuten hier noch einmal erklären. Sie haben uns vorgeworfen, die globalen Minderausgaben seien nicht ordentlich auf die Einzelpläne aufgeteilt gewesen. Diese Aufteilung ist aber durch die Bewirtschaftungsregeln geschehen, die im Mai und Juni dieses Jahres herausgegeben wurden. Übrigens gab es im letzten Jahr so etwas Ähnliches. Alle Ministerien konnten sich also ziemlich gut darauf einstellen. Das galt auch für das Sozialministerium. Alle konnten sich ziemlich gut darauf einstellen, wo noch wie viel global eingespart werden muss.

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Milde, das erzählen Sie auch noch, ohne rot zu werden!)

– Frau Kollegin Schönhut-Keil, rot werde ich bestimmt nicht. So schlimm kann das gar nicht werden.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Mit der Haushaltssperre und dem Bewirtschaftungserlass haben wir frühzeitig reagiert. Ich werde auch noch auf ein paar andere Dinge zu sprechen kommen, die im Verlauf des Jahres gemacht wurden.

Aber ich möchte einmal fragen: Was hat die Bundesregierung eigentlich gemacht? – Ich möchte daran erinnern, dass die Nettoneuverschuldung des Bundes mit 19 Milliarden € veranschlagt war. Das hätte unterhalb der nach der Verfassung zulässigen Verschuldung gelegen. Inzwischen ist die Verschuldung auf mindestens 43 Milliarden € angestiegen.

(Frank Lortz (CDU): Sehr richtig!)

Ich frage: Was hat die Bundesregierung während dieses Zeitraums getan, um dem Anstieg der Verschuldung entgegenzuwirken? Abgesehen von der grottenschlechten Politik, die ansonsten gemacht wurde, bleibt zu fragen: Was wurde finanzpolitisch und haushaltspolitisch gemacht?

(Horst Klee (CDU): Die machen doch nichts!)

Herr Kollege Schmitt und Frau Schönhut-Keil, ich möchte zu der Frage zurückkommen, wer hier rot werden muss. Im Mai 2003 hat Finanzminister Eichel eine Haushaltssperre in einer Höhe von – man höre und staune – 100 Millionen € erlassen, um den Einnahmeverlust auszugleichen, der insgesamt 24 Milliarden € ausgemacht hat. Er hat erkannt, dass sein Haushaltsloch etwa 24 Milliarden € größer geworden ist, als es vorher war.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich sehe schon: Sie müssen nach Berlin!)

Zum Ausgleich dafür hat er 100 Millionen € eingespart. Man muss bedenken, dass der Haushalt des Bundes etwa zehnmal so groß ist wie der Hessens. Im Vergleich dazu hätten wir in Hessen dann im Juni 2003 eine Haushaltssperre machen und sagen müssen: Wir sparen einmal 10 Millionen € ein, obwohl wir wissen, dass 670 Millionen € fehlen. – Meine Damen und Herren, Sie hätten uns doch zu Recht ausgelacht. Man erkennt doch daran, wo gehandelt wurde – das geschah nämlich hier in Wiesbaden – und wo nicht gehandelt wurde. Das war in Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mann, oh Mann! – Weitere Zurufe)

Ich möchte Sie dann noch fragen, welche Alternativen im Haushaltsvollzug es gegeben hätte. Wir reden immer über den Haushaltsvollzug. An dem Gesetzentwurf zum Zukunftssicherungsgesetz kann man erkennen, wie schwer es ist, im nächsten Jahr Ausgaben in einer Größenordnung von 500 Millionen € bis 1 Milliarde € einzusparen. Man kann daran auch erkennen, wie viele Gesetzesänderungen dafür notwendig sind. Daran kann man also erkennen, was da an Gesetzgebung notwendig ist. Sie sollten einmal überlegen, was man außer den Maßnahmen, die wir gemacht haben, in einem laufenden Haushaltsjahr machen kann. Über eines sind Sie aber einfach so hinweggegangen: Mit der Kürzung des Weihnachtsgeldes werden 121 Millionen € eingespart werden. Das ist eine der Maßnahmen, die in diesem Jahr schon gemacht wurden.

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man wohl sagen!)

Über die globalen Minderausgaben hinaus wurden schon Einsparungen getätigt, die Sie zum Teil schon im Mai 2003 massiv kritisiert haben. Sie sind schon im Mai 2003 wegen jeder Kürzung auf die Straße gegangen, die im Haushaltsvollzug vorgenommen wurde.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist reine Fantasie!)

Das galt unabhängig davon, ob es sich um Kürzungen bei den Investitionen gehandelt hat oder um Kürzungen im Sozialhaushalt, die durch die Haushaltssperre bedingt waren. Sie haben doch im Laufe des Jahres zu allen Bereichen geschrien, in denen es zu Kürzungen kam. Sie haben nicht gesagt: Prima, diese Landesregierung handelt wenigstens.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das konnten Sie wirklich nicht erwarten!)

– Ja, das konnten Sie nicht übers Herz bringen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie sind stolz darauf!)

Wir werden den Beamten dieses Jahr wirklich einiges zutrauen. Ich empfinde es als eine Unverschämtheit von Ihnen, dass Sie so tun, als ob wir in diesem Jahr nichts gemacht hätten.

(Lachen des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in diesem Jahr Einsparungen bei den Beamten vorgenommen. – Herr Kaufmann, Sie haben jetzt so gelacht. Das Land Hessen gibt die Hälfte seines Geldes für Personal aus. Es ist dann doch logisch, dass, wenn gespart werden muss, an dieser Stelle zuerst gespart wird.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Wir haben erhebliche Leistungen erbracht. Sie dagegen haben nur während des ganzen Jahres öffentlich dagegen protestiert, Sie haben aber nichts zur Verbesserung der Situation getan.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Dazu kommt noch, dass wir dieses Jahr einen Tarifabschluss im Haushalt zu verkraften hatten, der mit der Größenordnung von 2,4 % alle Dimensionen gesprengt hat, die man sich zuvor hatte vorstellen können. Ich sage Ihnen eines: Am Ende dieses Jahres wäre ein solcher Tarifabschluss auch angesichts der Stimmungslage, die wir jetzt in Deutschland haben, unmöglich gewesen. – Ich möchte dazu auch noch eines sagen: Die Betroffenen kritisieren zu Recht. Denn es handelt sich um einschneidende Dinge. Bei all dem muss man aber auch einmal sagen, dass die im Jahr 2003 erfolgte Gehaltserhöhung um 2,4 % und die im Jahre 2004 folgende Gehaltserhöhung um 1,7 % zusammengekommen das ausgleichen, was diese Menschen an Einsparungen und materiellen Einbußen hinzunehmen haben. Wir müssen hier fair miteinander reden. Es handelt sich dabei um eine Gehaltserhöhung von 4,1 % innerhalb von zwei Jahren. Das wird in der Diskussion darüber, dass wir den Beamten etwas an Kürzungen zutrauen müssen, allzu gern vergessen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ach was! – Ich nenne Ihnen einmal jetzt die Zahlen. 121 Millionen € sind es bei den Beamten und Versorgungsempfängern. Insgesamt ist dies ein Volumen von 238 Millionen €. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Denn Sie

hatten die Zahlen schon genannt. Ich will aber noch einmal sagen: 238 Millionen € sind ohne Berücksichtigung dessen, wie sich das mit den Steuern entwickelt hat, mehr als das, was wir im Haushalt an Umschichtungen zu verantworten haben. Das heißt, wir haben all das einsparen können, was im Haushalt an zusätzlichen Ausgaben notwendig war. Die Mehrausgabe durch die Tariferhöhung und all das andere haben wir an anderer Stelle einsparen können. Dies liegt aber alles jenseits der Einbrüche, die es bei den Steuern gab. Darüber reden wir.

(Beifall des Abg. Frank Lortz (CDU))

Vergessen haben Sie allerdings, dass wir durch das Zinsmanagement 28 Millionen € eingespart haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Da haben Sie Glück gehabt!)

Sie haben gesagt, das habe nur daran gelegen, dass die Zinsen insgesamt gesunken sind.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich, das stimmt auch!)

– Das ist doch dummes Zeug. Schauen Sie sich doch einmal an, wohin die Zinsen gehen. Zumindest zur Hälfte hat es daran gelegen, dass ein verdammt gutes Zinsmanagement gemacht wurde. Das geht auf die gute Arbeit des Finanzministeriums zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will auch noch einmal auf etwas anderes eingehen. Wir werden mit dem Nachtragshaushalt in diesem Jahr 705 Millionen € finanzieren müssen. Um diese Summe wird die Nettoneuverschuldung Hessens steigen. Dass das nicht verfassungswidrig ist, haben wir schon das letzte Mal diskutiert. Dies ist so, auch wenn der Betrag oberhalb der primären Verfassungsgrenze liegt.

(Reinhard Kahl (SPD): „Primär“, was ist denn das?  
– Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gibt es auch eine sekundäre Verfassungsgrenze?)

Wir müssen auch einmal abwarten, wie das in diesem Jahr ausgehen wird. Wir alle haben zur Kenntnis genommen, dass die Schätzung des Steueraufkommens eines deutlich gezeigt hat: Das Land Hessen wird mit dem, was im Nachtragshaushaltsgesetzentwurf eingestellt worden ist, die gesamten Ausfälle bei den Steuern dieses Jahres abfangen. Das hat die Steuerschätzung gezeigt. Andere Länder haben wesentlich größere zusätzliche Defizite aufzuweisen, zum Teil bis zu 1 Milliarde €. In Hessen wurde das Steueraufkommen hingegen ziemlich genau prognostiziert. Wahrscheinlich wird es sogar so kommen, dass wir in diesem Jahr ein paar Millionen € mehr an Einnahmen haben werden.

Da wir hier so friedlich zusammensitzen, möchte ich eines ausdrücklich anbieten. Die Steuerschätzung wird im Dezember 2003 noch einmal aktualisiert werden. Ich möchte Ihnen anbieten, dass wir uns vor der nächsten Plenarsitzungsrunde – dies könnte möglicherweise am Dienstag um die Mittagszeit erfolgen – im Haushaltsausschuss noch einmal zusammensetzen und uns die neuesten Zahlen geben lassen, die aus der im Dezember 2003 veröffentlichten Schätzung hervorgehen werden. Im Dezember 2003 könnten wir auch schon die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses, sofern sie dann vorliegen, in das Zahlenwerk des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2004 einkalkulieren. Man kann hier also wirklich nicht mehr davon reden, dass wir während einer Plenarsitzung irgendwelche Zahlen

hingeworfen bekommen. Es werden genau diese Tage sein, an denen wir genaue Zahlen bekommen werden. Ich biete für die CDU-Fraktion hiermit ausdrücklich an, dass wir unmittelbar vor Beginn der Plenarsitzungsrunde eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses abhalten. In der nächsten Plenarsitzungsrunde stehen nämlich die dritten Lesungen an. Wir könnten die neuesten Zahlen dann einarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Milde, ich gehe davon aus, dass dies Ihr Schlusswort war.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Genau!)

Ihre Redezeit war nämlich abgelaufen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Vielen Dank! – Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kaufmann das Wort.

(Frank Lortz (CDU): Zur Sache, bitte!)

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Milde, ich will eine Vorbemerkung machen. Wenn Sie so schön über Nullwachstum sprechen, dann denke ich dabei an unsere Frisuren. Da wäre ein Nullwachstum vielleicht schon ein Fortschritt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ernst der Lage. Die Debatte über den Nachtragshaushaltsgesetzentwurf ist nicht nur in diesem Jahr unerquicklich. Genauer betrachtet, muss man sagen, dass diese Debatten unerquicklich sind, seitdem Karlheinz Weimar die Nachtragshaushaltsgesetzentwürfe vorlegt.

(Frank Lortz (CDU): Na, na! Jetzt wirst du aber wieder unverschämt!)

– Herr Kollege Lortz, wie in den vergangenen Jahren streiten wir zu einem Zeitpunkt, zu dem materiell nichts mehr zu entscheiden ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vor der dritten Lesung im Dezember 2003 wird schon der Kassenschluss sein. Kein einziger Euro wird durch den Nachtragshaushalt also tatsächlich bewegt werden. Alles läuft völlig ritualisiert ab, und zwar völlig unabhängig davon, was hier im Landtag gesagt und entschieden wird. Wir sollten uns einmal klarmachen, dass es sich dabei um eine fortschreitende Marginalisierung des Parlamentes handelt, die mit Bedacht betrieben wird.

(Beifall des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit wirklicher demokratischer Streitkultur und demokratischen Entscheidungen hat dies nichts mehr zu tun. Die Regierung versäumt es, die richtigen Weichenstellungen rechtzeitig vorzunehmen, und wir müssen dann alles so entgegennehmen, unter Betracht einer stets willenlo-

sen Mehrheitsfraktion, die alle Regierungsvorschläge abnickt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn man so in Ihre Gesichter guckt, sieht man Ihnen doch an, dass es den meisten von Ihnen auch ziemlich peinlich ist, angesichts des permanenten Haushaltsdesasters hier die Claqueure geben zu müssen. Es war ja auch schon erkennbar verhalten.

Aber – ich sage das mit vollem Ernst, Herr Kollege Reif – Sie haben es sich selbst zuzuschreiben. Wer als Parlamentarier nicht aufpasst, fällt in die Schuldenfalle.

(Clemens Reif (CDU): Ich habe doch gar nicht geendet!)

Der Finanzminister wie die gesamte Landesregierung und die sie tragende Fraktion – ich darf daran erinnern: bis zum letzten Mal waren es noch zwei Fraktionen – weigern sich seit Jahren gleichermaßen vorsätzlich wie hartnäckig, rechtzeitig steuernd einzugreifen, um eine explodierende Verschuldung des Landes zu verhindern.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Abgeordneten der Regierungsmehrheit schweigen dazu – bis auf den Kollegen Irmer, der irgendwelche unpassenden Anmerkungen macht.

Jetzt sitzen Sie – gucken Sie in den Spiegel; Herr Kollege Milde, Sie können das auch – wie die begossenen Pudel da. Die meisten sind schon von der Bühne geflüchtet, weil sie die Wahrheit nicht hören wollen.

(Clemens Reif (CDU): Nein, die wollen Ihre Rede nicht hören!)

Aber Sie wissen: Wer die Regierung Koch unterstützt, darf es mit der Wahrheit sowieso nicht genau nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, zur heutigen zweiten Lesung müsste ich eigentlich die Ausführungen von vor drei Wochen wiederholen. Die waren damals so richtig, wie sie heute richtig sind und wie sie vor einem Jahr und vor zwei Jahren richtig waren. Herr Kollege Milde hat es vorgemacht, er hat wie immer am Thema vorbei geredet.

Sehr geehrter Herr Kollege Milde, ich habe es Ihnen in der ersten Lesung haarklein vorgerechnet: Mit 155 Millionen € ist eine zusätzliche Neuverschuldung in diesen Nachtragshaushalt eingebaut, die nichts, aber auch gar nichts mit Steuerveränderungen zu tun hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das sind alles die hausgemachten Verweigerungen gegenüber Sparsamkeit und gegenüber rechtzeitigem Steuern bei den Einnahmen und den Ausgaben. Denn Sie wissen, Haushaltswirtschaft hat etwas damit zu tun, dass man die Ausgaben nach den Einnahmen ausrichtet.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt, wie das bei einer zweiten Lesung eigentlich üblich ist, nicht weiter auf das Allgemeine eingehen, sondern an zwei Beispielen etwas in die Tiefe gehen. Ich orientiere mich dabei an der Begründung des Nachtragshaushaltes, wie sie uns von der Regierung vorgelegt wurde.

Unter der Überschrift „Einsparpotenziale werden ausgeschöpft“ lesen wir, dass dazu vor allem beiträgt:

nach Verabschiedung der Öffnungsklausel für Sonderzuwendungen im Bundesbesoldungsgesetz die erstmals mögliche Kürzung des Weihnachtsgeldes für Beamte und Versorgungsempfänger (121,0 Millionen €).

Davon haben wir schon gehört. Doch eine genauere Betrachtung des Personalkostenbudgets zeigt, dass die Reduzierung in Summe deutlich geringer ausfällt. Auch dies wird noch nicht einmal verschwiegen, sondern in den Anmerkungen ebenfalls dargestellt.

Noch ein Zitat aus der Begründung zum Nachtragshaushalt:

Die Mehrbelastungen ergeben sich im Wesentlichen durch „Anpassung des Personalkostenbudgets im Schul- und Sozialbereich (rund 48,3 Millionen €).

Wenn man dann genauer hinschaut und versucht, die Zahlen auseinander zu nehmen, dann stellt sich heraus: Der eindeutig größte Teil dieser Summe entfällt auf den Schulbereich.

Meine Damen und Herren, was heißt denn das? Das, was so schön verklausuliert dargestellt ist, ist in Wahrheit nichts anderes, als dass im vergangenen Jahr der Vorwahlhaushalt mit den so werbewirksam ausgebrachten schönen neuen Lehrerstellen überhaupt nicht finanziert war. Es wurde von der Regierungsmehrheit – damals FDP und CDU – das Blaue vom Himmel herunter versprochen mit den eingängigen Schlagworten „Unterrichtsgarantie“ und „Qualitätsoffensive“. – Das war wieder einmal ein massiver Betrug am Wähler und an der Wählerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es war noch viel schlimmer: Es war und es ist besonders ein Betrug an den Schülerinnen und Schülern. Um den Anstieg der Personalkosten ein bisschen zu drosseln, wurde dann allen Beamten in einer Blitzaktion tief in die Tasche gegriffen und das Einkommen reduziert, auch wenn der Kollege Milde gerade versucht hat, es wieder irgendwie so darzustellen, es sei gar nicht so schlimm. Meine Damen und Herren insbesondere von der Regierungsfraktion, ich weiß nicht genau, ob Sie von Anfang an vorhatten, einen Haushalt zu verabschieden, Lehrerstellen zu versprechen, wissend, dass Sie kein Geld dafür haben, und sich dann – damals gab es im Vorfeld schon die Diskussion – zu überlegen, wie Sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung in die Tasche greifen können, um das nachträglich zu finanzieren, und zwar logischerweise erst nach dem Wahltag.

Die Opposition in diesem Hause hat es Ihnen damals deutlich vor Augen geführt, doch Sie haben, wie so oft, zumindest sinnbildlich, Ohren und Augen zugehalten, um nicht darauf eingehen zu müssen. Das war bei dem Zahlenwerk des Nachtragshaushalts 2003 keine Ausnahme. Jetzt tun Sie nicht so, als ob es ein unentrinnbares Schicksal wäre. Das, was jetzt an Neuverschuldung auf uns alle zukommt, ist nichts weiter als die Bilanz Ihrer eigenen falschen Politik. Sie haben die Staatskasse leer geräubert und rufen jetzt: Haltet den Dieb.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Ir-

mer (CDU): Glauben Sie eigentlich, was Sie erzählen?)

– Herr Kollege Irmer, wir hatten uns heute doch schon darauf geeinigt, dass Sie in dieser Runde am besten völlig schweigen, noch besser in die Cafeteria entweichen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, damit Sie nicht wieder in die alte Leier verfallen – Herr Kollege Milde hat es anklingen lassen, Berlin sei an allem schuld –, sage ich Ihnen noch einmal: Dem ist nicht so. In Höhe von mindestens 36 Millionen € sind die Personalwünsche und Personalausgaben von Anfang an nicht gedeckt gewesen. Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit sind von Ihnen vorsätzlich, nicht etwa ahnungslos und gutgläubig – wir hören immer, Sie haben immer wieder an Berlin geglaubt, Eichel werde es schon richten – –

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Genau das war der Fall! Völlig richtig!)

– Herr Kollege Irmer, wir wussten es: Sie sind wirklich ein anerkannt Gutgläubiger.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben es nicht ahnungslos, sondern wohl bedacht und kühl kalkulierend gemacht. Der Nachtragshaushalt und die Darlegungen der Landesregierung zu seiner Begründung – ich habe es vorgetragen – zeigen dies schwarz auf weiß.

Was erleben wir heute wie in den letzten Jahren? Wir haben es von Herrn Kollegen Milde wieder gehört: stets das weinerliche Gejammer der politischen Rechten in diesem Land, dass immer die anderen daran schuld sind, wenn sie stramm in die nächste kleinere oder größere Katastrophe marschieren. Herr Kollege Milde, nie – auch wenn Sie es in historischen Dimensionen betrachten – hat die politische Rechte die Verantwortung für ihre Entscheidungen übernommen und wäre für ihre Taten eingestanden. Für Sie, die selbst ernannten Jünger von Recht und Ordnung, waren es immer andere. Es sind immer mehr oder weniger heftige Dolchstöße. Im Augenblick ist es die Bundesregierung, die Sie dafür verantwortlich machen. Wir haben noch nie gehört, dass Sie gesagt hätten: Jawohl, wir haben uns verkalkuliert, wir müssen korrigieren. – Das hat noch nie stattgefunden, immer waren es die anderen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, damit werden andere für die eigenen Fehler und Versäumnisse schuldig gesprochen. Andere müssen dann auch die Folgen tragen. In diesem Jahr sind es die Beamten im Lande und in den Kommunen. Im nächsten Jahr kommen die Schülerinnen und Schüler, die sozialen Initiativen und viele mehr hinzu.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was machen denn die GRÜNEN in Nordrhein-Westfalen? – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1.000 Lehrerstellen mehr, Herr Irmer!)

Das ist das, was Sie hier als Politik verkaufen, Herr Kollege Irmer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will zu meinem zweiten Einzelbeispiel kommen. Auch dieses finden Sie in der Begründung des Nachtragshaushalts. Zudem ist

es aktuell Gegenstand von Presseberichten und rechtlichen Auseinandersetzungen. Lesen wir nach: Zu den Mehrbelastungen des Haushalts gehört auch die „ausfallende Gewinnabführung der Fraport AG“ im laufenden Jahr. Das wird in einer Tonalität notiert, die so tut, als hätte das mit der Landesregierung und Entscheidungen ihrer Mitglieder überhaupt nichts zu tun.

Immerhin, 12 Millionen € fehlen im Haushalt 2003 und müssen jetzt durch Kredite ersetzt werden, weil Roland Koch als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fraport AG gemeinsam mit dem Vorstand die Verantwortung dafür trägt, dass 300 Millionen € im Fernen Osten in den Sand gesetzt wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das gehört durchaus in die Debatte zum Nachtragshaushalt 2003 hinzu; denn schließlich müssen wir mit diesem Nachtragshaushalt die finanziellen Folgen finanzieren, die hätten vermieden werden können. Wenn auch nur ein Teil dessen richtig ist, was gestern im „Spiegel“ zu lesen war, dann ist auch das ein beredtes Beispiel dafür, wie oberflächlich von Roland Koch die wichtigen Entscheidungen getroffen werden.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Meinen Sie Herrn von Plottnitz, oder wen?)

– Kommen Sie jetzt bitte nicht damit, dass es sich um eine Erbschaft handle; denn Sie hätten den Schaden mindestens seit Ende 2000 begrenzen können.

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kaufmann, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Hahn zu?

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Nein, keine Fragen, Herr Präsident.

Doch Sie taten nichts. Im Gegenteil, der Börsengang musste sein.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Von Plottnitz war doch im Aufsichtsrat!)

– Herr Kollege Dr. Jung, Herr von Plottnitz war in der Aufsichtsratssitzung, in der das beschlossen wurde, nicht dabei.

(Lachen bei der CDU und der FDP)

Es ist insoweit ohne seine Mitwirkung beschlossen worden. Das sollten Sie wissen, und deshalb sollten Sie diese Behauptung nicht immer wieder ins Spiel bringen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber er war Mitglied des Aufsichtsrats!)

– Darüber brauchen Sie überhaupt nicht zu lachen. Andere waren auch nicht dabei. Insoweit tragen schon diejenigen die Verantwortung, die die Entscheidung getroffen haben. Sie sollten nicht versuchen, sich bei denen zu entlasten, die bei der Entscheidung gar nicht anwesend waren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon im Januar 2001, als der philippinische Regierungschef Joseph Estrada nach Korruptionsvorwürfen aus dem Amt gejagt und kurz darauf inhaftiert wurde – so lesen

wir im „Spiegel“ dieser Woche –, zeichnete sich ab, dass die Vereinbarung der Terminalbetreiber mit der alten Regierung wackelte. Trotzdem zogen Bender und Koch den Aktiendeal – ich spreche von der Teilprivatisierung der Fraport AG – durch. Man wollte in Manila keine Turbulenzen erzeugen und hat damit letztendlich den Schaden vergrößert. Da haben wir es wieder: erst falsche Entscheidungen treffen, sich anschließend als unfähig erweisen, eklatante und offensichtliche Fehler zu korrigieren, und dann sich wegducken.

Herr Ministerpräsident, bei den bevorstehenden juristischen Auseinandersetzungen wird es allerdings nicht sehr helfen, wenn Sie zum Jahresende den Aufsichtsratsvorsitz bei Fraport aufgeben. Schließlich haben Sie gerade gestern noch, wie wir heute der Presse und gestern den Nachrichten entnehmen durften, höchstpersönlich ein wichtiges Vorhaben durchgedrückt. Mit Ihrer entscheidenden Stimme wurden im Aufsichtsrat die Gehälter der beiden Vorstandssprecher, Dr. Bender und Prof. Schölch, um je 150.000 € angehoben – eine wahrlich fürstliche Belohnung für das Manila-Desaster.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder dient dieses Geld der Honorierung von Loyalität bei künftigem Streit vor Gericht? Gibt es in Ergänzung zu dem Anden-Pakt aus der Frühzeit des schwarzen Männerbundes der Anti-68er in der CDU jetzt neu den Manila-Pakt als Netz gegen den drohenden Absturz?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt soll Finanzminister Weimar im Aufsichtsrat der Fraport den Vorsitz übernehmen. Ich frage mich, meine Damen und Herren, wem da eigentlich nicht das Bild vom Bock und dem Gärtner einfällt.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn Weimar hat sich nun wirklich als der herausragende Exponent der Verantwortungslosigkeit im Umgang mit Geldern erwiesen, die ihm andere anvertraut haben. Weil das so ist, Herr Ministerpräsident, müsste nach Ihrer Theorie Finanzminister Weimar längst eine kräftige Gehaltserhöhung erhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es für 300 Millionen € Miete 150.000 € im Jahr mehr gibt, dann müsste es für 705 Millionen € Miete mehr als 300.000 € im Jahr zusätzliches Gehalt geben. Das ist Ihre sinistre Logik.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Der Kollege Milde nickt. Herr Weimar, vielleicht haben Sie noch Chancen.

Es ist auf jeden Fall offensichtlich, dass die Predigten über die Notwendigkeit der Sparsamkeit, die Koch und seine Gefolgschaft zurzeit über das Land verbreiten, keinesfalls das eigene Verhalten betreffen. Der Nachtragshaushalt 2003 zeigt, dass, wie im abgelaufenen Jahr, aus dem Vollen geschöpft wurde und weiterhin aus dem Vollen geschöpft wird. Da fehlt nicht nur jede Sensibilität im Verhalten, sondern da wird bewusst provoziert. Das geht nach dem Motto: Schaut her, wir haben die Macht und ihr das Nachsehen.

Zur Rechtfertigung für das ganze Desaster die „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ heranzuziehen, dazu gehört schon einiges an Dreistigkeit. Herr Kollege Milde, gestört ist bei der Regierung nämlich etwas ganz anderes: ihr Verhältnis zur Wahrheit und ihre Fähigkeit, das eigene Handeln einer auch nur etwas kritischen Betrachtung zu unterziehen – wenn diese Fähigkeit überhaupt je existiert hat, was wir aus Erfahrung leider füglich bezweifeln müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Zumindest jetzt ist davon nichts zu erkennen. Stattdessen vernehmen wir immer wieder die Darlegung – das Wort Stolz kommt häufig vor – in den Reden aus dem Regierungslager, und alle wundern sich, dass man sich bei dieser Bilanz nicht schamhaft versteckt. Bereits im vergangenen Jahr mussten wir erleben, wie eine hilflose Argumentation der Regierung die „verfassungskonforme Kreditobergrenze“ hier zu verteidigen versucht hat. Heute haben wir erstmals von einer „primären Verfassungsgrenze“ gehört. Herr Kollege Milde, treten Sie noch einmal ans Pult, und erzählen Sie uns, was die „sekundäre Verfassungsgrenze“ ist. Vielleicht gibt es ja auch eine „tertiäre Verfassungsgrenze“.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Herr Kollege Kaufmann, die Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Der Nachtragshaushalt finanziert auf dem Papier die zügellose Ausgabenpolitik der Regierung Koch, indem der Schuldenberg weiter erhöht wird. Das hat bei dieser Regierung und bei diesem Finanzminister bereits Tradition. Deshalb soll am Ende der Rede das stehen, was nicht ich, sondern andere über Herrn Weimar schon vor langer Zeit festgestellt haben und was von Haushalt zu Nachtragshaushalt immer richtiger wird:

Solide und transparent, wahr und klar, wie Haushaltswirtschaft zu sein hat, ist das nicht, sondern sprunghaft, windig, wirr, unüberlegt und nicht ganz seriös.

Meine Damen und Herren, die „FAZ“ ist wirklich eine gute Zeitung.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

#### **Vizepräsident Lothar Quanz:**

Ich darf Herrn von Hunnius für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

#### **Roland von Hunnius (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Weiter gehende Gegenmaßnahmen auf der Ausgabenseite zu einem früheren Zeitpunkt des Haus-

halbjahres hätten hierzu keine ernsthafte Alternative gebildet.

Jetzt müssten die Damen und Herren der CDU-Fraktion eigentlich Beifall spenden, denn dieser Satz befindet sich in der Begründung der Landesregierung zur Vorlage des Nachtragshaushalts 2003.

Für die FDP-Fraktion erkläre ich noch einmal: Wir bestreiten nachdrücklich, dass diese Feststellung der Landesregierung zutrifft. Wir sind der Überzeugung, dass weiter gehende Gegenmaßnahmen – zu einem früheren Zeitpunkt – hätten ergriffen werden müssen, um die ausufernde Neuverschuldung zu verhindern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu dem Argument Bundespolitik kommen. Da ist zwar eine ganze Menge dran, aber es erklärt nicht alles. Richtig ist, dass die völlig unbefriedigende gesamtwirtschaftliche Situation ihre Hauptursache in der chaotisch-katastrophalen Wirtschafts- und Finanzpolitik der rot-grünen Bundesregierung hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Richtig ist, dass es keine hessenspezifische Wachstumschwäche gibt, sondern dass die Gesamtwirtschaft in Deutschland stagniert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Richtig ist, dass über alle kurzfristigen Korrekturmaßnahmen hinaus die Voraussetzungen für einen mittelfristig angelegten Wachstumspfad nur dann geschaffen werden können, wenn entschlossene Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, bei der Regulierung des Arbeitsmarktes – besser gesagt: bei der Deregulierung des Arbeitsmarktes – und beim Abbau der Bürokratie eingeleitet werden.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist auch, dass trotz teilweise mutiger Ankündigungen die rot-grüne Reformpolitik im argumentativen Kugelhagel von SPD-Parteitagen zum Stillstand gebracht wurde

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei der SPD)

und in Wirklichkeit nur noch von Mini- und Pseudo-Reformen gesprochen werden kann.

So viel zu dem, was bundespolitisch anerkannt werden muss. Es tut mir Leid für Sie, meine Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, die hier den Kopf hinhalten müssen. Sie haben die Politik in Berlin persönlich nicht zu verantworten, aber es sind eben Ihre Parteifreunde.

Richtig ist trotzdem auch, dass sich Hessen kein zweites Mal darauf verlassen darf, dass die Berliner Regierungspolitik Hoffnungen bestätigt, Vertrauen weckt und Wachstum auslöst. Deshalb, sehr geehrter Herr Finanzminister, reicht es nicht aus, mit dem Finger nach Berlin zu deuten, so nachvollziehbar und verständlich dies auch sein mag. Die hessische Landespolitik ist gefordert, zu handeln, und zwar nicht erst im Jahr 2004, sondern sie hätte schon während des laufenden Jahres entschlossen gegensteuern müssen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur so hätte es eine Chance gegeben, die zusätzliche Nettkreditaufnahme in Höhe von 705 Millionen € nicht nur notariell zu beglaubigen, sondern sie tatsächlich zu verhindern.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht hätten Sie einen solideren Haushalt machen können!)

Natürlich kommt das Argument, dass die FDP der Koalition angehört habe. Das wissen wir. Ich gehe sofort darauf ein, Herr Kollege. Im Jahre 2002 haben wir uns – in der zeitlichen Abfolge – mit einer Haushaltssperre, mit einer Haushaltsbewirtschaftung und einem Nachtragshaushalt einverstanden erklärt. Wir hatten nach jeder der ersten beiden Stufen die Hoffnung, die nächste vermeiden zu können. Die Folge war eine Neuverschuldung des Landes, die weit oberhalb der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze lag. Es gibt nur eine solche Grenze, und wir lagen weit darüber. Wer diese Entwicklung im Jahre 2002 miterlebt hat, hätte daraus für 2003 die richtigen Konsequenzen ziehen müssen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Unterschied zwischen der Position des hessischen Finanzministers und der der FDP-Fraktion lässt sich auf einen kurzen Nenner bringen: Wir haben aus 2002 gelernt, Herr Minister Weimar bedauerlicherweise nicht.

(Beifall bei der FDP)

Immer wieder – zuletzt in der 13-stündigen Sitzung des Haushaltsausschusses, die wir alle gemeinsam mit großem Vergnügen miteinander in der letzten Woche erleben durften – betont die Landesregierung, dass die Kreditobergrenze in Hessen restriktiver formuliert sei als in den übrigen Bundesländern. Ich will ausdrücklich konzedieren, sie sagt nicht, dass sie auch eine andere Grenze definieren möchte. Aber ich möchte vorbeugend mit zwei Feststellungen dazu Stellung nehmen.

Erste Feststellung: Wenn schon die Nettoneuverschuldung eines Jahres an die im gleichen Jahr getätigten Investitionen gekoppelt ist, erscheint die in anderen Bundesländern praktizierte Einrechnung des investiven Anteils am Kommunalen Finanzausgleich nicht sachgerecht. Das ist auch in Beiträgen von Finanzwissenschaftlern und Rechnungshöfen eindeutig so festgehalten worden.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das haben wir nie gefordert!)

Investitionen im Rahmen des KFA sind Investitionen der Kommunen und nicht Investitionen des Landes.

(Beifall bei der FDP)

Das bedeutet, die hessische Definition ist von der Sache her die zutreffendere.

Zweite Feststellung: Eine Neufestlegung der Kreditobergrenze mit dem Ziel, mehr Kredite aufzunehmen zu dürfen, wird es mit Zustimmung der FDP-Fraktion nicht geben.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das wollen wir auch nicht, dann sind wir uns einig! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber ihr macht es doch!)

– Herr Kollege, ich sage es vorbeugend. Der Wunsch könnte auftauchen, wenn man sieht, wie knapp das Geld ist. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, die Nettoneuverschuldung schrittweise zu senken, sodass netto mit der

Tilgung der Landesschuld begonnen werden kann, und nicht etwa, das Recht so zu interpretieren, dass die Aufnahme von zusätzlichen Schulden möglich wird.

Lassen Sie mich auf die Kreditobergrenze und die damit zusammenhängende Problematik des Grundgesetzes eingehen, zumal diese Fragen im Zusammenhang mit dem Urteil in Berlin interessant geworden sind. In Art. 115 Abs. 1 des Grundgesetzes ist die Obergrenze der Verschuldung abschließend geregelt. Das finden wir gut so. Das Urteil des Berliner Verfassungsgerichts ist für Hessen nicht unmittelbar anwendbar. Darüber haben wir in der letzten Sitzung diskutiert. Wir warten mit Spannung darauf – Herr Kollege Schmitt hat es auch schon gesagt –, wie der hessische Staatsgerichtshof im anhängigen Verfahren für unser Bundesland entscheiden wird. Dabei geht es darum, ob man überhaupt in Hessen eine Störung wie beim Bund feststellen kann. Ich gehe davon aus – wenn dies bejaht würde –, dass man dann darlegt, unter welchen Bedingungen es bejaht würde.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aus ökonomischer Sicht ist festzustellen: Wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht im Bund – also im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland – gestört ist, dann gilt dies schon wegen der engen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auch in allen Bundesländern. Das erscheint mir ökonomisch logisch. Rechtlich kann ich es nicht beurteilen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Es gibt zu wenig Juristen, Herr Kollege!)

Die Formulierung in Art. 115 Abs. 1 Grundgesetz lautet: „Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.“ Diese Formulierung entstammt – ob man es gut findet oder nicht, ob man der Theorie folgt oder nicht – den Prinzipien der keynesianischen Wirtschaftspolitik im Sinne des früheren Bundeswirtschaftsministers Karl Schiller. Diese bestand im gezielten Einsatz fiskalpolitischer Maßnahmen, um über Staatsausgaben, insbesondere im investiven Bereich, einen Multiplikatoreffekt mit der Folge eines wachsenden Volkseinkommens auszulösen. Das war die Theorie.

Inzwischen sind wir sehr viel schlauer geworden und wissen um die Relativität solcher Maßnahmen. Das müssen wir uns nicht gegenseitig vorhalten. Aber unabhängig von diesen Erwägungen war die Intention des Gesetzgebers nicht etwa die, zum Ausgleich fehlender Einnahmen die Staatsverschuldung zu erhöhen, sondern die Kreditmittel bewusst und gezielt zur Stützung des Wirtschaftswachstums einzusetzen. Das war dabei die Intention. So haben das wohl auch die Berliner Verfassungsrichter aufgefasst.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Deshalb verlangen sie für das Land Berlin einen Nachweis, dass der Kreditbetrag, der die Verschuldungsgrenze überschreitet, nicht nur zum formalen Haushaltsausgleich herangezogen wird, sondern speziell im Sinne der Wachstumsförderung eingesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Das ist der Hintergrund dieser Regelungen und auch die nachvollziehbare Intention der Richter in Berlin. Ich wiederhole: Dies ist die Rechtslage im Land Berlin. – Ich füge hinzu: Wäre es auch, was wir nicht wissen, die Rechtslage im Land Hessen, dann wäre diese Bedingung mit der

lapidaren Begründung, die von der Landesregierung gegeben wird, nicht erfüllt. Meine Damen und Herren, das kann man eindeutig feststellen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Landesregierung ist sehenden Auges in die Schuldensfalle getappt. Dass die Landesregierung, und allen voran Finanzminister Weimar, nicht bereits spätestens zum zweiten Quartal ein Worst-Case-Szenario zur Grundlage ihrer Planung gemacht haben, lässt sich nur so erklären: Sie haben das Jahr 2003 schon im Mai verloren gegeben.

Zum damaligen Zeitpunkt muss dem Finanzminister bereits klar gewesen sein, dass er mit den Instrumenten Haushaltssperre und Bewirtschaftungsregelung keinen ausreichenden Teil der benötigten Einsparungen würde realisieren können. Das Argument, man warte auf die nächste Steuerschätzung, lässt sich natürlich zu jedem denkbaren Zeitpunkt einsetzen. Auch jetzt könnten wir noch auf die nächste Steuerschätzung im Mai warten und dann auf die im November. Also das kann im Ernst nicht herangezogen werden. Es entbindet uns nicht von der Verpflichtung, Politik zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Den Spaß, an dieser Stelle als vierter Redner auf Einzelheiten einzugehen, zumal viele Zahlen wiederholt werden müssten, die ohnehin schon einmal bei der ersten Lesung des Nachtragshaushalts erwähnt worden sind, lasse ich mir und Ihnen entgehen. Wie Kollege Kaufmann schon angemerkt hat: Heute, am 25. November 2003, gibt es ohnehin nicht mehr den ernsthaften Versuch, hier einen Ausgabenansatz zu ändern; er wäre nicht mehr umsetzbar. Deshalb wollen wir darüber gar nicht mehr lange diskutieren.

Die entscheidende Feststellung ist: Der Anstieg der Neuverschuldung um 705 Millionen €, also um einen Betrag, der weit über den Steuermindereinnahmen in Höhe von 663 Millionen € liegt, wäre bei rechtzeitigem Handeln der Landesregierung in dieser Höhe vermeidbar gewesen. Niemand sagt, dass wir sie ganz hätten vermeiden können, aber in dieser Höhe wäre der Anstieg vermeidbar gewesen. Stattdessen hat die Landesregierung den Sommerschlaf genossen.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Na, na, na! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stimmt, es war länger!)

Nach dem Erwachen hat sie sich die Augen gerieben und festgestellt, dass weder die Haushaltssperre noch die Haushaltsbewirtschaftung, noch der Einstellungsstopp auch nur annähernd in der Lage waren, die Mindereinnahmen zu kompensieren. Das Ergebnis ist, dass ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden musste, der im Prinzip nichts anderes tut, als die Verschuldung festzuschreiben, die sich in sehr viel höherer Summe ergibt. – Sorry, diesem Nachtragshaushalt können wir nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Lothar Quanz:**

Danke, Herr von Hunnius. – Für die Regierung erteile ich Herrn Staatsminister Weimar das Wort.

**Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ob es allen Leid tut, nicht mitstimmen zu können, weiß ich nicht. Herr

von Hunnius, Sie könnten gerne mitstimmen, denn was Sie hier sagen, nehme ich sehr ernst. Ich muss es aber zurückweisen, wenn Sie sagen, wir hätten das Jahr aufgegeben, und es sei nichts geschehen. Das ist grob vorbei. Zu dem, was Herr Schmitt und Herr Kaufmann gesagt haben, komme ich noch – das kann man eher in die minder schwere Kategorie hineinnehmen. Herr von Hunnius, wenn Sie das sagen, dann finde ich das im Grundsatz nicht in Ordnung, da Sie diesen Prozess über Jahre kennen und wissen, welche Potenziale tatsächlich in einem Haushalt stecken.

Ich halte als Erstes einmal fest: Wir haben in diesem Jahr 368 Millionen € gegenüber dem ursprünglichen Haushaltssatz eingespart. Meine Damen und Herren, das sind 730 Millionen DM in alter Währung aus einem laufenden Haushalt. Es ist jenseits der Vorstellungskraft früherer Landesregierungen, dass man das in einem Haushalt machen kann.

(Beifall bei der CDU)

Es sind dieselben Leute, die jetzt mit Demonstranten auf der Straße stehen und bei jedem Punkt erklären, man dürfe nicht dort sparen, wo wir sparen wollen. Sie treten jetzt gleichzeitig mit Krokodilstränen hier an und erklären, wir hätten im Jahr 2003 nicht genügend gespart – im laufenden Haushalt, der im Übrigen rechtlich noch ganz andere Probleme mit sich bringt, weil eine Vielzahl der Mittel in einem frühen Stadium des Jahres durch Bewilligungsbescheide schon gebunden ist und gar nicht mehr zurückgenommen werden kann. Wenn Sie für das nächste Haushaltsjahr – das gilt auch für diejenigen, die hier zugucken, damit wir nicht zu esoterisch oder zu insiderhaft diskutieren – eine Entscheidung treffen, dann sind noch keine Bescheide ergangen. Wenn man in einem laufenden Haushaltssatz den Beteiligten nach Abschluss des Haushalts erklärt, man wolle dies nicht mehr, dann ist das theoretisch ebenfalls noch durch einen Nachtragshaushalt möglich. Die Mittel sind im laufenden Jahr weitgehend schon gebunden

(Reinhard Kahl (SPD): Sie haben die globale Mindestausgabe!)

– ich komme gleich darauf –, weil die Bescheide schon erteilt worden sind und die Ankündigung von Bescheiden schon ergangen ist, sodass es schon juristisch nicht mehr möglich ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil alles bewilligt werden musste!)

Der zweite Punkt ist: Was haben Sie sich über die 130 Millionen € aufgeführt. Sie sagten, es sei zu spät, und wir könnten es nicht mehr machen. Ich erinnere Sie einmal daran: Die 130 Millionen € waren für den Fall vorgesehen, dass das Jahr 2003 so schlecht läuft, wie es leider gelaufen ist. Wenn das eingetreten wäre, was der Arbeitskreis Steuerschätzungen und die Versprechungen der Bundesregierung –

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Blöken Sie doch nicht dazwischen, lassen Sie mich doch einfach ausreden. Wir können das ja im Haushaltsausschuss noch diskutieren.

Die 130 Millionen € waren gerade als Vorsorge für den Fall vorgesehen, dass es leider so kommt, wie es gekommen ist – dass nämlich das, was die Bundesregierung und der Arbeitskreis Steuerschätzungen geschätzt haben, so nicht eintritt. Wir haben diese 130 Millionen € eingespart

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist überhaupt nicht wahr, was Sie hier sagen! Das ist eine dreiste Lüge, was Sie hier vertreten! Das ist unverschämt! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und damit insgesamt 368 Millionen €.

Meine Damen und Herren von der Opposition, müssen oder sollen wir uns dafür entschuldigen, dass wir eine Überschreitung der ursprünglich geplanten Schätzung der Verschuldung um diese 700 Millionen € auf 1,75 Milliarden € erreichen – wenn gleichzeitig der Bund in derselben Zeit seine Nettoneuverschuldung von 18 auf 43 Milliarden € hochschiebt, während des ganzen Jahres nichts getan hat und dieselben Rot-Grünen, die das in Berlin machen, hier im Hessischen Landtag unter Krokodilstränen sagen, wir hätten nichts Ausreichendes getan, obwohl wir die 368 Millionen € im laufenden Haushalt eingespart und damit eine hervorragende Leistung erbracht haben?

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist gar nicht wahr! Sie haben mehr Schulden gemacht!)

Ich will mich wenigstens mit diesem Punkt auseinander setzen, damit das hier nicht unwidersprochen bleibt. Herr Kaufmann, Sie tragen das immer so vor, als hätten Sie einen handfesten Grund, um uns zu bezichtigen. Dazu sage ich Ihnen jetzt: Erinnern Sie sich zurück: Bei der Verabschiedung des Haushalts 2003 hatten wir gesagt, wir etatisieren die Tariflohnnerhöhung nicht, sondern wir werden sie im laufenden Jahr aus der Summe der gesamten Personalkosten herauswirtschaften. Erinnern Sie sich daran. Von wegen „die Leute belogen“. Wir haben gesagt: Das müssen wir im laufenden Jahr einsparen.

Wie sind denn die Zahlen? Im Soll hatten wir 6,854 Milliarden € angesetzt, im Nachtrag 2003 sind es 6,752 Milliarden €. Meine Hoffnung ist, dass durch die Stellenbesetzungssperre usw. der Betrag noch weiter abgesenkt wird.

Das heißt, wir haben – Stand heute – 101 oder knapp 102 Millionen € eingespart. Dazu kommen die 121 Millionen € Weihnachtsgeld, sodass wir fast die volle Lohnsteigerung im Jahr 2003 noch zusätzlich erwirtschaftet haben – so, wie ich es damals versprochen habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das muss uns erst einmal jemand nachmachen. Das ist eine prima Leistung. Dafür brauche ich mich und braucht sich die Landesregierung hier nicht beschimpfen zu lassen, sondern das haben wir ausgezeichnet gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kaufmann, das ist so gemacht worden, wie es im Laufe des Jahres vorhergesagt worden ist.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Arbeitskreis Steuerschätzungen sagen. Auch dazu haben wir eine Haushaltsvorlage eingebracht, und es müsste in irgendeiner Art und Weise wenigstens akzeptiert werden, dass wir uns hier nicht selbst belogen haben und das Parlament die richtigen Zahlen geliefert bekommen hat.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Während z. B. Nordrhein-Westfalen nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzungen im Jahr 2003 fast 1 Milliarde € verliert, Bayern 500 Millionen €, die anderen Länder ebenfalls in weiten Bereichen hohe dreistellige Beträge, haben wir nach dieser Prognose ein Plus von 38 Millionen €.

Ich hätte Sie einmal erleben wollen, wenn wir nach dieser Schätzung noch ein paar 100 Millionen € Miese gehabt hätten.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das ist wahr!)

Das ist nicht der Fall. Wir haben Ihnen Zahlen vorgelegt, die nach der Voraussage des Arbeitskreises Steuerschätzungen sogar noch besser werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist in erster Linie der niedrigere Länderfinanzausgleich!)

Jetzt sage ich hier in diesem Raum auch: Das ist natürlich alles sehr, sehr schwierig – denn Einzelentwicklungen bei einzelnen Steuerzahldern können schon dazu führen, dass sich diese Zahlen bis zum Jahresende noch verändern.

Deswegen finde ich den Vorschlag, den der Abg. Milde hier gemacht hat, außergewöhnlich gut.

(Beifall bei der CDU)

Denn wir haben damit die Chance, die Zeit bis zum 12. – wir müssen sehen, wann wir den Jahresabschluss machen – oder jedenfalls noch die ersten Dezembertage mit ihren Steuereingängen zu betrachten. Auch dazu muss ich Ihnen sagen: Im vorigen Jahr lagen wir mit diesem System fast punktgenau bei den Steuereinnahmen am Jahresende.

(Reinhard Kahl (SPD): Das Jahr davor aber nicht!)

In diesem Jahr mag das vielleicht eine kleinere oder größere Spanne sein, aber wir versuchen das in diesem Jahr erneut, zugunsten des richtigen Ansatzes beim Haushalt. Deswegen schlage ich Ihnen vor – und das werden wir auf jeden Fall tun –, dass wir die Steuerauswertung im November abwarten und sie für die ersten Dezembertage Tag für Tag beobachten, die erwarteten Steuereinnahmen bis zum Jahresende extrapolieren und dann den aus unserer Sicht richtigen Betrag zur dritten Lesung in den Haushalt einsetzen.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt und Reinhard Kahl (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn das günstiger wird, dann setzen wir die Verschuldung herab. Das wäre doch wunderbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann müssten doch alle wunderbar zufrieden sein. Wenn die Entwicklung in den ersten Dezembertagen anders verläuft, weil die Steuereinnahmen im Dezember vielleicht noch einmal zusammenbrechen oder der November/Dezember schwierig ist, dann müssen wir es halt noch leicht hochsetzen.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Mit mehr rechne ich an dieser Stelle nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Noch leicht hochsetzen“ – genau das ist das Problem!)

Aber an dieser Stelle biete ich das ausdrücklich an – damit ich das morgen nicht wiederholen muss –, dass wir das Ergebnis des Vermittlungsausschusses dort schon einmal für den Haushalt 2004 wenigstens grob mit einrechnen, sodass dann auch der Haushalt 2004 dem entspricht.

Sie werden bitte verstehen, dass ich – nachdem wir in jedem Unterausschuss des Vermittlungsausschusses zwei Tage über Steuern und sonstige Dinge mehr gesprochen haben – nichts Konkretes dazu sage.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Eindruck ist, dass auf beiden Seiten eine hohe Bereitschaft zur Einigung besteht. Ich kann mir vorstellen, dass das Potenzial, das wir als Verbesserungen im Haushalt angesetzt haben und das noch spezifiziert werden müsste, erreicht werden kann.

(Norbert Schmitt (SPD): Das heißt: 10 Milliarden €?)

Das werden wir dann am 12. Dezember vortragen. Dann wird der Hessische Landtag in der Lage sein, zur dritten Lesung die aktuellsten Zahlen – ob sie richtig sind, weiß ich dann nicht – in sein Haushaltskonzept einzuarbeiten.

Meine Damen und Herren, deswegen noch einmal abschließend: Es ist Aufgabe der Opposition, zu kritisieren und jeden Strohalm aufzunehmen. Der Herr Kaufmann ist Spezialist. Er liest die Beschimpfungen schon vor, die er vorher geschrieben hat. Das ist eine ganz beachtliche Leistung, aber sie macht es auch einfacher. Wenn Sie es vorher aufgeschrieben haben, ist es nicht emotional, sondern kalte Berechnung, und damit kann man dann besser umgehen. Herr Kaufmann, von daher bin ich also ganz zufrieden mit dem Ablauf der Haushaltberatungen 2003. Der Haushalt 2004 wird deutlich besser. Der wird richtig gut in Deutschland. Darauf können wir stolz sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

### Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Minister Weimar.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle fest, dass damit die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 – Nachtragshaushaltsgesetz – stattfand.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Von der SPD-Fraktion wurde beantragt, das Nachtragshaushaltsgesetz abzulehnen. Darüber möchte ich zuerst abstimmen lassen. Anschließend kommt die Abstimmung über die Einzelpläne, die ich dann einzeln aufrufe.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nur dann, wenn der Antrag scheitert!)

Zum Schluss wird die Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes an den Haushaltsausschuss zur Abstimmung gestellt. – Das ist Konsens. Dann darf ich so verfahren.

Ich stelle zunächst den Antrag der SPD-Fraktion auf Ablehnung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2003 zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind geschlossene SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist

gegen diesen Antrag? – Das ist geschlossen die Fraktion der CDU. Damit ist der Antrag der SPD abgelehnt.

Damit kann ich nunmehr in das Abstimmungsverfahren über die Einzelpläne eintreten.

(Zuruf: Auszählen! – Weitere Zurufe)

– Das war von hier oben eindeutig. Es fehlen auch aufseiten der Opposition einzelne Abgeordnete. Am Ergebnis der Abstimmung gab es keinen Zweifel.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber nicht von der FDP, damit das klar ist!)

Ich komme zum Einzelplan 01, Hessischer Landtag. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der Hessische Landtag mit allen Fraktionen geschlossen.

Einzelplan 02, Hessischer Ministerpräsident. Wer ist für die Annahme? – Das ist die Fraktion der CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD geschlossen. Damit ist der Einzelplan 02 angenommen.

Einzelplan 03, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport. Wer ist für die Annahme? – Die Fraktion der CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Die drei Oppositionsfraktionen geschlossen. Sie gestatten, dass ich das zusammenfasse; dann geht es etwas schneller.

Einzelplan 04, Hessisches Kultusministerium. Wer ist für die Annahme? – Die CDU. Wer ist dagegen? – Die Opposition geschlossen. Damit ist Einzelplan 04 angenommen.

Einzelplan 05, Hessisches Ministerium der Justiz. Wer ist für die Annahme? – Die CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Geschlossen die Opposition. Damit ist Einzelplan 05 angenommen.

Einzelplan 06, Hessisches Ministerium der Finanzen. Wer ist für die Annahme? – Die CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Die Opposition geschlossen. Einzelplan 06 ist damit angenommen.

Einzelplan 07, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Wer ist für die Annahme? – Die CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Die Opposition geschlossen. Einzelplan 07 ist damit angenommen.

Einzelplan 08, Hessisches Sozialministerium. Wer ist für die Annahme? – Die CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Die Opposition geschlossen. Einzelplan 08 ist damit angenommen.

Einzelplan 09, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Wer ist für die Annahme? – Die CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Die Opposition geschlossen. Damit Annahme.

Einzelplan 10, Staatsgerichtshof, wird nicht abgestimmt.

Einzelplan 11, Hessischer Rechnungshof. Wer ist für die Annahme? – Das ganze Haus geschlossen. Damit angenommen.

Einzelplan 15, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Wer ist für die Annahme? – Die CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Die Opposition geschlossen. Damit Annahme.

Einzelplan 16, Wiedergutmachung. Wer ist für die Annahme? – Das ist einstimmig so angenommen.

Einzelplan 17, Allgemeine Finanzverwaltung. Wer ist für die Annahme? – Die CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Die Opposition geschlossen. Annahme.

Einzelplan 18, Staatliche Hochbaumaßnahmen. Wer ist für die Annahme? – Die CDU geschlossen. Wer ist dagegen? – Die Opposition. Annahme des Einzelplans 18.

Der Letzte: Einzelplan 19, Förderung des Wohnungs- und Städtebaues. Wer ist für die Annahme? – Die CDU. Wer ist dagegen? – Die Opposition. Damit ist Einzelplan 19 ebenfalls angenommen.

Meine Damen und Herren, damit zur letzten Abstimmung. Wer dafür ist, dass das Nachtragshaushaltsgesetz in der vom Haushaltsausschuss empfohlenen Fassung, Drucks. 16/1167 zu Drucks. 16/810, zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollten den Gesetzentwurf ablehnen, da können wir jetzt nicht dafür sein!)

Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie so eifrig mitgestimmt haben.

Ich weiß, dass wir alle noch Termine haben. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr wieder hier zur Haushaltsberatung. – Vielen Dank.

(Schluss: 18.04 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)****Frage 123 – Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wie will sie die Ausbildung pharmazeutisch-technischer Assistentinnen und Assistenten (PTA) an der Willy-Brandt-Schule in Kassel sicherstellen, wenn der Zuschuss des Sozialministeriums 2004 um mehr als ein Drittel gekürzt wird?*

**Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:**

*Das Programm zur Förderung von Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens in Kap. 08 30 ATG 71 wurde im Rahmen der „Operation sichere Zukunft“ insgesamt um 50 %, von 1.280.000 € für 2003 auf 640.000 € für 2004, gekürzt. Die Zuwendung für die PTA-Lehranstalt an der Willy-Brandt-Schule in Kassel wurde dabei um ca. ein Drittel gekürzt, von 196.500 € für 2003 auf 128.000 € für 2004. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Lehranstalt auch mit der reduzierten Zuwendung die Ausbildung weiterführen kann.*

**Frage 126 – Abg. Florian Rentsch (FDP):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wird es bei der für 2004 beabsichtigten Arbeitszeitverlängerung der hessischen Lehrerinnen und Lehrer Ausnahmeregelungen für schwerbehinderte Lehrkräfte geben?*

**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:**

*Bei der Bemessung der Grundunterrichtsverpflichtung werden alle hessischen Lehrkräfte gleich behandelt. Die geltenden schulspezifischen Regelungen für die „Altersermäßigung“, den „Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte“ und die „Diensterleichterung zur Wiederherstellung der Gesundheit“ haben Bestand.*

**Frage 127 – Abg. Reinhard Kahl (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Möglichkeiten sieht sie zur Erhaltung der Bad Wildunger Urologie-Fachklinik Liborius über den 31. Dezember 2004 hinaus?*

**Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:**

*Entsprechend dem seinerzeitigen Antrag des Krankenhausträgers hat das Sozialministerium bereits mit rechtskräftigem Bescheid vom 13. April 2000 festgestellt, dass das St.-Liborius-Krankenhaus mit Ablauf des 31. Dezember 2004 aus dem Krankenhausplan des Landes ausscheidet.*

*Die inzwischen vom Krankenhausträger beantragte Wiederaufnahme in den Krankenhausplan des Landes setzt zunächst eine Beratung in der zuständigen Krankenhauskonferenz voraus. Diese hat auch die konkurrierenden Anträge anderer Krankenhausträger und die allgemeinen Vorgaben des Krankenhausplanes zu würdigen. Danach ist die Akutversorgung durch leistungsfähige Allgemeinkrankenhäuser sicherzustellen und eine Zersplitterung der Versorgungsangebote möglichst zu vermeiden.*

**Frage 128 – Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Welche Gespräche und an welchem Tag hat Frau Staatsministerin Lautenschläger persönlich mit der Liga der Wohlfahrtsverbände bzw. einzelnen Mitgliedsverbände zum Themenbereich „Kürzungen im Einzelplan 08“ mit welchem Ergebnis geführt?*

**Antwort der Sozialministerin Silke Lautenschläger:**

*Sowohl Staatssekretär Krämer als auch ich haben eine Vielzahl von Gesprächen geführt – vom Diakonischen Werk, den Vertretern der Kirche, dem Caritasverband, den Familienverbänden bis zur Liga. Dies werden wir auch künftig so fortsetzen.*

